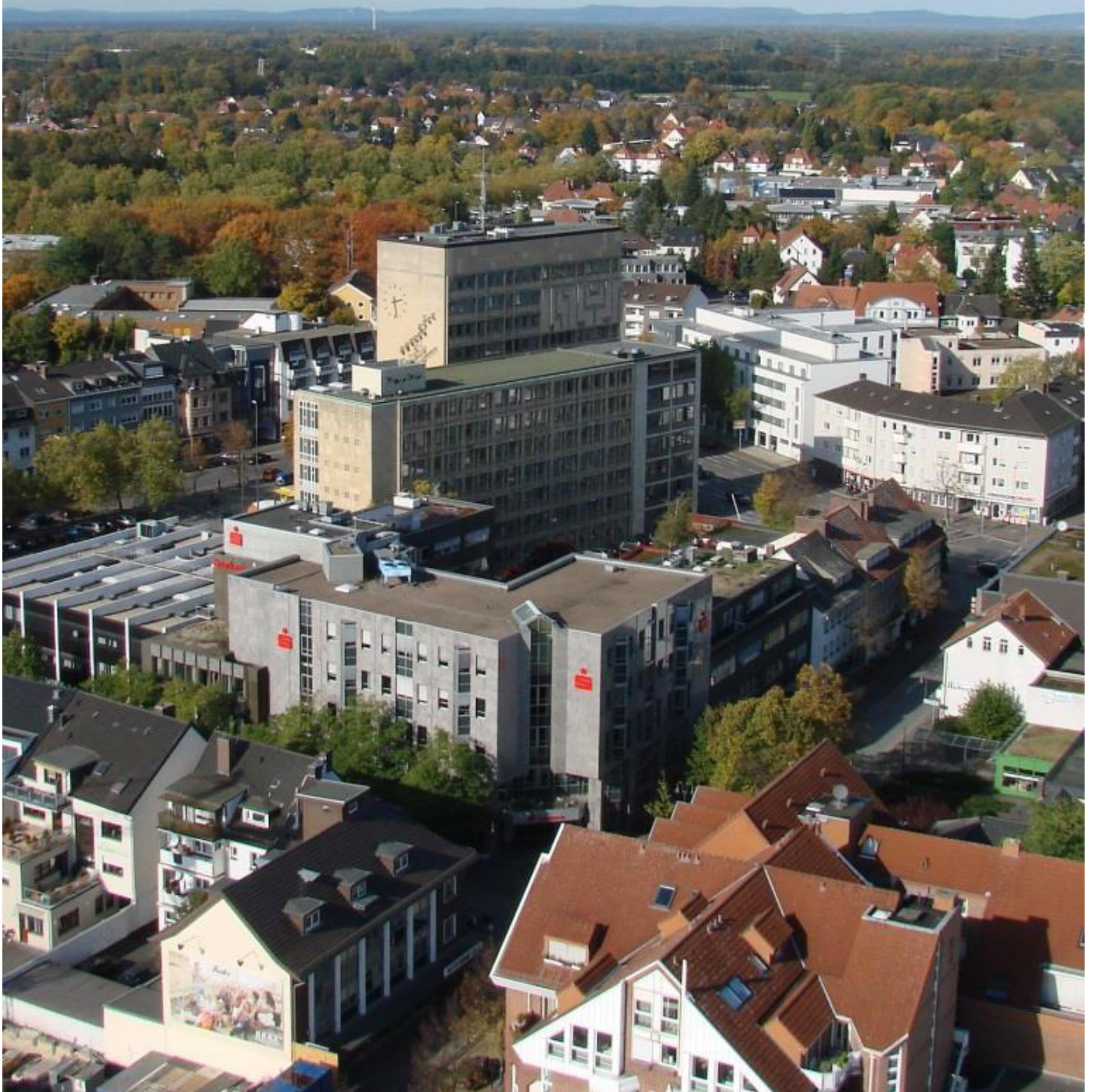


Lebendiges Gütersloh: Pflanzen, Tiere, Biotope

**Das Programm zur Bewahrung der
Biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh
(Biodiversitätsprogramm Gütersloh)**



*Dieses Biodiversitätsprogramm wurde erstellt aufgrund eines Beschlusses des
Umweltausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 21.11.2011.
Der Rat hat dem Programm am 30.1.2015 zugestimmt.*

Für Hinweise und Korrekturen wird gedankt:

- *Kreis Gütersloh, untere Landschaftsbehörde*
- *NZO GmbH*
- *Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V.*
- *Stadt Gütersloh, Fachbereich Grünflächen*
- *Teilnehmern des Workshops am 23.10.2014*

Impressum:

*Stadt Gütersloh
Fachbereich Umweltschutz
33326 Gütersloh
www.umwelt.guetersloh.de*

*Bearbeitung: Dr. Jürgen Albrecht
Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet): Stadt Gütersloh und Bearbeiter
Den Bildautoren wird herzlich gedankt!*

*Hinweise und Anregungen bitte an:
juergen.albrecht@gt-net.de, Tel. 05241-822086*

Bearbeitungsstand: Januar 2015

***Druck: Hausdruckerei Stadtverwaltung Gütersloh
klimaneutral gedruckt auf Recyclingpapier***



ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 11468-1404-1002

Inhalt

	Seite
0. Zusammenfassung	3
1. Anlass, Einordnung und Zielsetzung des Programms	5
Appetitanreger Nr. 1 + 2 (Naturschutzteam Gütersloh / Vogelverein Friedrichsdorf).....	7
2. Charakter und Geltungsbereich	9
3. Ausgangssituation	10
Appetitanreger Nr. 3 + 4 (Steinkauzschutz / Arbeitsgruppe Gebäudebrüter).....	12
4. Ziele, Vision	14
Appetitanreger Nr. 5 + 6 (Amphibienschutz / Wildbienenschutz).....	22
5. Erhebung von Grundlagendaten (Maßnahmenteil I: Bestandserfassung von Arten und Lebensräumen)	24
5.1. Erfassung planungsrelevanter Arten	24
5.2. Erfassung weiterer Arten (naturschutzrelevante Arten und Neobiota)	25
5.3. Erfassung schutzwürdiger Lebensräume (Biotope und Quartiere)	26
5.4. Genetische Vielfalt (Zuchtsorten und –rassen)	27
Appetitanreger Nr. 7 + 8 (faba-Naturprojekt / Naturschule Gütersloh).....	28
6. Definition von Indikatoren zur Bewertung (Maßnahmenteil II: Bewertung von Arten und Lebensräumen)	30
6.1. Bisherige Indikatoren des Klima- und Ressourcenhaushalts	30
6.2. Indikatoren der Nationalen Strategie	31
6.3. Flechten und Moose als Indikatoren	32
6.4. Verantwortungsarten	32
6.5. Besondere Verantwortlichkeit für Lebensräume	33
6.6. Gütersloher Artenkorb	34
Appetitanreger Nr. 9 + 10 (Kompensationsmaßnahmen / Landwirte und Jäger).....	35
7. Aktionsprogramm für die Biologische Vielfalt in Gütersloh (Maßnahmenteil III: Biotopentwicklung und Artenschutz im Siedlungsbereich und in der Landschaft)	37
7.1. Projekte zur Biotopentwicklung und zum Artenschutz	37
7.2. Projekte zur Förderung der genetischen Vielfalt	37
7.3. Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, -bildung, Vermarktung	38
7.4. Kooperation und Vereinsförderung	38
7.5. Akteure	39
7.6. Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluation)	39
8. Leitprojekte und Schwerpunkte des Biodiversitätsprogramms	41
9. Hinweise zur Umsetzung und Finanzierung	43
Appetitanreger Nr. 11 + 12 (Naturschutzvereine / Umweltstiftung Gütersloh).....	44
10. Quellen, Literatur (Internet & Printmedien)	46
11. Zitierte Gesetze	49
12. Anlagen	49
Anlage 1	50
Anlage 2	52
Anlage 3	53
Anlage 4.1	56
Anlage 4.2	59
Anlage 4.3	66
Anlage 4.4	71
Anlage 5	72

0. Zusammenfassung

Grundlagen und Verfahren

Das Programm zur Förderung der Biologischen Vielfalt (Arten, Sorten und Lebensräume) in Gütersloh wurde auf Beschluss des städtischen Umweltausschusses erstellt. In die vorliegende **Endfassung** flossen Anregungen aus Diskussionen mit Experten, dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie den ca. 60 Teilnehmern eines Workshops ein. Das Programm erwächst aus der Selbstverpflichtung, welche die Stadt als Gründungsmitglied des Städtebündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ übernommen hat, und reiht sich ein in die nationalen und internationalen Bemühungen, den rasanten Verlust von Lebensformen und Lebensräumen auf unserem Erdball aufzuhalten.

Bezug zur Landschaftsplanung

Das Programm entsteht parallel zur **Landschaftsplanung** für die Stadt Gütersloh und soll diese durch Maßnahmen ergänzen, die keiner räumlichen Plankulisse bedürfen und i.d.R. nicht von Festsetzungen des Landschaftsplans abgedeckt sind.

Akteure

Das Konzept setzt auf die **Mitwirkung** vieler Akteure aus den Bereichen der Bürgerschaft, Unternehmen und Politik. Wie auch der Klimaschutz ist der Schutz unserer Biologischen Vielfalt eine Jahrhundertaufgabe der gesamten Gesellschaft, für die sich jede/r verantwortlich fühlen sollte.

Aufbau

Ausgehend von einer **Situationsbeschreibung** (Kap. 3) diskutiert das Konzept **Ziele** und in Anlehnung an die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt eine „**konkrete Vision**“, wie die Situation in Gütersloh künftig beschaffen sein sollte, um die Ziele zu erreichen (Kap. 4).

Maßnahmen

Die Maßnahmenteile sind untergliedert in

- Maßnahmen zur **Bestandserfassung** von repräsentativen Arten und Lebensräumen (Kap. 5), die als Grundlage für eine zielgenaue Auswahl von Maßnahmen dienen und sich i.W. auf planungs- und naturschutzrelevante Arten beziehen,
- Maßnahmen zur **Bewertung** von Arten und Lebensräumen (Kap. 6), i.W. die Auswahl und Bildung von Indikatoren, um ein aussagefähiges Monitoring zur Beurteilung des Maßnahmenerfolges zu ermöglichen,
- Maßnahmen zur **Biotopentwicklung** und zum **Artenschutz** im Siedlungsbereich und in der Landschaft (Kap. 7), mit denen die tlw. kritische Situation von Arten und Biotopen verbessert werden soll.

Projekte und Aufgaben

Die Maßnahmenvorschläge sind in tabellarischen Übersichten am Ende des Konzepts aufgelistet (**Anlagenteil**) und gegliedert in 126 **Projekte** (Schwerpunkt praktisch-technische Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen) und 62 **Aufgaben** (Schwerpunkt eher organisatorisch-konzeptioneller Natur).

Leitprojekte und Leitarten

Zur Bildung von Maßnahmenschwerpunkten wurden sieben „**Leitprojekte**“ mit charakteristischen **Leitarten** als Botschafter gebildet, die jeweils einen für die Biologische Vielfalt bedeutenden Lebensraum repräsentieren (Kap. 8). Von der Förderung der Leitarten und ihrer

Begleiter profitieren i.d.R auch viele weitere Arten. Für diese „hot spots“ der Biologischen Vielfalt in Gütersloh lohnen sich Einsätze daher in besonderem Maße. Die in den sieben Lebensräumen jeweils empfehlenswerten und sich ergänzenden Projekte und Aufgaben wurden ebenso zugeordnet wie mögliche Akteure zu ihrer Umsetzung.

Das Programm wird aufgelockert durch „**Appetitanreger**“, in denen einige erfolgreiche und vorbildliche Maßnahmen und Akteure vorgestellt werden, die sich in den vergangenen Jahren um die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh verdient gemacht haben. Zusammen mit den Projektvorschlägen des Anhangs sollen diese Portraits möglichst viele Akteure dazu anregen, in ähnlicher Weise tätig zu werden und Freude und Stolz über gelungene Aktionen erleben zu können.

Gleichwohl ist eine gezielte **Evaluation** (Bewertung von Projekten, Prozessen und Organisationseinheiten) hilfreich, um Fortschritte hin zur Zielerreichung dokumentieren und steuern zu können. Dazu eignet sich zunächst die regelmäßige Beobachtung der Indikatoren (Erhebung bzw. Sammlung aussagekräftiger Daten und Darstellung ihrer zeitlichen Entwicklung, vgl. Kap. 6). Weiterhin ist eine zentrale Projektdokumentation sinnvoll, die in eine regelmäßige Berichterstattung mündet (vgl. Anlage 5, Ziff. 7).

Die kurz gefassten Kernaussagen der Kapitel werden jeweils blau hinterlegt vorangestellt.

Positive Beispiele

**Evaluation,
Monitoring**

Kernaussagen

Appetit auf Natur?

Wenn Sie sich für die zwölf „**Appetitanreger**“ interessieren, die in dieser Broschüre auf den grünen Sonderseiten vorgestellt werden, vielleicht auch bei den darin beschriebenen Aktivitäten zum Natur- und Artenschutz in Gütersloh mitarbeiten möchten oder eigene Projekte übernehmen wollen, dann melden Sie sich bitte beim Herausgeber. Dort erhalten Sie gerne die jeweiligen Kontaktdaten und ggf. Hilfestellungen. Als Anregung seien Ihnen auch die Tabellen im Anhang empfohlen, in denen weitere Projekte und Akteure sowie viele Ideen für zusätzliche Aktionen aufgelistet sind.

Die Biologische Vielfalt in Gütersloh lebt stark vom **privaten Engagement**: Einzelpersonen, Familien, Nachbarschaften, Freundeskreise, Vereine, Kirchengemeinden, Betriebe und Unternehmen – sie alle können in ihrem jeweiligen Umfeld die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt fördern und bewahren.

Machen Sie mit!!

1. Anlass, Einordnung und Zielsetzung des Programms

Kernaussagen Kap. 1

Die Biologische Vielfalt umfasst Arten, Sorten und Lebensräume; sie schwindet weltweit und auch bei uns in rasantem Ausmaß (Näheres dazu in Anlage 1).

Das Biodiversitätsprogramm ergänzt den Landschaftsplan um praktische Maßnahmen.

Gute Beispiele von Schutzmaßnahmen in Gütersloh werden vorgestellt und sollen zu einer breiten Beteiligung anregen.

Eine artenreiche und schöne Landschaft ist ein wichtiger Marketing- und Standortfaktor.

Anlass, Begriff „Biodiversität“

Im **Klima- und Ressourcenhaushalt** der Stadt Gütersloh wird über ausgewählte Indikatoren u.a. auch das Handlungsfeld „Biologische Vielfalt, Natur- und Landschaftsschutz“ abgebildet. Der Begriff der **Biologischen Vielfalt (Biodiversität)** umfasst die Vielfalt der Lebensräume (Biotope) mit ihren Pflanzen- und Tierarten sowie deren genetische Vielfalt in Rassen und Sorten. In einem Workshop zu diesem Handlungsfeld am 7.10.2011 wurde neben vielen weiteren Anregungen auch der Vorschlag entwickelt, ein Gesamtkonzept zur Förderung der Biologischen Vielfalt und des Biotopverbundes in Gütersloh auszustellen. Diesen Vorschlag griff der Umweltausschuss auf und beschloss am 21.11.2011 einstimmig, neben einem Fahrplan zur Aufstellung eines Landschaftsplans zu dessen Ergänzung auch ein Biodiversitätsprogramm auszuarbeiten. Dieses Programm zur Förderung der Biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh sollte aus den Bausteinen Bestandserfassung (insbes. der planungsrelevanten Arten), Bewertungskriterien (einschl. Indikatoren), Zieldefinition, Maßnahmenprogramm, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation sowie Monitoring aufgebaut werden.

Entstehung, Querbezüge

Ein erster Programmentwurf diente als Arbeitsgrundlage für die **Beteiligung** von Fachexperten im Verlauf des Jahres 2014 und weiterer interessierter Kreise in einem zweiten Workshop am 23.10.2014 sowie für die politische Beratung. Die beiden Instrumente Biodiversitätsprogramm und Landschaftsplan sollen sich passgenau ergänzen und neben der flächenbezogenen Perspektive (**Landschaftsplan**) auch eine aktions- bzw. projektorientierte Perspektive (**Biodiversitätsprogramm**) bieten, an deren Umsetzung sich viele Akteure beteiligen können und sollen. Für die Flächenzuordnung von Maßnahmen im besiedelten Bereich dient der Masterplan Grün + Freiraum des Fachbereichs Grünflächen (STADT GÜTERSLOH 2008) als Leitfadenelement.

Selbstverpflichtung

Die Stadt Gütersloh ist Unterzeichnerin der Deklaration und Gründungsmitglied des **Städtebündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“**. Kernbotschaft der Deklaration und Ziel des Städtebündnisses ist es, die Biologische Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung verstärkt zu berücksichtigen und sie durch Maßnahmen in den Bereichen Freiraumschutz im Stadtgebiet, Arten- und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung, Bewusstseinsbildung und Kooperation zu erhalten und zu stärken. Diese Bemühungen sind Teil der internationalen und nationalen Anstrengungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen bzw. zu stoppen (zur Einordnung vgl. Anlage 1). Die aktuelle UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020 bietet dafür einen passenden Rahmen.

Die historische und aktuelle Lage der Biologischen Vielfalt in Gütersloh dürfte sich nicht grundsätzlich von der in Anlage 1 skizzierten landes- und weltweiten Situation unterscheiden, ungeachtet einer ganzen Reihe erfolgreicher Projekte und Aktivitäten, die ehrenamtliche Naturfreunde und öffentliche Dienststellen in den letzten Jahren unternommen haben. Einige dieser positiven Beispiele sind als „**Appetitanreger**“ in diese Broschüre eingestreut, um zum Nach- und Mitmachen zu motivieren. Weitere Beispiele aus vergangenen Jahren enthält die – sicherlich unvollständige - Liste der „Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh“, die für den Workshop „Biologische Vielfalt in Gütersloh“ am 7.10.2011 erarbeitet wurde (verfügbar im Umweltportal www.klimaschutz.guetersloh.de unter Klima- und Ressourcenhaushalt >> Workshop-Protokoll) und künftig aktuell ergänzt werden soll.

Es gilt, diese Aktivitäten weiterzuführen und erheblich zu verstärken. Denn die allenthalben erkennbare Situation der Natur und ihres Arteninventars auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist in hohem Maße besorgniserregend und erfordert Anstrengungen, die denen zur Rettung des Weltklimas nicht nachstehen. Das Biodiversitätsprogramm für die Stadt Gütersloh soll einen örtlichen Beitrag leisten, um die biologische Vielfalt zu erhalten, zielgerichtete Projekte und Maßnahmen anzustoßen und möglichst viele Akteure zur Mitarbeit zu bewegen. Es gründet auf dem Eigenwert der Arten und ihrer genetischen Ressourcen, jedoch auch auf ihrem Nutzwert für uns Menschen, sei es für wirtschaftliche Zwecke oder zum Zwecke der Gesundheitsförderung und Erholung.

Arten- und Biotopreichtum kann auch als **Marketingfaktor** für die Eigenwerbung der Stadt Gütersloh genutzt werden (vgl. das Beispiel der „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ Hannover). Naturkapital und die damit verbundene Lebensqualität sind heute wichtige weiche Standortfaktoren, die bei Standort- und Wohnentscheidungen den letzten Ausschlag geben können (vgl. BMU & BfN 2012).

Positive Beispiele regen zur Mitarbeit an

Intakte Natur als Marketingfaktor



*Naturerbe und Kulturgut zugleich:
Auch relativ einfache Maßnahmen helfen der fast verschwundenen Feldlerche beim Überleben in der Gütersloher Feldflur – wie sonst sollten unsere Nachfahren noch Shakespeare verstehen:
„Es war die Nachtigall und nicht die Lerche...“?
(Foto: A. Schäfferling, natur-pix.de)*

Appetitanreger Nr. 1

**Gütersloher Naturschutzteam belebt das „Tote Viertel“:
Naturschutzmaßnahmen um die „Große Wiese“**

Ein herausragendes Beispiel für bürgerliches Engagement zur Förderung der Biologischen Vielfalt sind die Projekte des Naturschutzteams Gütersloh e.V.

Bereits Ende der 1980er Jahre entwarf das Naturschutzteam Ideen und Konzepte zur Erhaltung und Wiederbelebung von Lebensräumen im Gebiet der Dalkeniederung am östlichen Stadtrand und regte damit die spätere Dalkerenaturierung an. Die in der Jugendzeit des Teamgründers Franz Thiesbrummel noch arten- und strukturreiche Feuchtniederung war infolge der Dalkeregulierung Anfang der 1970er Jahre und der nachfolgenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ökologisch zunehmend verarmt. Unter seiner Regie schlossen sich einige tatkräftige Naturfreunde zum Naturschutzteam zusammen, nahmen Kontakt zu Landwirten auf, pflanzten Kopfweiden und Hecken, legten Tümpel und Blänke an. Ergänzt wurde dieser frühe Ansatz durch die Anlage von Feuchtgebieten als Ausgleichsflächen nahe der Höfe Höner und Rethage und Jahre später durch die Renaturierung von Teilabschnitten der Dalke.



Wie eine alte Burgruine wurde das Fledermauswinterquartier gestaltet.

Einen großen Aufschwung nahmen die Aktivitäten des Naturschutzteams ab 1992, als Familie Kröning große Teile ihrer landwirtschaftlichen Flächen am späteren Naturschutzgebiet (NSG) „Große Wiese“ für den Naturschutz zur Verfügung stellte. Das unmittelbar an den Hof Kröning angrenzende Feuchtwiesen-NSG wurde 1995 einstweilig sichergestellt und 1998 erstmals ausgewiesen. In jahrelanger kontinuierlicher Arbeit wurde ein engmaschiges Netz von Biotopen in

den Flächen und im Umfeld des NSG geschaffen, teils in Eigeninitiative des Naturschutzteams, teils auf dessen Vorschläge hin, teils durch Maßnahmen des Kreises und der Stadt Gütersloh auf Kommunalflächen, teils durch Kompensationsflächen (u.a. für den Bau der WINGAS-Leitung oder für die Ausweisung von Baugebieten).



Blänke in der Hasselbachniederung.

Das Naturschutzteam warb viele Sponsoren und gewann Preise für seine Arbeit, deren Erträge wieder in den Naturschutz flossen. In über 20 Jahren wurden mehr als 10.000 Bäume und Sträucher gepflanzt, über 30 Amphibiengewässer, Teiche und Blänke angelegt, Fließgewässerabschnitte und Gräben renaturiert, unzählige Nisthilfen u.a. für Eisvögel, Falken, Eulen, Kleinvögel und zwei Winterquartiere für Fledermäuse geschaffen, Streuobst- und Schmetterlingswiesen angelegt und so insgesamt 14 Hektar Naturschutzflächen gesichert. Die letzte Auszeichnung erfuhr das vom Naturschutzteam betreute Gebiet durch die Ansiedlung eines Weißstorchpaares, das 2014 erstmals seit Menschengedenken im Stadtgebiet erfolgreich brütete.



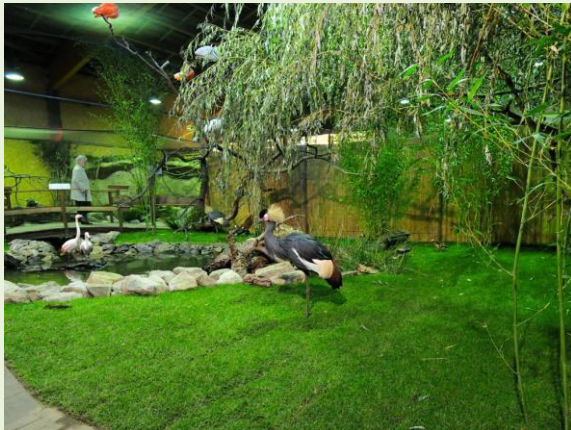
Weißstorchpaar in der Großen Wiese.

Appetitanreger Nr. 2

**Vögel, Kopfweiden & Jugendarbeit:
Friedrichsdorfer Vogelzüchter sind aktiv im Naturschutz**

Der 1962 gegründete Vogelschutz- und –liebhaberverein Friedrichsdorf e.V. verfolgt zwei Hauptziele: Haltung und Zucht von Vögeln sowie Schutz der heimischen Vogelwelt.

Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit, hauptsächlich im Rahmen der alle zwei Jahre im Hof Windel gezeigten großen Vogelausstellung, sowie die Betreuung einer Jugendgruppe.



Bundesweit bekannt: Die Vogelausstellung lockt auf über 1000 m² mehr als 10.000 Besucher an.

Die Formen- und Farbenpracht einheimischer und exotischer Vögel prägt die Vogelausstellungen, die mit ihren nahezu perfekt nachgebauten Lebensräumen und liebevoll ausgestatteten Vitrinen Tausende von Besuchern aus ganz Deutschland anlocken. Sie bilden einen hervorragenden Rahmen um über Vogel- und Naturschutz in Gütersloh zu informieren. Diesem Thema wird auch in den Jahresschriften breiter Raum gegeben, die zu den „runden“ Vereinsjubiläen erscheinen.

Die Jugendgruppe wird seit vielen Jahren von verschiedenen Vereinsmitgliedern betreut und trifft sich wöchentlich zu „Bastelabenden“, bei denen Nisthilfen z.B. für Vögel, Insekten und Fledermäuse sowie Geräte zur Winterfütterung gebaut werden. Pflege von Nisthilfen, Exkursionen und Reisen zur Naturbeobachtung und die Hilfe bei Landschaftspflegearbeiten für den Naturschutz gehören ebenfalls zum Programm, mit dem Jugendliche für die Natur begeistert werden. Dieses Rezept funktioniert auch noch im Computerzeitalter!



Nicht nur in Friedrichsdorf: Kinder sind geborene Natur- und Tierfreunde.

Die praktischen Arten- und Naturschutzarbeiten im Raum Friedrichsdorf / Avenwedde / Senne reichen von der Anlage von Eisvogel-Brutwänden und Feuchtbiotopen, der Schaffung und Pflege von über 1.000 Nisthilfen, Amphibienschutzmaßnahmen über die Winterfütterung von Waldvogelarten bis zur Pflanzung und kontinuierlichen Pflege von inzwischen 500 Kopfweiden – dem größten Kopfweidenbestand im Stadtgebiet. Inzwischen sind in den älteren Beständen auch tatsächlich Steinkäuze heimisch geworden – eine wichtige Zielart im Feuchtwiesenschutz!



Durch regelmäßigen Rückschnitt erhalten die Weiden ihre „Köpfe“.

2. Charakter und Geltungsbereich

Kernaussagen Kap. 2

Das Biodiversitätsprogramm regt Aufgaben und Maßnahmen zur Stärkung des Arten-, Sorten- und Biotopreichtums in Gütersloh an. Eine breite Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen ist zur Umsetzung erforderlich.

Projektorientierung

Geltungsbereich

Einbettung

Das Biodiversitätsprogramm Gütersloh soll die räumlichen Planungen ergänzen und sich in diese einfügen. Es ist projektorientiert und legt seinen Schwerpunkt auf die **Vorbereitung und Umsetzung praktischer Maßnahmen**, die den Natur-, Arten- und Sortenschutz im gesamten Stadtgebiet (Innen- und Außenbereich) fördern sollen, sowie von Maßnahmen zur Information und Umweltbildung, um die Belange der biologischen Vielfalt ins Bewusstsein der Bevölkerung und Entscheidungsgremien zu rücken. Das Programm soll keine raumplanerischen Aussagen treffen. Die bislang erarbeiteten bzw. künftig zu erstellenden räumlichen Planungen (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Biotopverbundplanung, Masterplan Grün + Freiraum, Landschaftsplan) definieren geeignete Räume, wo praktische Maßnahmen verortet werden sollten, damit sie langfristig und nachhaltig wirken können. Soweit derartige Maßnahmen in den „klassischen“ Planungen keinen Platz finden, sollen sie ins Biodiversitätsprogramm aufgenommen werden.

Beteiligte

Das Biodiversitätsprogramm wurde parallel zur Landschaftsplanung für die Stadt Gütersloh erarbeitet. Federführende Stelle für das Programm ist die Stadt Gütersloh (Fachbereiche Umweltschutz und Grünflächen), während die Federführung bei der Landschaftsplanung beim Kreis Gütersloh liegt. Bei der Aufstellung wurden Personen und Akteure einbezogen, die später auch bei der Umsetzung mitwirken (sollen). Das Programm enthält Anregungen, die teilweise weiter zu konkretisieren und durchzuplanen sind, teilweise aber auch bei passenden Gelegenheiten unmittelbar umgesetzt werden können.

Aufgaben und Projekte

Bei den Anregungen für Maßnahmen werden „Aufgaben“ und „Projekte“ unterschieden. **Aufgaben** sind weitgehend organisatorisch-konzeptioneller Natur und richten sich vorwiegend an kommunale Dienststellen als Koordinatoren des Programms, während **Projekte** vorwiegend praktisch-technischer Natur sind und sich stark an Kooperationspartner wenden.

Umsetzung

Als **Akteure** zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen sind sowohl öffentliche Dienststellen (Stadt und Kreis Gütersloh) als auch Privatpersonen, Vereine, Stiftungen und landwirtschaftliche oder sonstige gewerbliche Betriebe bzw. Kooperationen zwischen diesen angesprochen und willkommen (vgl. Kap. 7.5). Mögliche Finanzierungsquellen sind neben den öffentlichen Haushalten auch Förderprogramme (vor allem des Landes NRW), Stiftungsmittel, Sponsoren und ggf. Mittel aus Projektausschreibungen oder -aufrufen.

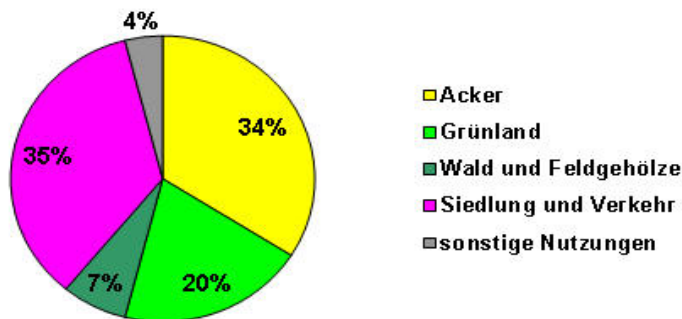
3. Ausgangssituation

Im Stadtgebiet Gütersloh bestehen Defizite und Handlungsbedarf für die Lebensräume Siedlungsbereich, Feldflur und Hoflagen, Wälder und Gehölze, Gewässer, Grünländer und Auen, Heiden und Brachen.

Die Gütersloher Stadtfläche von 112 km² gliedert sich in

- den besiedelten Bereich (Siedlungs- und Verkehrsfläche) mit etwa 35% Flächenanteil und u.a. rund 22.000 Wohngebäuden und
- den nicht besiedelten Freiraum mit etwa 65% Flächenanteil, wovon landwirtschaftliche Nutzflächen (gut 50% der Stadtfläche) den größten Raum, Wald nur knapp 7% und Wasserflächen unter 1% einnehmen.

Flächenanteile verschiedener Nutzungen in der Stadt Gütersloh 2004



Nicht oder kaum genutzte, brach liegende Flächen sind unbedeutend mit unter 1% Flächenanteil. Folgende grob klassifizierten Biotoptypen sind für die Biologische Vielfalt in Gütersloh von Bedeutung:

- Siedlungsbereich
- Feldflur (Acker, Grünland)
- Gehölzbestände (Wald, Feldgehölze, Parks, Allee, Hofbäume)
- Gewässer und Uferbereiche
- Sonderbiotope wie Heide, Brachen und Säume (in geringer Ausdehnung)



Kernaussage Kap. 3

Stadtfläche

Flächennutzung

Biotoptypen

In der Großen Wiese sind noch vielfältige Strukturen der bäuerlichen Kulturlandschaft erhalten. Neu angelegte Blänken, Hecken, Flößgräben und Teiche sowie extensiv bewirtschaftete Ausgleichs- und Grünlandflächen bereichern die Biologische Vielfalt.

Landschafts- veränderung durch intensive Nutzung

Größe und Qualität der Lebensräume und damit auch ihre Besiedlung mit Pflanzen- und Tierarten haben sich im Laufe der Landschafts- und Siedlungsentwicklung stetig verändert (vgl. z.B. STADT GÜTERSLOH, Umweltdaten: Kap. D.1. Landschaftsgeschichte):

- Die ursprünglich flächendeckende Bewaldung hat sich in eine ausgesprochene Waldarmut verkehrt, und zunehmend leidet auch die Biotopqualität dieser Restwälder durch Waldschäden und Zunahme der Brennholznutzung.

- Die im Stadtgebiet überwiegend verbreiteten Sandböden sind von Natur aus nährstoffarm, sauer und in höher gelegenen Bereichen dürrerempfindlich. Infolge der durch Wegeausbauten, Maschinen und Hilfsstoffen erleichterten Landbewirtschaftung sind nährstoffarme Biotope einschließlich ihrer standörtlich angepassten Pflanzen- und Tierwelt heute jedoch selten und oftmals schutzwürdig bzw. nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

- Die ums Jahr 1800 mit einem sehr hohen Anteil von über 50% der Stadtfläche verbreitete Heide und Allmende (Landwirtschaftsfläche im gemeinschaftlichen Eigentum, auch „gemeine Mark“) wurde praktisch vollständig in Acker (in eher trockenen Bereichen) und Grünland (vorwiegend in feuchten Niederungen) umgewandelt.

- Die landwirtschaftliche Fläche wiederum schrumpft seit Jahrzehnten kontinuierlich, insbesondere sinkt deren Grünlandanteil.

- Die Qualität und Eignung der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Lebensraum (sowohl beim Acker, beim Grünland wie auch bei den Hoflagen selbst) sinkt durch immer intensivere Landnutzung, Erneuerung von Gebäuden wie auch durch die Inanspruchnahme der Landschaft z.B. für Erholungszwecke.

- Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst dagegen kontinuierlich, doch auch hier verschlechtert sich die Eignung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten zunehmend, da die Freiflächen im Siedlungsraum intensiver genutzt bzw. gepflegt werden und neu gebaute oder sanierte Gebäude kaum noch Quartiere für sog. Gebäudebrüter (z.B. Vogel- und Fledermausarten) bereitstellen.

- Kompensationsflächen, die überwiegend speziell für Naturschutzzwecke entwickelt und gepflegt werden und die für die Erhaltung der Biotop- und Artenvielfalt zunehmend an Bedeutung gewinnen, bieten lediglich einen begrenzten und letztlich unvollständigen Ausgleich für die genannten Prozesse.

Derzeit setzen sich die angedeuteten Tendenzen unvermindert fort, sodass die Arten- und Biotopvielfalt auch in den nächsten Jahren weiter schwinden wird und gezielte Maßnahmen dringend erforderlich sind, um den Trend umzukehren.

Appetitanreger Nr. 3

Steinkäuze in Gütersloh: Vorerst vor dem Verschwinden gerettet!

Die früher neben der Schleiereule in Gütersloh wohl am weitesten verbreitete Eulenart stand in den 1990er Jahren kurz vor dem Verschwinden: in schlechten Jahren waren gerade noch ca. drei Reviere besetzt. Das Blatt hat sich glücklicherweise gewendet!



*Steinkäuze können als einzige Eulenart auch gut bei Tage beobachtet werden.
(Foto: A. Schäfferling, natur-pix.de)*

Um den typischen Bewohner der kopfweidenreichen Viehweiden und der Obstwiesen an den Dorf- und Siedlungsrändern sowie der Hoflagen zu erhalten, bemühen sich seither Vogelfreunde, die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld und das städtische Umweltamt um die Erhaltung unseres kleinsten Kauzes.

Erste einzelne Niströhren waren schon früher aufgehängt worden, konnten aber den Niedergang nicht verhindern. Der Verlust von Brutplätzen (Höhlenbäume und Gebäude) sowie geeigneten Nahrungsrevieren (Viehweiden) konnte damit offenbar nicht kompensiert werden. Erst die systematische flächendeckende und wiederholte Erfassung der Brutreviere lieferte die Arbeitsgrundlage für ein Artenschutzkonzept, das auf den beiden Säulen: Information der „Besitzer“ von Steinkauzrevieren sowie Erhaltung und konzentrierte Schaffung neuer Brutquartiere beruhte.

Durch Gespräche und Faltblätter wurden Steinkauzpaten mit den Gewohnheiten und Lebensansprüchen des Kauzes vertraut gemacht, und Zivildienstleistende und Eulenfreunde brachten

über 80 Niströhren im Stadtgebiet in noch geeignet erscheinenden Lebensräumen an, bevorzugt im Umfeld bestehender Vorkommen. Alljährlich werden diese Nisthilfen kontrolliert und gepflegt. Vielleicht aufgrund schwieriger Wetterbedingungen (Kältewinter) oder Nahrungsmangel (spärliche Mäusejahre) dauerte es dennoch ein Jahrzehnt, bis die Brutpaarzahl deutlich anstieg. Inzwischen gibt es wieder über 20 Steinkauzreviere im Stadtgebiet (Zählung 2014: 22 Reviere). Jeweils etwa die Hälfte brütet in Niströhren und in (meist landwirtschaftlichen) Gebäuden. Die Art wird als Bestandteil des Indikators „Wiesenvögel“ im Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh beobachtet.



Steinkauzröhren können auf starken Ästen von Bäumen oder – wie hier – an Gebäuden angebracht werden.

Wenn sich Witterung und Landnutzung nicht nachteilig verändern, hat der Steinkauz als Charakterart einer bäuerlichen Kulturlandschaft vielleicht doch wieder eine Überlebenschance in Gütersloh!



Beweidetes Grünland: bevorzugtes Jagdrevier des Steinkauzes.

Appetitanreger Nr. 4

Vögel unterm Dach: Die Arbeitsgruppe Gebäudebrüter

Auch mitten in der Stadt gibt es Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Viele sogenannte „Kulturfolger“ haben sich den Menschen eng angeschlossen und leben wenig scheu mit uns zusammen. Dazu gehört auch eine ganze Reihe liebenswerter Arten unter den Fledermäusen und Vögeln. Doch ihre Anwesenheit ist nicht selbstverständlich.

Sie bringen uns die Natur vor die Haustür, sind teilweise sogar auf die Gemeinschaft mit uns angewiesen: Zu diesen weitgehend obligaten Kulturfolgern zählen z.B. Haussperlinge, Schwalben, Mauersegler und Schleiereulen sowie etliche Fledermausarten. Aufgrund ihrer Vorliebe für menschliche Behausungen werden sie als „Gebäudebrüter“ zusammengefasst.



Sommerboten: Mehlschwalbe (A. Schäfferling, natur-pix.de), Mauersegler (Fotonatur, NABU)

Während Fledermäuse und Mauersegler in der Regel unproblematische Untermieter sind und wenig Lärm und Schmutz verursachen (oft werden sie gar nicht bemerkt), sorgen die Kotkleckse der Spatzen und Schwalben gelegentlich für Unmut bei ihren Gastgebern. Problematisch für Gebäudebrüter ist auch ihr schwindender Wohnraum: Während ältere Häuser in Spalten und Mauerlöchern sowie unter Dachziegeln viele Quartiere und Einflüge boten, fehlen diese bei sanierten Häusern und Neubauten fast vollständig. Andererseits gibt es speziell auf die Bedürfnisse der einzelnen Gebäudebrüter zugeschnittene Kunstquartiere zu kaufen, z.B. Nisthöhlen für Spatzen und Mauersegler und Kunstnester für Schwalben.

Um ein Bewusstsein für die immer spärlichere Artenvielfalt in unserem Wohnumfeld zu schaffen und um Sympathie für die freundlichen Begleiter unserer Siedlungen zu werben sowie gezielt Nistplätze zu schaffen, hat sich die Arbeitsgruppe Gebäudebrüter aus interessierten Bürger/innen und Mitgliedern von Naturschutzvereinen unter Federführung des städtischen Umweltamtes und der Biologischen Station Gütersloh/

Bielefeld e.V. gegründet. Ihre Arbeit wird von der Umweltstiftung Gütersloh und weiteren Sponsoren unterstützt. Auch der Bauverein Gütersloh konnte für die Schaffung von Nistquartieren bei der Gebäudesanierung begeistert werden.

Innerhalb von 3 Jahren hat die über 20köpfige Arbeitsgruppe gezielt die Brutvorkommen der Mehl- und Rauchschnalben in Gütersloh erfasst und auch - soweit beiläufig möglich - Mauersegler-Brutplätze registriert. Alle drei Arten brüten gerne kolonieartig, so dass die Ergebnisse der Zählung eine gute Grundlage bilden, um durch Information der Bewohner und Unterstützung mit Nisthilfen die vorhandenen Brutvorkommen zu stärken. Zwei „Rentnerteams“ erledigen weitgehend die praktischen Arbeiten bei der Montage von speziellen Nistkästen für Mauersegler und Kunstnestern für Mehlschnalben.



Ganz oben: Montage von Mauerseglerkästen.

Über 200 Kästen mit rund 600 Mauerseglerquartieren sowie an die 300 Mehlschnalbennester wurden in den vergangenen Jahren zur wirksamen Stützung der Bestände beider Arten (gezählt etwa 300 Paare Mehlschnalben und grob geschätzt etwa 500 Paare Mauersegler) an geeigneten Gebäuden angebracht. Es ist zu hoffen, dass damit ihr Rückgang in Gütersloh gestoppt werden kann. Ein „Problemkind“ bleibt die Rauchschnalbe – die nach und nach verschwindenden Weidetiere als Lieferanten von Nahrung, Wärme und Nistmaterial und der Verlust der traditionellen Viehställe als wichtigster Brutplatz sind auch durch Kunstnester nicht zu ersetzen. Pferdeställe bilden die nahezu letzte Hoffnung für diese besonders liebenswerte Vogelart, die gleich mehrere Bauernregeln und Sprichworte geprägt hat.

4. Ziele, Vision

Die Programmziele richten sich auf die Erhaltung einer standorttypischen Artenausstattung in lebensfähigen Populationen innerhalb geeigneter Lebensräume.

Diesem Oberziel dienen der Ausbau des Biotopverbundes im unbebauten Außenbereich, die Bereitstellung von Grünflächen zur Naherholung im Siedlungsbereich in der Größenrelation von 15 m² je Einwohner sowie die Förderung eines hohen Naturbewusstseins bei der Bevölkerung.

Auch die genetische Vielfalt der in unserer Region entstandenen Sorten und Rassen von Nutzpflanzen und –tieren soll erhalten bleiben.

Den angestrebten „Idealzustand“ beschreibt die „konkrete Vision“ anschaulich.

Kernaussagen Kap. 4

Die im Folgenden formulierten Ziele gelten sowohl für das Biodiversitätsprogramm als auch für die Landschaftsplanung. Sie können nur durch die erfolgreiche Umsetzung beider Projekte erreicht werden.

4.1. Ziel 1 (Allgemeines Oberziel): Die Ausstattung des Stadtgebietes mit standorttypischen Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen wird erhalten

Allgemeines (Ober-)Ziel des Biodiversitätsprogramms Gütersloh ist die **Erhaltung der standorttypischen Artenausstattung** (Wildpflanzen und -tiere) der Gütersloher Kulturlandschaft und ihrer Siedlungsbereiche sowie ggf. deren aktive Unterstützung zur (Wieder-)Erlangung **dauerhaft überlebensfähiger Populationen**. Voraussetzung hierfür ist die Erhaltung, Bewirtschaftung und Pflege ihrer Lebensräume und Quartiere im besiedelten und unbesiedelten Bereich (vgl. hierzu auch §§ 1, 2b Abs. 2 LG NRW sowie § 1 BNatSchG).

Wildpflanzen und -tiere werden erhalten

Zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 BNatSchG soll „Jeder nach seinen Möglichkeiten ... beitragen“ (§ 2 Abs. 1 BNatSchG), die öffentliche Hand soll bei der Bewirtschaftung von Grundflächen in ihrem Besitz „die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise“ berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 BNatSchG sowie § 2a LG NRW), und Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger sollen „auf allen Ebenen über die Bedeutung von Natur und Landschaft, über deren Bewirtschaftung und Nutzung sowie über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aufklären und „das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft“ wecken (§ 2 Abs. 6 BNatSchG).

Mit der Aufstellung und Verabschiedung des Biodiversitätsprogramms Gütersloh ist das Bekenntnis verbunden, dass die Stadt sich – neben anderen Akteuren – auch selbst für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt einsetzt und geeignete Maßnahmen durchführt oder koordiniert. Dabei soll vor allem ein partizipativer Ansatz verfolgt und weitere Akteure so weit wie möglich eingebunden werden.

4.2. Ziel 2: Der Biotopverbund wird ausgebaut

Die zur Sicherstellung des allgemeinen Ziels erforderlichen Flächenanteile sollten sich im unbesiedelten Außenbereich an der Vorgabe des BNatSchG (§ 20) und des LG NRW (§ 2b Abs. 1) orientieren, die einen Anteil von 10% der Landesfläche als Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (**Biotopverbund**) vorsehen. Bei der Aufstellung des Landschaftsplans ist daher das Ziel zu verfolgen, die Flächen mit Biotopverbundfunktion zu erhöhen. Die Grundlage dafür bieten die im Landesbiotopkataster dargestellten schutzwürdigen Biotope im Stadtgebiet (vgl. Kap. 5.3).

Biotope werden gesichert und vernetzt

Derzeit bilden die gesicherten Flächen einen Anteil von etwa 5% der Stadtfläche (ohne Landschaftsschutzgebiet, vgl. Indikator Nr.9 im Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh): Naturschutzgebiete und Naturdenkmale: 298 ha = 2,7%; nach § 62 LG bzw. § 30 BNatSchG geschützte Biotopflächen: 262 ha = 2,3%; Kompensationsflächen: 112 ha = 1%; Flächen im Vertragsnaturschutz: 175 ha = 1,6%. Teilweise überlappen sich diese Flächen und können daher nicht einfach aufsummiert werden. Durch Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Südabschnitt des Flughafens Gütersloh nach dem aktuellen Vorschlag des LANUV würde sich der Anteil auf etwa 7% erhöhen.

4.3. Ziel 3: Pro Einwohner stehen 15 m² Grünflächen für die Naherholung im Siedlungsraum zur Verfügung

Öffentliche Grünflächen im Siedlungsraum dienen der Artenvielfalt

Im öffentlichen Siedlungsraum besteht gem. Teilplan 67 des städtischen Haushaltsplans das Ziel, bis 2030 15 m² je Einwohner an **öffentlichen Grünflächen** mit vorrangiger Naherholungsfunktion bereitzustellen (Richtwert Deutscher Städtetag: 20 bis 25 m²/Ew.). Derzeit realisiert sind ca. 9 m²/Ew. Darin enthalten sind auch Teilflächen mit Biotopcharakter (vgl. Anlage 3, Aufgabe 16), die sich allerdings nicht flächenscharf ermitteln lassen. Die Realisierung des Ziels dient damit auch der Artenvielfalt.

Öffentliche Grünflächen können sowohl der Naherholung als auch der Biologischen Vielfalt dienen. (Naturnaher Garten im Stadtpark, Foto: B. Weidler)



4.4. Ziel 4: Viele Menschen akzeptieren und interessieren sich für Natur in der Stadt

Für den privaten Siedlungsraum lassen sich keine quantitativen Flächenziele formulieren. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass etwa knapp die Hälfte der Siedlungsfläche versiegelt ist (UBA-Daten 2013), bzw. im Umkehrschluss fast 55% der Siedlungsfläche einen potenziellen Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellen. Hinzu kommen die Gebäude als (Teil-)Lebensraum für Gebäude bewohnende Arten (Quartiere).

Allgemeines Ziel für diesen Bereich ist die **Förderung des Bewusstseins**, dass neben der Landschaft auch die Stadt ein Lebensraum für Menschen *und* Tiere sowie Pflanzen ist. Dies schließt die Förderung der Kenntnis und Motivation der Bevölkerung zur Umsetzung geeigneter Hilfsmaßnahmen im privaten Umfeld (Haus und Garten) ein. Anzustreben ist ein **möglichst hoher Naturgartenanteil** mit Klein- und Kleinstbiotopen, die **Vermeidung des Pestizideinsatzes** im Siedlungsbereich sowie die **Schaffung / Belassung von Tierquartieren** an möglichst vielen Gebäuden (vorwiegend an Dächern und Fassaden von Alt- und Neubauten).



Die Stadt ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen

Selbst mitten in der Stadt können gefährdete Arten durch Hilfsmaßnahmen gestützt werden (hier: Kunstnester für Mehlschwalben).

4.5. Ziel 5: Die historische Vielfalt ortstypischer Sorten von Kulturpflanzen und Zuchtrassen von Nutztieren bleibt erhalten

Im Laufe von Jahrhunderten entstanden teils zielgerichtet, teils zufällig viele Sorten und Rassen von Nutzpflanzen und –tieren, die spezifischen Nutzungsanforderungen und standörtlichen Bedingungen entsprachen. Als Beispiel für unsere Region seien folgende Apfelsorten genannt: Westfälische Tiefblüte, Wiedenbrücker Apfel, Jakob Lebel, gelber Münsterländer Borsdorfer, Winterglockenapfel ("Heidefindling"), Harberts Renette, Westfälischer Gülderling. Ein Beispiel für Birnen ist die Westfälische Glockenbirne ("Kuhfuß"), für Hühnerrassen der Westfälische Totleger. Die meisten dieser historischen Züchtungen erfüllen nicht mehr die heutigen wirtschaftlichen Anforderungen und werden kaum noch gepflanzt oder gehalten. Sie bergen jedoch ein wertvolles **Genmaterial**, das aussterben droht.

Die in manchen Hofgärten und Obstwiesen oder bei Hobbyzüchtern noch erhaltenen Exemplare sollten daher als Kulturgut „in die Zukunft gerettet“ werden, denn ihre Erbanlagen könnten noch einmal nützlich sein. Privatpersonen und Vereine (z.B. Gartenbau- und Geflügelzuchtvereine) leisten hier eine wichtige Arbeit, die gestärkt und ausgedehnt werden sollte. Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Erfahrungsaustausch sind dafür erste Ansatzpunkte.

Regionaltypische Zuchtsorten und –rassen werden erhalten

4.6. „Konkrete Vision“

„Vision“ für Gütersloh

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt hat zur anschaulichen Verdeutlichung ihrer Zielsetzungen eine „**konkrete Vision**“ für die langfristige Orientierung formuliert und qualitäts- und handlungsorientierte Ziele aufgestellt (BMU 2007: 26-59). Einige Positionen daraus lassen sich auf Gütersloh etwa wie folgt übertragen:

regionaltypische Artenausstattung

- Der **Rückgang der Biodiversität** in Gütersloh wird baldmöglichst aufgehalten; danach findet eine positive Trendentwicklung statt. Zum Nachweis wird die Datenbasis über Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Gütersloh verbessert (vgl. Indikator Nr. 10 des Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh). Besonders beobachtet wird der „Gütersloher Artenkorb“ (vgl. Kap. 6.6) mit ausgewählten und für die Region typischen schutzwürdigen Indikatorarten.

gesicherte Lebensräume

- In Gütersloh ist eine naturraumtypische **Vielfalt von Lebensräumen** dauerhaft gesichert. Die Lebensräume und ihre Lebensgemeinschaften sind in ein funktionsfähiges ökologisches Netzwerk eingebunden und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Für die Erhaltung der Bestände des „Gütersloher Artenkorbes“ werden geeignete Maßnahmen getroffen, die vorrangig auf die Wiederherstellung und Sicherung ihrer Lebensräume gerichtet sind.

erweiterter Biotopverbund

- Das funktional und rechtlich gesicherte **Biotopverbundsystem** umfasst beim Abschluss der Landschaftsplanung (etwa 2016/17) ca. 10% der Stadtfläche. Es sichert die Erhaltung und Vermehrung von ökologisch wertvollen extensiv genutzten Lebensräumen (z. B. Heiden, Hecken, Streuobstwiesen, Uferrandstreifen, Teile der Feldflur, Teile des feuchten und trockenen Grünlands, Teile der Grünanlagen im besiedelten Bereich). Wesentliche Gefährdungsfaktoren, die zu einer Degradation der Lebensräume führen (z. B. nicht nachhaltige Nutzungen, stoffliche Einträge, Beeinträchtigung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes, nichtstoffliche Beeinträchtigungen durch Licht und Lärm, Zerschneidung) sind reduziert.

regionaltypische Nutztierarten und Kulturpflanzensorten

- Die regionaltypische **genetische Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzensorten** bleibt erhalten, wird nachhaltig genutzt, bleibt als Lebens- und Zuchtgrundlage verfügbar und bereichert das Landschaftsbild sowie die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktpalette in Gütersloh. Der Verlust der heimischen, regional angepassten genetischen Vielfalt wird aufgehalten. Gentechnisch veränderte Organismen mit Auskreuzungs-, Verwilderungs-, Etablierungs- oder Ausbreitungspotenzial, die für die natürliche biologische Vielfalt wildlebender Pflanzen eine Gefahr erwarten lassen, werden nicht ausgebracht. Regionaltypische Kulturpflanzensorten und Nutztierassen werden verstärkt angebaut, genutzt und vermarktet.

Naturnahe Waldentwicklung

- Die **Wälder in Gütersloh** weisen eine hohe natürliche Vielfalt und Dynamik hinsichtlich ihrer Struktur und Artenzusammensetzung auf. Natürliche und naturnahe Waldgesellschaften sowie der Waldanteil insgesamt haben deutlich zugenommen. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder erfolgt im Einklang mit ihren ökologischen und sozialen Funktionen. 2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5% der Waldfläche, für 2030 werden 10% angestrebt. Insbesondere höhlenreiche Althölzer werden (z.B. durch Vertragsnaturschutz) als „Ewigkeitsbäume“ oder „Altholzinseln“ ihrer natürlichen Entwicklung überlassen, infolgedessen abgängige Bestände werden kontinuierlich durch nachwachsende Altersklassen ersetzt. Mindestens 80% der Waldfläche sind bis 2020 nach hochwertigen ökologischen Standards (FSC, Naturland) zertifiziert.

- Die in Gütersloh eher spärlich vertretenen **Seen, Weiher und Teiche** sind als „Augen der Landschaft“ in eine naturnahe Umgebung eingebettet. Sie bilden mit ihren Uferzonen funktionsfähige Lebensräume für naturraumtypische Arten und Lebensgemeinschaften und weisen eine natürliche Gewässerqualität auf. Die Arten und Lebensräume befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine naturverträgliche Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Stillgewässern wird gewährleistet. Die Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten wird vermieden.

**naturraumtypische
Stillgewässer**

- **Fließgewässer und ihre Auen** bilden wieder eine Einheit und sind die Lebensadern unserer Landschaft. Ihre natürliche Vielfalt und Dynamik macht sie zu Zentren der Biodiversität. Die für die jeweiligen Flüsse und Bäche typischen Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand; die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer (Fischaufstieg, Fischabstieg) ist bis spätestens 2027 wieder hergestellt (einschließlich der nach Wasserrahmenrichtlinie maximal möglichen Fristverlängerung um zweimal 6 Jahre). Flüsse haben wieder mehr Raum, damit sich Hochwasser dorthin ausbreiten kann, wo es nicht schadet. Bäche und naturnahe Gräben sind wieder geschätzte Bestandteile der Landschaft (vgl. Indikator Nr. 15 des Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh).

**naturnahe
Fließgewässer**



Naturbelassene Bachabschnitte wie hier am Lichtebach in der Haarde sind selten geworden, ausgebaute Fließgewässer herrschen im Stadtgebiet vor.

- Das **Gütersloher Grundwasser** als Teil des regionalen Grundwasserökosystems ist von hoher Qualität und weitgehend unbelastet. Es ist Lebensraum für einzigartige, hochgradig an die Besonderheiten des Ökosystems angepasste Lebensgemeinschaften (= Gemeinschaft von Organismen verschiedener Arten in einem abgrenzbaren Lebensraum, hier dem Lückensystem des Wasser führenden Untergrunds). Es ist in ausreichender Menge und hoher Qualität als Trinkwasser vorhanden. Bis 2020 sind flächendeckend anthropogene diffuse Einträge in das Grundwasser entsprechend den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Grundwasserrichtlinie deutlich reduziert (vgl. Indikator Nr. 13 des Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh). Einträge aus Altlasten werden kontinuierlich reduziert. Die Grundwasserqualität und Neubildungsrate wird durch Biotop- und Artenschutzmaßnahmen gefördert (z.B. durch Extensivierung).

**unbelastetes
Grundwasser**

**regionaltypische
Kulturlandschaft**

- Die ostmünsterländische **Kulturlandschaft** Güterslohs weist aufgrund einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft eine ihren naturräumlichen Gegebenheiten gemäße hohe Arten- und Lebensraumvielfalt auf. Die Kulturlandschaft erfährt eine hohe Wertschätzung auf Grund ihrer Vielfalt, Schönheit und ihrer regionaltypischen Eigenart, die ihre kulturhistorische Entwicklung erkennen lässt. Sie trägt in besonderem Maße zur Lebensqualität der Menschen und zur regionalen Identifikation und Wertschöpfung bei. Die aus Naturschutzsicht besonders erhaltenswerte Landschaft Güterslohs bleibt dauerhaft bestehen. Regionaltypische Bewirtschaftungsformen, die zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und ihrer Elemente beitragen, werden unterstützt (2. Säule der EU-Agrarförderung), so dass sie auch unter wirtschaftlichen Aspekten aufrechterhalten werden können. Gefährdete halbnatürlicher Lebensräume (z.B. Grünland, Heiden, Hecken, Streuobstwiesen, Raine und Säume) werden als Bestandteile des Biotopverbundes erhalten und wiederhergestellt, ihre adäquate Bewirtschaftung wird unterstützt (z.B. durch Kulturlandschaftsprogramme und Vertragsnaturschutz). Eingriffe in die Natur und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden weitgehend vermieden bzw. kompensiert (vgl. Indikator Nr. 8 des Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh).

**reichhaltige
StadtNatur**

- Die „**urbane Landschaft**“ von Gütersloh weist eine hohe Lebensqualität für die Menschen auf und bietet vielen, auch seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Vielfältiges Grün verbessert die Luftqualität und das Stadtklima und bietet umfassend Möglichkeiten für Erholung, Spiel und Naturerleben für Jung und Alt. Lebensräume für stadttypische gefährdete Arten (z. B. Fledermäuse, Schwalben, Mauerfarn) werden erhalten und erweitert. Dies geschieht in einer Weise, die auch weiterhin eine aktive Innenentwicklung der Stadt und eine umfassende energetische Gebäudesanierung ermöglicht. Möglichkeiten zur Verbesserung der direkten Umgebung von Wohngebäuden werden genutzt, z. B. durch Entsiegelung, Hof- und Gebäudebegrünung, naturnahe Gartengestaltung.

Grüne Fassaden und Dächer (hier an der Marienfelder Straße): Ein Gewinn für die Biologische Vielfalt, die Luftqualität und das lokale Kleinklima in der Stadt.



- Die wirtschaftlichen Tätigkeiten in Gütersloh erfolgen im Einklang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt (**naturverträgliches Wirtschaften**). Produkte und Dienstleistungen, die zu einer Belastung der Biodiversität führen, sind ebenso wie wirtschaftliche Aktivitäten, die die Biodiversität fördern, für die Menschen immer besser erkennbar. Immer mehr wirtschaftliche Aktivitäten leisten einen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Nachfrage nach naturverträglichen Produkten und Dienstleistungen verstärkt sich kontinuierlich, ihr Angebot verbessert sich deutlich. Die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher wird verbessert, ihr Bewusstsein für einen naturverträglichen und nachhaltigen Konsum wird verstärkt. Die biologische Vielfalt wird bei Umweltmanagementsystemen (z.B. EMAS, ISO 14001, Ökoprofit) vermehrt berücksichtigt.

**naturverträgliche
Wirtschaftsweise**

- Die kommunalen Einrichtungen der Stadt Gütersloh zeigen engagiert und transparent, wie sich die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt konkret verwirklichen lässt, und gehen in ihrem gesamten Handeln vorbildlich voran (**Vorbildfunktion der Kommune**). Geeignete städtische Flächen und Gebäude weisen dauerhaft eine hohe und regionaltypische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und von Arten auf. Dazu zählt auch eine am Prozessschutz orientierte natürliche Entwicklung auf der gesamten städtischen Waldfläche (ca. 15 ha) mit Ausnahme notwendiger Arbeiten zur Verkehrssicherung.

**vorbildlich handelnde
Kommune**

- Die Liegenschaftspolitik ist auf das Ziel der schrittweisen **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme** ausgerichtet (vgl. Indikator Nr. 7 des Klima- und Ressourcenhaushaltes der Stadt Gütersloh); die Lebensqualität der Menschen erhöht sich, ohne dass für Siedlung und Verkehr zusätzliche Flächen (zumindest einwohnerspezifisch) in Anspruch genommen werden.

**reduzierter
Flächenverbrauch**

- Natur und Landschaft in Gütersloh ermöglichen Sport, Erholung, Naturerfahrung und Naturerlebnis und prägen die regionale Identität (**naturchonende Erholung**). Sport und Erholung beeinträchtigen Natur und Landschaft nicht wesentlich. Sie setzen sich gemeinsam mit dem Naturschutz für die Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaften ein. Die Qualität der Erholungsräume wird durch Naturschutzmaßnahmen verbessert und vermehrt (z. B. Heckenpflanzungen, Pflege von Grünland, Wegrandgestaltung, Entwicklung von Heideflächen), Beeinträchtigungen werden vermieden und abgebaut. Die Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern, und daraus resultierend Umwelt und Natur schonendes Verhalten wird deutlich erhöht.

**naturverträgliche
Erholung**

- Bewirtschaftungsbedingte flächendeckende **diffuse Nähr- und Schadstoffeinträge** in land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden (Nährstoffüberschüsse) und insbesondere in angrenzende naturnahe Biotope werden zurückgeführt, um die ursprüngliche ortstypische Nährstoffarmut der Gütersloher Sandböden als notwendige Grundlage für eine darauf angepasste natürliche Vegetation wiederherzustellen. Die darauf aufbauende Nahrungspyramide pflanzenfressender Tierarten mit vielen auf eine oder wenige Pflanzenarten angewiesenen Spezialisten wird wieder vielfältiger und artenreicher (z.B. Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer etc.). Vgl. hierzu auch Indikator Nr. 13 und Indikator Nr. 14 des Klima- und Ressourcenhaushaltes der Stadt Gütersloh).

**reduzierte Nähr- und
Schadstoffeinträge in
den Boden**

**Begrenzung des
Klimawandels**

- Der Anstieg der mittleren globalen Erwärmung ist auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt. Die Auswirkungen des **Klimawandels** auf die biologische Vielfalt in Gütersloh (z. B. Verschiebung der Vegetationszonen und Verbreitungsgebiete Wärme oder Kälte liebender Arten, Veränderung des Wasserhaushaltes von Lebensräumen) sind abgepuffert bzw. minimiert. Die Kapazität des Waldes als CO₂-Senke wird durch Neubegründung von Waldflächen an geeigneten Standorten in Gütersloh (unter Beachtung der Schutzbedürftigkeit der Lebensräume ortstypischer Offenlandarten) kontinuierlich erhöht. Dem weiteren Torfabbau wird durch gesteigerte Verwendung von Torfersatzstoffen im Gartenbau entgegen gewirkt, entwässerte Biotope werden wiedervernässt.

**sensibilisierte
Gesellschaft**

- **Gesellschaftliches Bewusstsein:** Biologische Vielfalt erfreut sich in Gütersloh einer hohen Wertschätzung als wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und ist Voraussetzung für ein gesundes und erfülltes Leben. Dies drückt sich im alltäglichen, eigenverantwortlichen Handeln aus. Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt zählt in der Gütersloher Bevölkerung zu den prioritären gesellschaftlichen Aufgaben. Das Handeln der Menschen richtet sich zunehmend daran aus und führt zu einem deutlichen Rückgang der Belastung der Biologischen Vielfalt. Bevölkerung und Institutionen engagieren sich in Vereinen und Initiativen für die Biologische Vielfalt und beteiligen sich an der Bestandsaufnahme von verfügbaren Informationen und an durchgeführten Kampagnen.

**breite
Naturbildung**

- Die **Bildung für nachhaltige Entwicklung** wird weiter ausgebaut. Anknüpfungspunkte im Bildungssystem und vorhandene staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure werden genutzt, um den Gedanken der Biologischen Vielfalt bei den Menschen zu verankern. Naturerleben und Naturerfahrung in Kindergärten und Schulen werden intensiviert, natur- und waldpädagogische Angebote in der Natur erweitert. Zielgruppenspezifische Bildungsangebote im Naturschutz werden im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und eine angemessene Teilhabe und Mitwirkung von Migrantinnen weiter entwickelt.



*Immer ein Renner bei
den Ferienspielen:
Ein Tag im Wald.
(Foto: Naturschule
Gütersloh)*

Appetitanreger Nr. 5

Amphibien & Autos: ungleiche Gegner!

Unserer Ur-Ur-Vorfahren haben es nicht mehr leicht: Kröten, Frösche und Molche leiden nicht nur unter schwindendem Lebensraum und neuen Krankheiten, auch der überbordende Autoverkehr setzt ihnen massiv zu. Auf ihren jährlichen Wanderstrecken zwischen Laichgewässern, Sommer- und Winterlebensräumen lassen sie in Massen ihr Leben unter den Autoreifen. Doch es gibt auch Helfer in der Not.



*Erdkrötenpaar unterwegs zum Laichgewässer.
(Foto: H. Broermann)*

Die Amphibienfreunde, die Dorle Henkenjohann um sich geschart hat, ließ das nicht in Ruhe. Sie organisieren seit Jahren an vielen Stellen in Gütersloh Schutzmaßnahmen für wandernde Amphibien.



Straßensperrung am Piepenbrocks Weg zur Zeit der Amphibienwanderung.

In jedem Februar stellt sich die bange Frage: wann kommen die ersten warmen und feuchten Nächte, wann starten die Lurche? Wenn die

Nachttemperatur über 5 Grad beträgt und Regen fällt heißt es, rechtzeitig vorbereitet zu sein um den Einsatz auslösen zu können: Dann müssen die Krötenzäune stehen, die Fangeimer eingegraben, die Straßensperrungen organisiert, die Helfer eingeteilt sein. Oft genug umsonst, wenn das Wetter umschlägt und die Nacht kalt und der Regen ausbleibt.

Wenn aber die Prognosen halten, beginnen unruhige Nächte, denn die Amphibien wandern bevorzugt bei Dunkelheit. Die Zäune und Eimer sind regelmäßig zu kontrollieren, eingefangene Amphibien über die Straße zu bringen, Sperrungen auf- und zuzuschließen – und Zeitgenossen zu besänftigen, denen die freie Fahrt mehr bedeutet als das Überleben von Tierarten.



Nachtexkursion mit jugendlichen Amphibienfreunden.

Jahr für Jahr setzen sich die Amphibienfreunde dieser Mühsal aus, und Dorle Henkenjohann hält sie zusammen mit Anrufen, Mails und Kuchen, organisiert Kontakte zu Behörden und Anwohnern. Kreis und Stadt Gütersloh unterstützen ihre Arbeit, aber sie können den ehrenamtlichen Einsatz nicht übernehmen oder ersetzen. Ohne dieses Engagement wären viele Vorkommen unserer feuchten Vorfahren sicher schon verschwunden – und die biologische Vielfalt um einiges ärmer. Bleibt zu wünschen, dass sich immer wieder neue Mitstreiter finden und diese gute Sache aktiv unterstützen!

Appetitanreger Nr. 6

Hummelvater und Bienenhotelier: Zwei Schutzengel der Gütersloher Wildbienen

Die wild lebenden Gütersloher Stechimmen haben zwei Sympathisanten gewonnen, die sich – jeder auf seine Weise – für ihre Erhaltung einsetzen: Jürgen Bose hält und pflegt Hummelvölker und wirbt für bienenfreundliche Hausgärten, Martin Igel baut Bienenhotels der Extraklasse in Gärten von Schulen und Altenheimen.

Erst im Rentenalter hat das langjährige GNU-Mitglied Jürgen Bose das Hummelfieber gepackt. Schon als Kind wurde sein Interesse für Bienen geweckt, weil sein Vater 30 Honigbienenvölker besessen hatte. Jetzt zieren 20 Hummelkästen sein Hummelhaus, das neben mehreren großen Wildbienenhotels im Garten steht. Denn schnell stellte sich heraus, dass Bose ein Händchen für Hummeln hatte: Jede Königin, der er einen selbst gebauten Kasten anbot, nahm diesen gerne an. In über 20 Jahren hat er sich zum dem Gütersloher Hummelexperten entwickelt.



Jürgen Bose baut die Hummelkästen für seine Schützlinge selbst.

Doch Hummeln und Wildbienen brauchen nicht nur eine Wohnung, sondern auch ein gutes Nahrungsangebot. Deshalb ist sein Garten mit über 130 verschiedenen Blütenpflanzenarten nicht nur eine Augenweide, sondern auch ein reich gedeckter Tisch für vielerlei Insekten. Und schon seit Beginn seiner aktiven Naturschützerzeit gab der engagierte Rentner sein Wissen gerne weiter: an Besucher z.B. bei GNU-Exkursionen in seinem Garten, oder als langjähriger Unterstützer der Gütersloher Naturschule im Rahmen der Ferienspiele für Gütersloher Kinder. Inzwischen ist der über 80jährige dabei, seine Erfahrung an Nachfolger weiterzugeben.

Auch Martin Igel hat im Naturschutz seinen Zweitberuf fürs Rentenalter gefunden: Das langjährige NABU-Mitglied hat sich u.a. auf die Gestaltung von Bienengärten spezialisiert. Wahre Meisterwerke sind die Wildbienenhotels, die er in den Gärten der beiden Gütersloher Seniorenheime des Johanneswerks Hermann-Geibel- und Katharina-Luther-Haus aufgebaut hat. Tausende von Holzbohrungen und Hohlstängeln geben unzähligen solitär lebenden Einsiedlerbienen und –wespen Nistmöglichkeiten. Die ersteren bestäuben die Blüten der Umgebung und sammeln deren Pollen und Nektar für ihren Nachwuchs, die letzteren sorgen für die biologische Schädlingsbekämpfung und tragen Fliegen, Raupen oder Spinnen als Larvennahrung in ihre Neströhren. Verstecke für Schmetterlinge, Florfliegen, Ohrenkneifer sowie Nistkästen für Höhlenbrüter vervollständigen die Insektenhotels.



Martin Igel hat im Demenzgarten des Katharina-Luther-Hauses ein 4-Sterne-Hotel gebaut.

Neben diesen Hinguckern baut Martin Igel tonnenschwere Trockenmauern und Kräuterspiralen aus Natursteinen, versieht sie mit Quartieren für Igel (nomen est omen!), Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger, und bepflanzt sie mit insektenfreundlichen Gartenstauden. Eine Oase nicht nur für Kleintiere, sondern auch fürs Auge der Bewohner und Nutzer. Zu letzteren zählen z.B. die Schüler der Garten-AG der Anne-Frank-Schule, deren Schulgarten ein solches Schmuckstück ziert. So hat die Natur auch in kleinen Gärten Platz, und die Artenvielfalt der absolut ungefährlichen Stechimmen gibt Stoff für langjährige Beobachtungen in jedem Lebensalter.

5. Erhebung von Grundlagendaten (Maßnahmenteil I: Bestandserfassung von Arten und Lebensräumen, vgl. Anlage 3)

Bestandsaufnahmen von Arten, Lebensräumen und Quartieren dienen als Grundlage für die Prioritätensetzung, Auswahl und Planung von Maßnahmen.

Bessere Kenntnisse über den Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten erleichtern auch städtebauliche Planungen und Projekte. Daten für die Vorbereitung von Projekten zur genetischen Vielfalt (Rassen, Sorten) in Gütersloh sind bislang öffentlich nicht verfügbar. Die vorgeschlagenen Aufgaben und Projekte fasst Anlage 3 zusammen.

Kernaussagen Kap. 5

5.1. Erfassung planungsrelevanter Arten

Gezielte Maßnahmen setzen die genaue Kenntnis der augenblicklichen Situation von Arten und die Gründe von Veränderungen voraus. Eine besondere Bedeutung für Planungen haben vor dem Hintergrund des europäischen Artenschutzrechtes die sog. „planungsrelevanten Arten“ (MUNLV 2007, aktualisierte Listen im Internet:

www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe). Sie umfassen eine von der LANUV getroffene Auswahl¹ von nach europäischem und bundesdeutschem Recht „streng geschützten“ Arten (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, wirbellose Tiere und Pflanzen) sowie einiger europäischer Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Zusätzlich zur Eingriffsregelung nach Naturschutz- und Baurecht sind für diese planungsrelevanten Arten sog. Artenschutzprüfungen in Zulassungsverfahren und Bauleitplänen durchzuführen mit dem Ziel, die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Verbotsvorschriften zu gewährleisten (Tötung, Störung, Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Datengrundlage ist erforderlich

Die nach gegenwärtigem Kenntnisstand für Gütersloh in Betracht kommenden „**planungsrelevanten Arten**“ sind in Anlage 2 aufgelistet. Da über ihr genaues Vorkommen sowie ihren Populationszustand vielfach wenig bekannt ist, dient die Erfassung und Bewertung ihrer Bestände der Erleichterung und rechtssicheren Gestaltung von Planungen. Der meist von Planungsbüros geübte Rückgriff auf die Daten des Landeskatasters (www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt) reicht angesichts der unvollständigen Datenlage meist nicht aus, um das Vorkommen und den Populationszustand im Einzelfall mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen.

Fokus auf planungsrelevante Arten

Es ist daher zu empfehlen, in Zusammenarbeit zwischen Kreis, Kommune, Biologischer Station, Naturschutzvereinen, Jägern, Landwirten, Sportfishern und interessierten Experten ein **Programm zur Erfassung und Bewertung der planungsrelevanten Arten in Gütersloh** aufzustellen und schrittweise umzusetzen. Hinweise zum Erfassungsprogramm und seinen Bausteinen gibt die Anlage 3 (Aufgaben 1 bis 10). Der Detaillierungsgrad ist im Einzelnen an die ökologischen und planerischen Erfordernisse anzupassen und abzustimmen.

Erfassungsprogramm für planungsrelevante Arten

¹ Diese einschränkende Auswahl unterliegt allerdings der Kritik (NABU NRW & LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW 2008), so dass aus Gründen der Rechtssicherheit zu empfehlen ist, alle seltenen oder nach Roter Liste bedrohten Vogelarten unabhängig des von der LANUV diagnostizierten Erhaltungszustandes bei Planungen zu berücksichtigen. In der Übersicht der Anlage 2 wurden daher einige Arten der Roten Liste ergänzt (Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien).

5.2. Erfassung weiterer Arten (naturschutzrelevante Arten und Neobiota)

weitere naturschutzrelevante Arten

Neben diesen i.W. auf planungsrelevante Arten ausgerichteten Bausteinen sind auch Projekte zur Erfassung weiterer **naturschutzrelevanter Arten** sinnvoll, die i.d.R. tiefere Spezialkenntnisse bzw. eine zeitaufwändige Einarbeitung erfordern und deshalb nur im Ausnahmefall von ehrenamtlichen Spezialisten durchgeführt werden können. Dabei ist zunächst auf die landes- oder bundesweit bestehenden Erfassungsprojekte und deren MitarbeiterInnen zurückzugreifen. In Betracht kommen hier vor allem:

Pflanzen

- **Höhere Pflanzen:** Geobotanische Arbeitsgemeinschaft des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgegend e.V. (www.nwv-bielefeld.de), Leitung: Peter Kulbrock (Bielefeld) und Gerald Kulbrock (Gütersloh)

Insekten

- **Insekten (z.B. Libellen, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge):** Arbeitsgemeinschaft westfälischer Entomologen e.V. (www.westfaelische-entomologen.de), Leitung Werner Schulze (Bielefeld); Biologische Stationen Gütersloh/Bielefeld (www.biostation-gt-bi.de) und Paderborn/Senne (www.bs-paderborn-senne.de). Weitere Datenquellen sind der Arbeitskreis Libellen NRW (www.ak-libellen-nrw.de), der Arbeitskreis Heuschrecken NRW (<http://www.dgfo-articulata.de/de/Arbeitskreise/NRW/Willkommen.php>), die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V. (www.ag-rh-w-lepidopterologen.de), die Internetseite www.stechimmen-owl.de sowie Fachliteratur.

Über diese Quellen kann die Verbreitung vieler Arten in NRW ermittelt werden, wobei allerdings Fundorte im Stadtgebiet Gütersloh die Ausnahme sein dürften. Floristisch und entomologisch interessante und schützenswerte Standorte dürften eher über die Biotopkartierung oder gezielte Befragung örtlicher Naturfreunde und Biologen zu finden sein. Zunehmend interessant für eine gezielte Auswertung werden auch die Internetportale, in die Naturbeobachter ihre Beobachtungen einstellen können (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 11).

eingeschleppte Arten

Eine weitere für die biologische Vielfalt bedeutende Gruppe sind gebietsfremde und invasive Arten (**Neobiota**), also Tier- und Pflanzenarten (Neozoen und Neophyten), die erst durch den Menschen aus fernen Regionen bei uns eingeführt oder eingeschleppt wurden, sich hier ausbreiten und die ursprünglich heimischen Arten bedrängen oder gesundheitliche Probleme verursachen können (vgl. www.neobiota.de). Deren gezielte Erfassung bzw. Beobachtung ist allerdings nur in Ausnahmefällen sinnvoll (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 12).

*In Gütersloh glücklicherweise derzeit noch wenig verbreitet: der Saft der **Herkulesstaude** ruft in Verbindung mit Sonnenlicht schwere Hautverbrennungen hervor.*



5.3. Erfassung schutzwürdiger Lebensräume (Biotop und Quartiere)

Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten setzt in aller Regel die Erhaltung ihrer Lebensräume voraus, die im Falle der mobilen Tierarten oftmals Lebensraumkomplexe sind, um die jahreszeitlich oder altersabhängig wechselnden Ansprüche zu erfüllen (Beispiele: Laichplätze, Sommer- und Winterlebensräume einschl. Wanderwegen bei Amphibien; Gewässer für die Larvenentwicklung, Jagd- und Fortpflanzungsreviere für die erwachsenen Stadien vieler flugfähiger Wasserinsekten, z.B. Libellen und Köcherfliegen; Laichplätze, „Kinderstuben“, Wanderstrecken und Nahrungsgewässer für Fische; Brut-, Ruhe-, Rast- und Jagdreviere für Vögel; Nahrungsplätze bzw. Jagdreviere, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie Wanderwege für Säugetiere). Insbesondere für Tierarten sind daher Biotopverbundsysteme mit ausreichenden Mindestgrößen (artspezifische Minimalareale sowie Lebensräume für überlebensfähige Populationen) erforderlich.

Die hier zu beachtenden und oftmals weit greifenden Raumbezüge können nur in der Raum- und Landschaftsplanung angemessen bearbeitet werden. Die Erfassung der **Biotoptypen** sowie die darauf aufbauende Fortschreibung der Biotopverbundplanung für die Stadt Gütersloh sind daher wichtige Bestandteile der Landschaftsplanung unter Federführung des Kreises Gütersloh und sollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Die nach § 30 BNatSchG **gesetzlich geschützten Biotop** als weitere wesentliche Datengrundlage erfasst das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen nach § 62(3) LG NRW, das auch das landesweite Biotopkataster führt, bei dem schutzwürdige Biotopkomplexe abgegrenzt werden (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>).

Die Festsetzung und Pflege von Naturschutzgebieten obliegt dem Kreis, wobei geeignete und abgestimmte Einzelmaßnahmen auch im Biodiversitätsprogramm angesiedelt sein können. Letzteres gilt auch für Einzelmaßnahmen im Außenbereich, die nicht an landschaftsplanerisch festzusetzende Gebietskulissen gebunden sind. Beispiele sind Uferrandstreifen oder Kleingewässer, deren Anlage das Interesse und die Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer voraussetzen. Daher ist die systematische **Erfassung von Kleingewässern** und deren **Amphibienbesiedlung einschl. deren Wanderwege** mit evtl. Gefahrenstellen eine sinnvolle Maßnahme im Biodiversitätsprogramm (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 13).

Freiflächen im besiedelten Bereich sowie kommunale Grünanlagen sind hingegen nicht Bestandteil der üblichen Landschaftsplanung. Als „Natur vor der Haustür“ haben sie ihm Rahmen ihrer Erholungsfunktion auch Bedeutung für Naturbildung und Naturerleben, insbesondere auch für Heranwachsende. Jedoch auch eine ganze Reihe von Tier- und Pflanzenarten sind für den Siedlungsbereich typisch und schwerpunktmäßig hier verbreitet (z.B. Gebäudebrüter [vgl. Kap. 5.1], Gebäude bewohnende Fledermäuse, Ruderal- und Dorfpflanzen). Die Kenntnisse über Fledermaus-Wochenstuben im Siedlungsraum sind derzeit sehr lückenhaft, spielen jedoch aufgrund des europäischen Artenschutzrechts bei Abriss- und Umbaugenehmigungen eine wichtige Rolle. Zufallsfunde werden vom Kreis Gütersloh gesammelt, eine **systematische Erfassung von Gebäudequartieren der Fledermäuse** wäre hilfreich, um Konflikten vorzubeugen und durch Beratung und bauliche Maßnahmen Fledermausvorkommen zu erhalten und zu fördern (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 14).

**Biotop sind
Lebensgrundlage**

**gesetzlich geschützte
Biotop**

Landesbiotopkataster

**Kleingewässer- und
Amphibienkartierung**

**Erfassung von
Gebäudequartieren der
Fledermäuse**

**Kartierung der
Dorfflora**

Zu den immer seltener anzutreffenden Pflanzengesellschaften der Dörfer und Ruderalflächen (z.B. Schuttplätze, Stadtbrachen, Bahnhöfe) liegen aus Gütersloh vereinzelte Untersuchungen vor (z.B. LIENENBECKER & RAABE 1993, KULBROCK & LIENENBECKER 2001ff, WITTIG & LIENENBECKER 2004), wobei sich insbes. die **Situation der Dorfflora** weiter verschlechtert haben dürfte. Eine Aktualisierung der Verbreitungsdaten in räumlich abgegrenzten „Dorf“-Strukturen (z.B. Isselhorst, Friedrichsdorf, Avenwedde) mit gleichzeitiger gezielter Information der Grundstückseigentümer zu Wert und Schutz der vielfach als „Unkräuter“ verunglimpften Pflanzenarten sollte dazu beitragen, die noch vorhandenen Relikte zu retten (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 15).

**Kartierung in
Grünanlagen**

Größere Parks mit altem Baumbestand sind wichtige Refugien für Höhlenbrüter und können auch bei entsprechender Pflege gefährdete Pflanzengesellschaften und –arten beherbergen (z.B. Feuchtwiesengesellschaften der Eiswiese und der Dalke-Renaturierung Stadtpark). Die Kenntnis der vorhandenen Arten ist die Voraussetzung zur Optimierung der Pflegemaßnahmen mit dem Ziel, die Artenvielfalt zu fördern und schutzwürdige Arten zu erhalten. Für den Bereich des Stadtparks wurden 2013 erstmals **Bestandsaufnahmen (Schwerpunkte: Pflanzen, Vögel und Fledermäuse)** erstellt; entsprechende Erhebungen sollten schrittweise für die weiteren **größeren Grünanlagen** ergänzt werden (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 16).

Uferrandstreifen

Zur Erhaltung der Artenvielfalt entlang der Fließgewässer werden verschiedene **Uferrandstreifenprogramme** angeboten, u.a. auch von der Stadt Gütersloh. Um deren Erfolg zu ermitteln und die Pflegeziele und –maßnahmen zu optimieren sollten ausgewählte Artengruppen auf den geförderten Randstreifen erfasst werden (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 17).

5.4. Genetische Vielfalt (Zuchtsorten und –rassen von Nutztieren und Kulturpflanzen)

Sowohl bei Kulturpflanzen (z.B. Gemüse, Getreide, Kartoffeln, Obst) als auch bei Nutztieren (z.B. Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Schweine, Kaninchen, Hühner, Enten, Gänse, Tauben) gibt es eine Vielzahl alter Sorten und Rassen, die heute nicht mehr wirtschaftlich oder am Markt gefragt sind und deren Fortbestand daher bedroht ist (vgl. z.B. Rote Listen der gefährdeten Haustierrassen und der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland, GEH o.J., BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG o.J.).

**Erfassung alter
Kultursorten und
Rassen**

Zur genetischen Vielfalt (hier im Sinn von Zuchtsorten und –rassen von Nutztieren und Kulturpflanzen, ohne Berücksichtigung der Haustiere und Zierpflanzen) liegen bislang keine systematischen Erhebungen aus Gütersloh vor. Eine Möglichkeit dazu wäre eine **Umfrage bei den verschiedenen Gütersloher Gartenbau- und Kleinzierzuchtvereinen**, deren Mitglieder vermutlich über den größten Fundus alter Rassen und Sorten verfügen (vgl. **Anlage 3**, Aufgabe 18). Auf dieser Basis können dann erste Überlegungen zu Projektschwerpunkten angestellt werden.

Appetitanreger Nr. 7

Vom Acker zum Garten für Kinderseelen: Das faba-Naturprojekt der Familie Bethlehem

Rainer Bethlehem und seine Frau Renate gehören zum Urgestein des Gütersloher Natur- und Umweltschutzes. Atomausstieg, Hornsenschutz, Apfelsorten, Vogelschutz, Bienen, alte Hühnerrassen, Obstbaumpflege, Naturpädagogik, Dorfpflanzen, Schafe – kaum ein Aspekt der Biologischen Vielfalt, der von ihnen nicht gelebt wird. Und das neben einem anstrengenden Beruf! Vermutlich ermöglicht dieses außergewöhnliche Engagement gerade der seelische Ausgleich, den die Beschäftigung mit der Natur bietet.



Beim Heckenspiel toben sich Ferienspielkinder aus. (Foto: Naturschule Gütersloh)

Die Verknüpfung der beruflichen Arbeit mit psychisch und suchtkranken Menschen mit dem tiefen privaten Interesse der „Projekteltern“ Bethlehem für Natur und die Naturpädagogik ist das besondere Merkmal des faba-Naturprojekts in der Trägerschaft des Kreisverbandes Gütersloh des Deutschen Kinderschutzbundes. Es ist ein Präventionsmodell zur seelischen Unterstützung von Kindern, in deren Familien eine Belastung durch psychische und/oder Suchterkrankung besteht. Durch Gartenarbeit, Naturerleben und den vertrauensvollen Kontakt untereinander und zu den Bezugspersonen des Projekts werden die Kinder gestärkt und widerstandsfähiger gegenüber den Herausforderungen ihres Alltags.

Basis des Projekts ist der geerbte Familienacker, der in 25jähriger Arbeit zu einem naturnahen Gartenparadies verwandelt wurde. 8.000 m² tragen heute Hunderte von Metern Hecke, Dutzende Streuobstbäume von 32 alten standorttypischen Sorten, Gartenbeete für Beerenobst, Gemüse, Kräuter und Stauden, Honigbienenvölker,



Ferierspielkinder hängen Nisthilfen für die Feldspatzen auf. (Foto: Naturschule Gütersloh)

Weidefläche für Schafe, Stall und Auslauf für eine alte Hühnerrasse, Hummelkästen und Wildbienenhäuser, bewohnte Nisthilfen u.a. für Steinkäuze, Gartenrotschwanz und über 50 Feldsperlingspaare – und dazu Spielflächen, Feuerstelle und Unterstände, von denen Kinder sonst nur träumen können. Hier ist auch die Naturschule Gütersloh im Rahmen der Ferienspiele gerne und regelmäßig zu Gast.



Ein Höhepunkt für Ferierspielkinder: selbst gebackene Stockbrote. (Naturschule Gütersloh)

Dies alles verbindet sich durch den persönlichen Einsatz der Familie Bethlehem zu einem einmaligen segensreichen Paradies, das man in dieser Form wohl nicht einfach wiederholen kann, aber aus dem viele Anregungen und die Erkenntnis geschöpft werden können, wieviel Lebenssinn und Ausgleich die Natur den Menschen bieten kann. Wer tiefer einsteigen oder das Projekt unterstützen möchte, findet auch Zugang übers Internet (www.faba-naturprojekt.de).

Appetitanreger Nr. 8

Die Naturschule Gütersloh: ein Gemeinschaftsprojekt zur Naturpädagogik

Natur, Landwirtschaft, Tiere und Pflanzen hautnah zu erleben und natürliche Zusammenhänge spielerisch kennen zu lernen, dies sind die Ziele der Naturschule Gütersloh. Das Gemeinschaftsprojekt mit verschiedenen Veranstaltern bietet seit 2002 ein vielfältiges Kursangebot für Kinder und Jugendliche in den Oster- und Sommerferien an.

Das Kursspektrum umfasst die Themen Naturschutz, Landwirtschaft, Garten- und Obstbau, (Klein-)Tierhaltung, Ernährung, Leben im Wasser, Boden und Wald, (Wild-)Bienen, Vogelkunde, Fossilien, Fledermäuse, Energie und Klimaschutz und vieles mehr. Die Umweltberatung der Stadt Gütersloh unterstützt das Projekt, übernimmt die zentrale Koordination und fördert den Zusammenhalt der Mitglieder durch regelmäßige Treffen oder Fortbildungen.



*Besonders attraktiv: der direkte Kontakt zu Tieren in der Naturschule.
(Foto: Naturschule Gütersloh)*

Die Anzahl der Mitglieder und der Kurse wuchs über die Jahre auf 26 Beteiligte in 2013 mit 38 Kursen in den Oster- und Sommerferien. Die zahlreichen Ehrenamtlichen betreuten in den letzten zehn Jahren rund 5.000 Kinder, die Nachfrage übersteigt das Angebot regelmäßig um ein Vielfaches.

Zur Erweiterung und Unterstützung der Aktivitäten der Naturschule wurde ein Bauwagen angeschafft und für die Arbeit mit Kindern hergerichtet. Er wird auch als Werbeträger auf öffentlichen Veranstaltungen an Standorten eingesetzt, wo

Räumlichkeiten oder ausreichender Wetterschutz fehlen, und ermöglicht praktische Umweltbildung in der Natur, z.B. beim Thema Naturschutz in der Obstwiese.



Ehrenamtliche Mitglieder der Naturschule 2011 vor dem Bauwagen. (Foto: T. Ulonska)

Die Naturschule Gütersloh und ihre Aktiven wurden in Berlin mit dem Deutschen Engagementpreis 2012 ausgezeichnet. Unter über 2.000 nominierten Personen, Organisationen und Unternehmen wählte eine Fach-Jury die Gewinner in fünf Kategorien aus. Die Naturschule Gütersloh gehörte zu den 10 Finalisten und wurde für ihr vorbildliches Engagement in der Kategorie Publikumspreis ausgezeichnet.



*Bienenkunde für junge Naturforscher.
(Foto: Naturschule Gütersloh)*

Wer Spaß an der Natur und dem Umgang mit Kindern hat, kann aktiv mit einem eigenen Kurs oder in der Kursbegleitung mitmachen. Nähere Informationen gibt es unter www.naturschule.guetersloh.de.

6. Definition von Indikatoren zur Bewertung (Maßnahmenteil II: Bewertung von Arten und Lebensräumen, vgl. Anlagen 4.1 bis 4.4)

Der Bewertung von Entwicklungen und Prozessen dienen Indikatoren, die komplexe Sachverhalte einfach repräsentieren sollen.

Die bisher im Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh geführten Indikatoren umfassen die Biologische Vielfalt nur unzureichend.

Die Indikatoren der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt werden auf ihre Eignung für Gütersloh geprüft. Vorschläge zur Ausarbeitung eines spezifischen Indikators für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität in Gütersloh werden vorgestellt.

Weitere ergänzende Indikatoren werden geprüft und angeregt, die u.a. auch die generelle Verantwortung der Stadt für die Erhaltung von Arten und Lebensräumen berücksichtigen.

Mit der Bildung eines „Gütersloher Artenkorbs“ sollen mit Hilfe leicht fassbarer Zielarten möglichst viele Akteure zur Durchführung von Projekten motiviert werden.

Die Zusammensetzung und Eignung der verschiedenen Indikatoren sowie die noch erforderlichen Arbeitsschritte sind in den Anlagen 4.1 bis 4.4 detailliert beschrieben.

Kernaussagen Kap. 6

Umweltindikatoren dienen der Erkennung und Veranschaulichung positiver oder negativer Entwicklungen in einzelnen Handlungsfeldern des Umwelt- und Naturschutzes (BFN 2012: 206ff). Im Idealfall können mit ihrer Hilfe komplexe oder schwer direkt messbare Sachverhalte quantifiziert werden. Sie sollen anzeigen, ob gesetzte Ziele erreicht werden bzw. wie weit man von deren Erreichung entfernt ist. Im Bereich der Biologischen Vielfalt bieten sich als Indikatoren ausgewählte, möglichst regionaltypische Arten und Lebensräume an, die relativ einfach zu erfassen und repräsentativ für einen größeren Ausschnitt des Arten- und Biotopspektrums sein sollten. Zugleich sollten sie planungsrelevant i.S. des neuen Artenschutzrechts sein und Steuerungsmöglichkeiten eröffnen, die der kommunalen Entwicklungsplanung zugänglich sind. Ideal wäre weiterhin ein Bezug zu überregionalen bzw. nationalen Indikatoren, um Vergleiche zu ermöglichen.

**Indikatoren
veranschaulichen
positive und negative
Entwicklungen**

6.1. Bisherige Indikatoren des Klima- und Ressourcenhaushalts

Bislang werden im Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh (vgl. STADT GÜTERSLOH, Umweltportal, o. J.) folgende Indikatoren geführt, die direkt oder indirekt auch für die Beurteilung der biologischen Vielfalt genutzt werden können:

- Indikator Nr. 7: Flächennutzung
- Indikator Nr. 8: Eingriffsflächen
- Indikator Nr. 9: Geschützte Flächen
- Indikator Nr. 10: Wiesenvögel
- Indikator Nr. 13: Grundwasserschutz (indirekte Hinweise auf Nährstoffeintrag)
- Indikator Nr. 15: Uferrandstreifen

**bislang geführte
Indikatoren**

Für die Auswahl dieser lokalen Indikatoren war maßgebend, dass sie auf Daten zurückgreifen, die bereits verfügbar sind und wiederkehrend erhoben werden, um eigene aufwändige Erhebungen weitgehend zu erübrigen. Für weitere lokale oder regionale Indikatoren zur Beurteilung der biologischen Vielfalt ist diese einfache Verfügbarkeit weniger gegeben, so dass deren Datenerhebung ein Konzeptbestandteil werden muss. Gleichwohl sollen zur Minderung des Aufwandes bevorzugt extern erhobene und allgemein verfügbare Daten genutzt bzw. zugänglich gemacht werden, auch wenn die Aussagekraft im Einzelnen aufgrund unzureichender Ortsbezüge beschränkt sein kann.

6.2. Indikatoren der Nationalen Strategie

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wurde ein Set von 19 Indikatoren zur Erfolgskontrolle festgelegt (vgl. BUNR 2010a, 2010b, 2013; BfN 2012: 210ff), welche an die Visionen und Aktionsfelder der Strategie gekoppelt sind und sich auf fünf Themenfelder verteilen: Komponenten der biologischen Vielfalt (7 Indikatoren), Siedlung und Verkehr (2 Indikatoren), wirtschaftliche Nutzungen (8 Indikatoren), Klimawandel (1 Indikator), gesellschaftliches Bewusstsein (1 Indikator). Die meisten dieser Indikatoren können nicht 1:1 auf die lokale Ebene heruntergebrochen werden, da sie an nationale Bezugssysteme (z.B. Rote Listen) geknüpft sind und entsprechende örtliche Erhebungen vielfach nicht vorliegen. Sie eignen sich aber als Anregung, um den vorhandenen lokalen Indikatorenkatalog zu ergänzen.

Indikatorenvorschläge: Anlagen 4.1 und 4.2

Die im Zusammenhang mit dem Gütersloher Biodiversitätsprogramm interessanten nationalen Indikatoren und möglichen Bezüge für Gütersloh sind in **Anlage 4.1 und 4.2** dargestellt: Erste Arbeitsvorschläge für die Auswahl Gütersloher Indikatorarten und einen zusammenfassenden **Indikator für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität in Gütersloh** enthält **Anlage 4.1** (Aufgabe 19), einen Ansatz zur Bildung eines **Gütersloher Indikators für invasive Arten** zeigt **Anlage 4.2** (Aufgabe 20).

Indikatorenvergleiche: Anlage 4.2

Weiterhin werden in **Anlage 4.2** die vorhandenen Gütersloher Kennzahlen mit landes- und bundesweiten Daten zu den folgenden nationalen Indikatoren verglichen:

- **Gebietsschutz**
- **Ökologischer Gewässerzustand** (Grundwasser und Fließgewässer)
- **Flächeninanspruchnahme**
- **Landschaftszerschneidung**
- **Agrarumweltmaßnahmen**
- **Ökologischer Landbau**
- **Eutrophierende Stickstoffeinträge**
- **Nachhaltige Forstwirtschaft**

Diese fließen z.T. in bereits vorhandene Indikatoren des Gütersloher Klima- und Ressourcenhaushaltes ein, andere eignen sich allenfalls eingeschränkt für das Gütersloher Biodiversitätsprogramm, weil die erforderlichen (externen) Daten nur unregelmäßig (z.B. anlassbezogen) oder in großen Abständen erhoben werden oder für das Stadtgebiet gar nicht verfügbar sind. Gesonderte Maßnahmen hierzu werden deshalb nicht empfohlen, bis auf die **Fortschreibung der verfügbaren Daten in größeren Zeitabständen** (**Anlage 4.2**, Aufgabe 21).

6.3. Flechten und Moose als Indikatoren

Relativ gute Kenntnisse liegen über die Flechtenflora im Stadtgebiet Gütersloh vor. Epiphytisch (auf Bäumen) wachsende Flechten sind ein bewährter Indikator für die Luftqualität und wurden für diesen Zweck 1986/87 und 2004 flächendeckend untersucht. Die Ergebnisse belegten deutliche Veränderungen der Luftqualität in der beurteilten Zeitspanne (Näheres dazu vgl. Stadt Gütersloh: Umweltdaten, Kap. F.1.2). Ähnliches gilt auch für epiphytische Moose.

**Indikator für
Luftqualität**

Flechten und Moose reagieren als Organismen auf eine Vielzahl von Umgebungsfaktoren (Untergrund, Standortklima, Stoffeinträge wie Staub und Schwermetalle, Säurebildner wie Schwefeldioxid oder Stickstoffoxide, Nährstoffe wie Ammonium oder Ammoniak), deren Wirkungen in Luftgütwerten oder –indices zusammengefasst werden. Mit dem Rückgang der Säurebelastung und der dadurch wieder zunehmenden Artenvielfalt von epiphytischen Flechten und Moosen wurde es inzwischen möglich, auch die Anzeige von verkehrsbezogenen Immissionen (u.a. Stockoxide) und Nährstoffeinträgen (Eutrophierung) in Luftgüteindices zu bewerten (STAPPER 2004). Insoweit können indirekt über die Luftgüte auch die eutrophierenden Stickstoffeinträge beurteilt werden, die für die Erhaltung nährstoffarmer Biotope von Bedeutung sind (vgl. Anlage 4.2, Ziff. 8). Es empfiehlt sich daher, diese **Indikatorwerte in 10-jährigen Abständen flächendeckend zu ermitteln** (Anlage 4.2, Aufgabe 22), wenngleich konkrete, über die Düngeberatung in der Grundwasserkooperation (vgl. Indikator 13 im Klima- und Ressourcenhaushalt) hinausgehende Projekte schwer durchzuführen sein dürften.

6.4. Verantwortungsarten

Ein weiteres Kriterium zur Auswahl möglichst aussagekräftiger Indikatoren ist die Verantwortung der Stadt Gütersloh für die Erhaltung einer Art oder eines Lebensraumes. Das Land NRW trägt eine hohe Mitverantwortung für die Erhaltung einer Reihe von Arten, die in unserem Land einen **Verbreitungsschwerpunkt** haben oder die bezogen auf die Landesfläche mit einem **überdurchschnittlich hohen Populationsanteil** des deutschen Bestandes in NRW vorkommen (KAISER et al. 2008, LANUV 2011: 36, MKULNV 2014: 21f; für Vogelarten zusätzlich GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013: 69). Das Land kann diese Verantwortung nicht erfolgversprechend wahrnehmen, wenn es nicht in der breiten Fläche auf kommunaler Ebene aktiv unterstützt wird. Für einige dieser Arten ist auch Gütersloh mitverantwortlich, weil das Stadtgebiet bei einem Flächenanteil von ca. 0,33% der Landesfläche durchaus einige nennenswerte Bestände beherbergt und damit zur überdurchschnittlichen Bedeutung des Landes beiträgt. Anlage 4.3 (24. Aufgabe) enthält erste Hinweise zur Bildung eines **Indikators „Gütersloher Verantwortungsarten“**.

**kommunale
Mitverantwortung**



Dohle und Großer Brachvogel sind Beispiele für Verantwortungsarten, die in Gütersloh mit >1% ihres Landesmindestbestandes vorkommen.

(Fotos: A. Schäfferling, natur-pix.de)

6.5. Besondere Verantwortlichkeit für Lebensräume

**Sandböden:
ein besonderer
Lebensraum!**

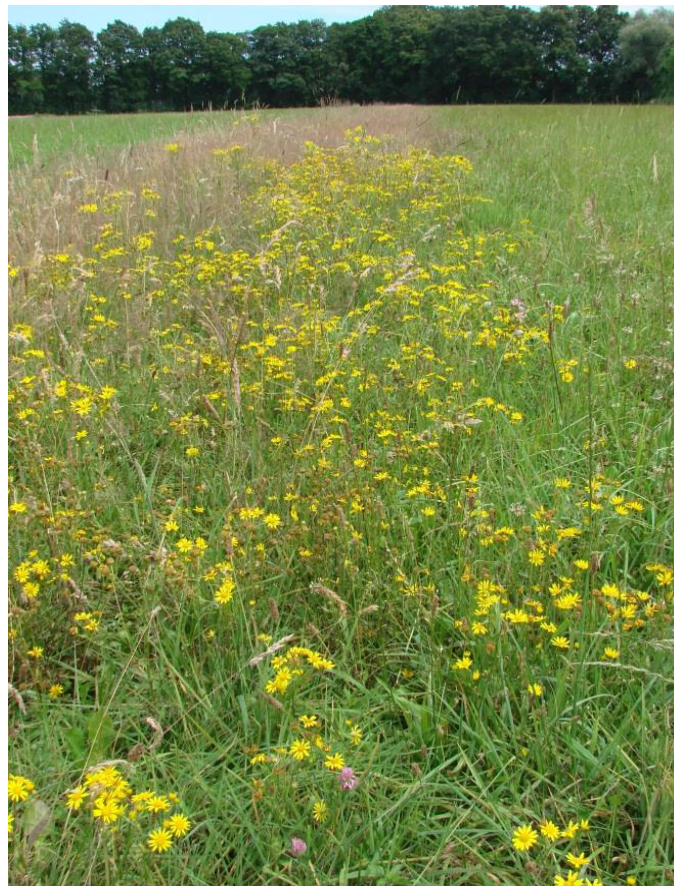
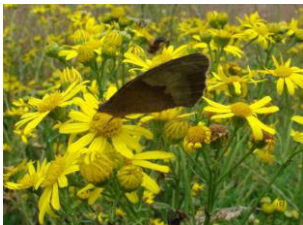
Die Gütersloher Natur wird stark vom Untergrund geprägt, den mächtigen, locker gelagerten periglazialen Sandanschwemmungen und –anwehungen. Diese **Sandlebensräume** haben ihre Hauptverbreitung im norddeutschen Tiefland, das Ostmünsterland bildet einen südlichen Ausläufer des nahezu geschlossenen nordwestdeutschen Verbreitungsgebietes. Weiter südlich kommen großflächige Sander nur noch als Sonderfälle vor, z.B. am unteren Main oder im Donaustromtal. Sandlebensräume sind somit ein Gütersloher Spezifikum und durchaus eine Besonderheit, die allerdings erst ins Bewusstsein gerückt werden muss.

Die Lebensraumtypen

- **altbaumreiche Wälder**
- **artenreiches Feuchtgrünland**
- **extensiv genutzte Sandäcker, Heiden und Magerrasen**

sind als Indikatorflächen für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft von Bedeutung (vgl. Erläuterungen in **Anlage 4.3**, Ziff. 2), jedoch gibt es derzeit außerhalb des Flächenkatasters keine regelmäßig wiederkehrende quantitative Erfassung der Vegetation, um Tendenzen dokumentieren zu können. Die Thematik sollte im Landschaftsplan aufgegriffen werden, da sie nicht ohne flächige Festlegungen bzw. Vereinbarungen zu lösen ist.

Auf spät gemähten mageren Seitenstreifen von Entwässerungsgräben können sich blüten- und insektenreiche Staudenfluren entwickeln, hier in Isselhorst mit Wasser-Greiskraut (stark gefährdet in NRW – nicht zu verwechseln mit dem sehr ähnlichen Jakobs-Kreuzkraut!)



6.6. Gütersloher Artenkorb

Das Land Baden-Württemberg hat für den „Aktionsplan Biologische Vielfalt“ einen „111-Arten-Korb“ zusammengestellt, in dem sich Arten finden, die auf Hilfsmaßnahmen angewiesen sind und für die das Land eine besondere Verantwortung trägt, weil sie dort schwerpunktmäßig vorkommen (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG o.J.). Portraits dieser Arten und ihrer typischen Lebensräume werden im Internet präsentiert und Partner werden aufgerufen, sich für diese Arten zu engagieren. Eine internetbasierte interaktive Projektbörse vermittelt Partner und listet die Vielzahl der Projekte auf, die zwischenzeitlich in Angriff genommen wurden.

Der Gedanke eines „Gütersloher Artenkorbes“ könnte ein Weg sein, auch in Gütersloh für Projektpartner (Art- und Biotop-Paten) zu werben und Maßnahmen zu initiieren. Erste Vorschläge dazu enthält die **Anlage 4.4** (Aufgaben 25 bis 27).

Vorbild aus Baden-Württemberg ...

... in Gütersloh aufgreifen!



*Kandidaten für den Gütersloher Artenkorb (von oben links nach unten rechts):
Berg-Sandglöckchen mit Feuerfalter, Heideleiche*, Heidenelke, Hosenbiene (Foto: C. Venne), Erdkröte (Foto: D. Henkenjohann), Eisvogel*, Mehlschwalbe*, Waldeidechse*, Haussperling*.
(*Fotos: A. Schäfferling)*

Appetitanreger Nr. 9

Wiedergutmachung von Naturschäden: das Grünflächenamt heilt Eingriffe

Nicht nur die Gestaltung und Pflege der Grünanlagen liegen dem städtischen Fachbereich Grünflächen am Herzen. Er plant und setzt auch sogenannte Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur um, die z.B. bei Baumaßnahmen unvermeidlich sind. Solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unerlässlich, um den Naturhaushalt nicht nachhaltig zu schädigen.

Für zerstörte Biotope werden gezielt Ersatzlebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Dabei konzentrieren sich die Fachleute auf ausgewählte Schwerpunkte, um größere, zusammenhängende Flächen zu erhalten, die auch den Ansprüchen spezialisierter Arten genügen.

Ein Schwerpunktbereich ist die **Renaturierung von Gütersloher Bächen**, die in der Vergangenheit teilweise massiv ausgebaut wurden und dabei viel ihres ökologischen Wertes verloren haben. Der Vorrang lag in den vergangenen Jahren auf der Dalke, die Abschnitt für Abschnitt in einen naturnäheren Zustand versetzt wurde. Dabei wurde auch ihre Aue (also der Überschwemmungsbereich) dort einbezogen, wo entsprechende Grundstücke verfügbar waren. Die Renaturierung dient so nicht nur der Biologischen Vielfalt, sondern auch dem Hochwasserschutz und der Naherholung. Das intensive Interesse und die teilweise begeisterte Zustimmung der Gütersloher z.B. für die großflächigen Renaturierungen „Im Füchtei“ und „Putzhagen“ belegen diese gelungene Mehrfachfunktion. Weitere Maßnahmenbeispiele findet man im Internet unter www.guetersloh.de » Leben in Gütersloh » Öffentliches Grün » Dalke und Dalkegrünzug.



Renaturierte Dalke im Abschnitt „Füchtei“ mit blühendem Blutweiderich.

Ein zweiter Schwerpunktbereich sind die **Heide- und Magerrasenflächen** in Niehorst, wo Stück für Stück eine historische Heidelandschaft wiederentsteht, wie sie in früheren Jahrhunderten für das „Heidedorf“ Gütersloh typisch war. Solche nährstoffarmen Flächen sind heute eine Rarität, doch sind sie Heimstatt für eine große Zahl spezialisierter Arten, die anderswo durch konkurrenzkräftige Allerweltsarten verdrängt werden. Pflanzen der Magerrasen gehören ebenso dazu wie zahlreiche Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken, Käfer, Reptilien und Vögel. Ihr Artenreichtum ist gegenüber der reichlich gedüngten „Normallandschaft“ ungleich größer.



Die Niehorster Heide blüht auf.

Ein dritter Schwerpunktbereich sind **artenreiche Grünlandflächen** im Umfeld von Feuchtwiesen-Schutzgebieten, z.B. den Naturschutzgebieten (NSG) „Am Lichtebach“ und „Große Wiese“. Feuchtwiesen stehen ebenso unter Druck wie magere Trockenrasen, und durch Nutzungsintensivierung geht auch ihr Artenreichtum sukzessive verloren. Von neu angelegten Blänken, extensiv genutzten oder wiedervernässten Wiesen profitieren Sumpfpflanzen, Amphibien, Libellen, Grashüpfer und Wiesenvögel – bis hin zum Storch, der diese Nahrungsbasis zwingend benötigt.

Schließlich bieten auch die **stadtnahen Grünflächen** ein großes Potenzial für Tiere und Pflanzen. Ob Eiswiese, Altbäume, Obstgarten, naturnaher Garten oder Dalkeaeue: überall gibt es mäßig frequentierte Bereiche, in denen sich bei zielgerichteter Pflege die Natur entwickeln kann. Gelegentliche Bestandsaufnahmen durch Experten zeigen, welche Erfolge sich einstellen und welche neuen Chancen ergriffen werden können. Dabei können auch BürgerInnen und Vereine mitwirken!

Appetitanreger Nr. 10

Natur braucht Fläche: Landwirte und Jäger machen mit

Natürlich birgt das einen Konflikt: Die Biologische Vielfalt außerhalb der Grenzen des „Häusermeers“ benötigt Flächen – nicht anders als Verkehr, Stadtentwicklung oder Landwirtschaft. Bei gutem Willen sind aber Kompromisse möglich, von denen mehrere Partner profitieren.

Landwirtschaft unterliegt vielen wirtschaftlichen und politischen Zwängen zur Intensivierung. Nicht wenige Landwirte sind jedoch im Rollenkonflikt, sind auch Jäger und Naturliebhaber. Möglichkeiten für Auswege aus dem Dilemma bietet z.B. der Vertragsnaturschutz, bei dem ökologische Leistungen nach dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises vergütet werden. Oder die Teilnahme an einem der Randstreifenprogramme, die u.a. die Stadt und die Kammer anbieten. Auch auf dem Hof selbst lassen sich viele Maßnahmen realisieren, von der Anlage oder Pflege von Streuobstwiesen über die Erhaltung von Hofbäumen bis zur gezielten Einrichtung von Quartieren für Eulen, Falken, Fledermäuse oder Kleinvögel durch entsprechende Nisthilfen oder Einflüge.

Einen großen Schritt weiter ging der erste Umweltpreisträger der Stadt Gütersloh. Der Nebenerwerbslandwirt und Vogelliebhaber Helmut Strothans bewirtschaftete seinen kleinen Hof gezielt so, dass Lebensräume für die Vogelwelt entstanden, z.B. durch Baumhecken, Hofbäume, Nisthilfen, Futterstellen, Tränken und vieles mehr. Viele, z.T. anderswo sehr seltene Vogelarten siedelten im Laufe der Jahre bei ihm, von der Nachtigall bis zum Pirol. Er beobachtete, registrierte und fotografierte die Vielfalt und berichtete darüber in zahlreichen Vorträgen. Trotz beeindruckender Erfolge zeigte die langfristige Entwicklung allerdings auch die Grenzen auf, denen eine derartige „Insel“ in einem weiterhin intensiv bewirtschafteten Umfeld unterliegt.

Einen etwas anderen Weg ging Harald Rethage. Der Besitzer des traditionsreichen Hofes an der Dalke und langjährige Vorsitzende des Hegerings setzte sich dafür ein, dass in seinem Jagdrevier eine früher als wilder Hundespielplatz genutzte Düne beruhigt und als Wacholderheide entwickelt wurde. Mit Hilfe von Jagdfreunden und Unterstützung des Umweltamtes entstand eine kleine, aber artenreiche Heidefläche in Sundern,



Wacholderheide in Sundern – eine Initiative des Hegerings um Harald Rethage.

die an die frühere Nutzung der „Schnitker’s Heide“ erinnert. Allein 45 Stechimmen- und neun Schmetterlingsarten stellten Experten bei einer Untersuchung fest.



Der (noch) nicht gefährdete Bienenwolf baut seine Erdnester im Sandboden.

Auch Im Füchtei engagieren sich Jäger mit Unterstützung des Kreises Gütersloh für die Heideentwicklung auf einer Sanddüne, die bei der angrenzenden Dalkerenaturierung entstanden war. Sie streuten Heidemähgut aus, pflanzten Wacholder und pflegen die Fläche, damit unerwünschte Gehölze und Stauden die mageren Sandflächen nicht überwuchern. So sind auch auf kleineren, wirtschaftlich kaum nutzbaren Randflächen Entwicklungen möglich, die gefährdeten Arten helfen.

7. Aktionsprogramm für die Biologische Vielfalt in Gütersloh (Maßnahmenteil III: Biotopentwicklung und Artenschutz im Siedlungsbereich und in der Landschaft)

Kernaussagen Kap. 7

Das Aktionsprogramm schlägt Maßnahmen zu Entwicklung, Schutz und Förderung von Biotopen, Arten und Sorten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Vereinen vor. Die detaillierte Zusammenstellung enthält Anlage 5.

Es werden mögliche Akteure genannt, die gezielt zur Mitarbeit angesprochen werden können.

Zur Erfolgskontrolle werden Maßnahmen zum Monitoring von Arten und Biotopen sowie zur Evaluation von Prozessen, Projekten und der Organisation vorgeschlagen.

Bestandteil der Evaluation ist auch ein regelmäßiges Berichtswesen.

Projektvorschläge in Anlage 5

7.1. Projekte zur Biotopentwicklung und zum Artenschutz

In Anlage 5 (Ziff. 1-3, Projekte 1 bis 93) sind Projekte aufgeführt, die zur biologischen Vielfalt in Gütersloh beitragen können. Die Zusammenstellung umfasst Vorschläge, die im Einzelfall noch in Kooperation zwischen interessierten Beteiligten und Fachleuten entsprechend den verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten durchdacht und durchgeplant werden müssen und teilweise auch einer Genehmigung bedürfen. Diese Detailplanungen müssen mit einem angemessenen Zeitvorlauf von ca. einem Jahr erfolgen, eine Feinplanung auf Jahre im Voraus macht dagegen wenig Sinn.

Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt im Gütersloher Stadtgebiet, die in jüngerer Vergangenheit durchgeführt und dem FB Umweltschutz bekannt wurden, sind für den Workshop zur Biologischen Vielfalt in Gütersloh am 7.10.2011 im Ergebnisprotokoll aufgelistet worden und im Umweltportal abrufbar (Klimaschutz + Energie » Klima- und Ressourcenhaushalt). Diese Liste ist sicherlich nicht vollständig und insbesondere durch die vielen Maßnahmen zu ergänzen, die Privatpersonen und Vereine in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen umgesetzt haben. Im Workshop am 23.10.2014 wurden dazu erste Schritte unternommen (vgl. Absatz 7.4).

bisherige kommunale Projekte zur genetischen Vielfalt

7.2. Projekte zur Förderung der genetischen Vielfalt

Auf kommunaler Ebene sind die Handlungsmöglichkeiten in diesem Themenfeld begrenzt. Immerhin hat der Fachbereich Grünflächen im Stadtpark eine Streuobstwiese mit alten westfälischen Obstbaumsorten angelegt, im Apothekergarten des Botanischen Gartens werden tlw. alte Medizinalpflanzen kultiviert. Der Bauhof des Fachbereichs Stadtreinigung unterstützt örtliche Kleintierzuchtvereine durch die Bereitstellung von Ausstellungsräumen. In der Gütersloher Naturschule arbeiten Kleintierzüchter (z.B. Kaninchen- und Geflügelzuchtvereine) ehrenamtlich mit und bringen ihre Themen den Ferienspiel-Kindern nahe. In der Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Umweltschutz (Umweltkalender, Umweltportal) werden Teilaspekte des Themenfeldes angesprochen. Weitere Möglichkeiten könnten sich im Rahmen des „urban gardenings“ ergeben.

Zusätzliche Projekttempfehlungen enthält Anlage 5 (Ziff. 4, Projekte 94 bis 98).

7.3. Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, -bildung, Vermarktung

Bislang in Gütersloh durchgeführte Projekte und Maßnahmen umfassen u.a. (beispielhafte, unvollständige Aufzählung):

Workshops, Exkursionen und Führungen, Naturschule Gütersloh (Ferienspiele), Jugendgruppen von Naturschutzvereinen (z.B. Vogelverein Friedrichsdorf, GNU), faba-Naturprojekt, Waldkindergarten, Umweltberatung, Umweltmärkte, Apfeltag, Handwerker- und Bauernmärkte Kiebitzhof, Pflanzentauschbörse, Spielplatzplanung, Gartenpraktika, Hofläden, Bioläden, Film- und Bildvorträge, Programmkinangebote, Webcams, Ausstellungen, Homepages, Schul- und KiTa-Besuche, Schul- und KiTa-Gärten, Biotoppflegeinsätze ...

bisherige Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzliche Projektempfehlungen enthält **Anlage 5** (Ziff. 5, Projekte 99 bis 126).

7.4. Kooperation und Vereinsförderung

Die Zusammenarbeit im Natur- und Umweltschutz zwischen den Verwaltungen von Stadt und Kreis, dem Ehrenamt und verschiedenen Institutionen hat in Gütersloh eine lange Tradition. Stichworte mit Bezügen zur biologischen Vielfalt hierzu sind u.a.:

Intensive Pflege von Kooperationen

- Vertragsnaturschutz im Kulturlandschaftsprogramm (Kreis, Landwirtschaft, Stadt)
- Feuchtwiesen-AG für die Entwicklung der Naturschutzgebiete (Landschaftsbehörde, Naturschutz- und Landwirtschaftsvereine)
- Wiesenvogelzählung (Kreis, Biostation, Kommunen, Ehrenamt)
- Steinkauzschutz (Stadt, Biostation, Ehrenamt)
- Amphibienschutz (Ehrenamt, Stadt, Kreis)
- Lokale-Agenda-Projekte (u.a. Naturschule Gütersloh, ÖKOPROFIT, Nachhaltigkeitsindikatoren, Fairtrade)
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept – ILEK (Kreis, Kommunen, Landwirtschaft, Ehrenamt u.a.) und Folgeprojekte (u.a. Säume und Raine, Feldvogelschutz, Netzwerk Naturpädagogik im Kreis Gütersloh)
- Kooperation Stadt/Landwirtschaft zum Grundwasserschutz
- Uferandstreifenprogramme Stadt Gütersloh, Landwirtschaftskammer
- Biotopverbundplanung der Stadt Gütersloh
- Biotopentwicklung und -pflege (z.B. Wacholderheide Spexard, Niehorster Heide, Kompensationsflächen Große Wiese und Lichtebackwiesen)
- Umweltsiegel für Hotels und Gaststätten
- Erfassung und Schutz von Gebäudebrütern (z.B. Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe, Schleiereule, Turm- und Wanderfalke, Dohlen)
- Förderprojekte und Gremien der Umweltstiftung Gütersloh
- Wassererlebnispfad Dalke der Umweltstiftung Gütersloh
- Ehrenamtsabende und Jahresgespräche Natur- und Umweltschutz
- Workshop „Biologische Vielfalt“ im Rahmen des Klima- und Ressourcenhaushalts und der Aufstellung des Biodiversitätsprogramms
- Bündnisarbeit „Kommunen für Biologische Vielfalt“
- Ehrenamtsseite im Umweltportal
- Exkursionsangebote Stadt / Ehrenamt

Einige zusätzliche Hinweise für Maßnahmen und Aktionen enthält **Anlage 5** (Ziff. 6, Aufgaben 28 bis 39).

weiterer Ausbau von Kooperationen

7.5. Akteure

Das Biodiversitätsprogramm lebt von einer breiten Beteiligung bei der Umsetzung von Maßnahmen einschl. der Naturbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Als Beteiligte kommen u.a. in Betracht (offene Liste):

mögliche Akteure

- Stadtverwaltung (FBe Umweltschutz, Grünflächen, Jugend + Bildung, Immobilienmanagement, Tiefbau, Volkshochschule)
- Kreisverwaltung (Abt. Umwelt/Landschaftsbehörde, Schule / Bildungsberatung, Tiefbau/Wasserbehörde, Gebäudewirtschaft, Bauen/Wohnen/Immissionen)
- Forstverwaltung
- Sonstige Verwaltungen (mit Immobilienbesitz)
- Biologische Stationen, Natur- und Umweltschutzvereine
- Imkervereine
- Heimatvereine
- Gartenbau-, Geflügel- und Kleintierzuchtvereine
- Kleingartenvereine
- Fischereivereine
- Landwirte und Waldbauern
- Jägerschaft, Hegering
- Sport- und Schützenvereine (mit Immobilienbesitz)
- Kirchengemeinden
- Schulen und Hochschulen
- Fachbüros (Landschaftsplanung, Landschaftsökologie, Biotopkartierung etc.)
- Kindertagesstätten
- Wohnbauvereine und –gesellschaften
- Handwerksbetriebe (Baugewerbe: Dachdecker, Maler, Schornsteinfeger, Gärtner)
- Architekten
- Unternehmen / Firmen mit Immobilien und Außengelände
- Einzelhandel (z.B. Baustoff- und Gartenhandel)
- Privatpersonen, Haus- und Gartenbesitzer
- Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung)
- Presseorgane (Tageszeitungen, Periodika, Ortsteilblätter, TV, Radio GT)

7.6. Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluation, vgl. Anlage 5, Ziff. 7)

7.6.1. Monitoring (vgl. Anlage 5, Ziff. 7, Aufgaben 40 bis 49)

Wirkungskontrolle durchgeführter Maßnahmen

Die wiederholte regelmäßige **Beobachtung und quantitative Erfassung der Populationen und Lebensräume** ermöglicht Einblicke in deren zeitliche Entwicklung und damit eine Wirkungskontrolle für durchgeführte Maßnahmen bzw. die Feststellung der Zielerreichung sowie Schlussfolgerungen für die Steuerung von Maßnahmen.

Bislang finden gezielte Monitoring-Untersuchungen in Form von regelmäßigen Bestandsaufnahmen in Einzelfällen statt, z.B. im Rahmen der Kompensationsflächenentwicklung des FB Grünflächen (Dalke- und Luttertaue, Dalkerenaturierung, Kompensationsflächen Große Wiese, Niehorster Heide, Stadtpark). Eine aktuelle Bestandsaufnahme von Flora und Fauna im Bereich des Stadtparks dient der Optimierung der Parkpflege, um die biologische Vielfalt gezielt zu fördern.

Regelmäßige Bestandszählungen finden seit ca. 20 Jahren bei Wiesenvögeln statt (im Stadtgebiet: Kiebitz, Großer Brachvogel, Austernfischer, Steinkauz; vgl. Kap. 6.1). Aktuell wurde in einem mehrjährigen Kooperationsprojekt der Schwalbenbestand gezählt und der Mauerseglerbestand grob geschätzt.

Gute Grundkenntnisse liegen über die Flechtenflora im Stadtgebiet Gütersloh vor. Die bislang zum Zwecke der Luftqualitätsbewertung erfassten epiphytisch (auf Bäumen) wachsenden Flechten und Moose können zukünftig auch zur Bewertung eutrophierender Immissionen genutzt werden (vgl. Kap. 6.3).

Die im Zuge der Biotopverbundplanung 1998 flächendeckend durchgeführte Biotopkartierung wurde teilweise ergänzt und wird 2014 als Grundlage der Landschaftsplanung aktualisiert. Die vom Land NRW veranlasste Erfassung der geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NRW) wird in mehrjährigen Abständen überprüft, so auch 2015 (ebenfalls in Vorbereitung der Landschaftsplanung).

Im Übrigen zeichnen die Indikatoren des Klima- und Ressourcenhaushaltes (vgl. Kap. 6.1) einige Entwicklungen von Natur und Landschaft nach und können zum Zwecke des Monitoring eingesetzt werden.

Die in Kap. 6 empfohlenen Bestandserfassungen sind zunächst Ausgangspunkt für Hilfsmaßnahmen und zugleich Bezugspunkt für deren Erfolgskontrolle, sofern sie in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Derzeit ändert sich die ökologische Landschaftsqualität rasant (vgl. z.B. Bestandsrückgänge bei Wiesen- und Feldvögeln), so dass Bestandsdaten nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer haben. Die in Kap. 6 empfohlenen Erfassungen sollten daher spätestens alle 10 Jahre wiederholt werden. Im NRW-Leitfaden für die Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen wird als Datenaktualität „nicht älter als sieben Jahre“ vorgegeben, „optimaler Weise nicht älter als fünf Jahre“ (MKULNV & LANUV 2013: 21). Empfehlungen zur Vorgehensweise enthält **Anlage 5** (Aufgaben 40 bis 49).

7.6.2.Evaluation (vgl. **Anlage 5, Aufgaben 50 bis 62)**

Neben dem Monitoring von Arten und Lebensräumen ist für die Steuerung und Dokumentation der Fortschritte zur Zielerreichung eine gezielte **Evaluation** erforderlich, bei der Projekte, Prozesse und Organisationseinheiten bewertet werden. Dazu eignet sich zunächst die regelmäßige Beobachtung der weiteren o.g. Indikatoren (**Anlage 5**, Aufgaben 50 bis 56). Weiterhin ist eine zentrale Dokumentation der Leitprojekte (vgl. Kap. 8) sinnvoll, die durch wiederkehrende (z.B. jährliche) Abfragen bei den Akteuren mit Hilfe der noch auszuarbeitende Projektsteckbriefe erfolgen kann und in eine regelmäßige Berichterstattung mündet (vgl. **Anlage 5**, Aufgaben 59 bis 62). Einige Projekte und deren Ergebnisse können im Umweltportal www.umwelt.guetersloh.de schon heute auf den Seiten „Natur- und Artenschutz“ nachgelesen werden.

**Bewertung von
Maßnahmen,
Prozessen und
Organisation**

8. Leitprojekte und Schwerpunkte des Biodiversitätsprogramms

Kernaussagen Kap. 8

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden geeignete Aufgaben und Projekte zu „Leitprojekten“ zusammengefasst, die sich an den vorrangig zu berücksichtigenden Lebensräumen orientieren. Als „Flaggschiffe“ oder Botschafter für die Öffentlichkeit werden jeweils zugehörige Leit- und Begleitarten ausgewählt. In einem späteren Arbeitsschritt sollen sie über Projektsteckbriefe präzisiert werden

Leitprojekte

Leitarten

Steckbriefe

Die Vielzahl der im Biodiversitätsprogramm aufgelisteten Arten, Projekte und Maßnahmen wird im Folgenden auf sieben Hauptlebensräume mit ausgewählten charakteristischen Arten konzentriert, um die Auswahl von Schwerpunkten bei der Umsetzung zu erleichtern. Die inhaltlich für diese sieben Biotop geeigneten Einzelaufgaben und -projekte werden jeweils zu „**Leitprojekten**“ zusammengefasst, deren Bausteine je nach verfügbarer Kapazität schrittweise umgesetzt werden können und sich in ihren Zielsetzungen ergänzen. Vorbehaltlich der noch auszuarbeitenden Steckbriefe (vgl. **Anlage 5**, Aufgabe 58) werden die Leitprojekte nachfolgend kurz charakterisiert. Als Aushängeschilder und „Sympathiebotschafter“ für die Öffentlichkeitsarbeit sollen allgemein bekannte **Leit-** und regelmäßig vorkommende **Begleitarten** dienen, außerdem werden mögliche Akteure aufgeführt. Die endgültigen **Steckbriefe** sind dann noch durch weitere Angaben zu ergänzen (Meilensteine, Verantwortliche, Projekt- und Ansprechpartner, Laufzeiten, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten).

8.1. Leitprojekt „Biologische Vielfalt im Siedlungsraum“

1. Siedlungsraum

Leitart: Haussperling

Begleitarten: Mehlschwalbe, Mauersegler, Großes Mausohr, Breitflügel- und Zwergfledermaus, Teichmolch, Zitronenfalter, Mauerbiene, Ameisenlöwe

Projekte: 1-26, 98 u.a. (**Anlage 5**)

Aufgaben: 8, 14, 15, 16 (**Anlage 3**)

Akteure: Stadt- und Kreisverwaltung, sonstige Verwaltungen (mit Immobilienbesitz), Biologische Stationen, Heimat-, Natur- und Umweltschutzvereine, Imker-, Gartenbau- und Kleintierzucht- sowie Kleingartenvereine, Sport- und Schützenvereine (mit Immobilienbesitz), Kirchengemeinden, Schulen, Fachbüros, Kindertagesstätten, Wohnbauvereine und –gesellschaften, Handwerksbetriebe (Baugewerbe: Dachdecker, Maler, Schornsteinfeger, Gärtner), Architekten, Unternehmen / Firmen mit Immobilien und Außengelände, Einzelhandel (z.B. Baustoff- und Gartenhandel), Privatpersonen, Haus- und Gartenbesitzer, Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung), Presseorgane (Tageszeitungen, Periodika, Ortsteilblätter, TV, Radio GT)

8.2. Leitprojekt „Leben auf dem Bauernhof“

2. Bauernhof

Leitart: Rauchschnalbe

Begleitarten: Steinkauz, Schleiereule, Feldsperling, Grünspecht, Jakob Leibel (Apfelsorte), Westfälischer Totleger (Hühnerrasse)

Projekte: 27-30, 83, 96-97, 111 (**Anlage 5**)

Aufgaben: 6, 8, 15, 18, 32, 34, 37 (**Anlagen 3, 5**)

Akteure: Landwirte und Waldbauern, Jägerschaft, Hegering, Natur- und Umweltschutzvereine, Heimat- und Imkervereine, Stadt- und Kreisverwaltung, Privatpersonen, Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung), Presseorgane (Tageszeitungen, Periodika, Ortsteilblätter, Wochenblatt, TV, Radio GT)

8.3. Leitprojekt „Gütersloher Heide“

Leitart: Besenheide (*Calluna vulgaris*)

Begleitarten: Heidenelke, Heidelerche, Zauneidechse, Blindschleiche, Feldgrille

Projekte: 31-38 ([Anlage 5](#))

Aufgabe: 2 ([Anlage 3](#))

Akteure: Stadt- und Kreisverwaltung, Forstverwaltung, Biologische Station(en), Natur- und Umweltschutzvereine, Heimat- und Imkervereine, Landwirte und Waldbauern, Jägerschaft, Hegering, Fachbüros, Unternehmen / Firmen mit Immobilien und Außengelände, Privatpersonen, Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung), Presseorgane (Tageszeitungen, Ortsteilblätter, Periodika, TV, Radio GT)

3. Heide

8.4. Leitprojekt „Artenreiche Feldflur“

Leitart: Kiebitz

Begleitarten: Feldlerche, Rebhuhn, Feldhase, Kornblume

Projekte: 39-51 ([Anlage 5](#))

Aufgaben: 7 ([Anlage 3](#))

Akteure: Landwirte und Waldbauern, Lohnunternehmer, Jägerschaft, Hegering, Natur- und Umweltschutzvereine, Heimat- und Imkervereine, Stadt- und Kreisverwaltung, Privatpersonen, Fachbüros, Einzelhandel (z.B. Land- und Gartenhandel), Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung), Presseorgane (Tageszeitungen, Periodika, Ortsteilblätter, Landwirtschaftliches Wochenblatt, TV, Radio GT)

4. Feldflur

8.5. Leitprojekt „Lebendige Gewässer“

Leitart: Eisvogel

Begleitarten: Wasseramsel, Bachneunauge, Grasfrosch, Prachtlibelle, Bachnelkenwurz

Projekte: 52-69 ([Anlage 5](#))

Aufgaben: 9, 10, 13, 17 ([Anlage 3](#))

Akteure: Stadt- und Kreisverwaltung, Fischerei- und Heimatvereine, Natur- und Umweltschutzvereine, Biologische Stationen, Landwirte, Fachbüros, Privatpersonen, Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung), Presseorgane (Tageszeitungen, Periodika, Ortsteilblätter, TV, Radio GT)

5. Gewässer

8.6. Leitprojekt „Artenreiche Grünländer und Auen“

Leitart: Großer Brachvogel

Begleitarten: Weißstorch, Aurorafalter, Wiesenschaumkraut, Kuckuckslichtnelke, Schwarzpappel

Projekte: 28, 49, 69-73 ([Anlage 5](#))

Aufgaben: 5, 6, 17 ([Anlage 3](#))

Akteure: Landwirte und Waldbauern, Jägerschaft / Hegering, Natur- und Umweltschutzvereine, Heimat- und Fischereivereine, Biologische Stationen, Forst-, Stadt- und Kreisverwaltung, Privatpersonen, Fachbüros, Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung), Presseorgane (Tageszeitungen, Periodika, Ortsteilblätter, Wochenblatt, TV, Radio GT)

6. Grünland und Auen

8.7. Leitprojekt „Feldgehölze und Wälder“

7. Feldgehölz und Wald

Leitart: Abendsegler

Begleitarten: Schwarz- und Kleinspecht, Hohлтаube, „Höhlenbaum“, Waldeidechse, Waldgrille

Projekte: 19, 20, 74-82 ([Anlage 5](#))

Aufgaben: 3, 4, 37 ([Anlagen 3, 5](#))

Akteure: Waldbauern und Landwirte, Jägerschaft / Hegering, Natur- und Umweltschutzvereine, Biologische Stationen, Forst-, Stadt- und Kreisverwaltung, Privatpersonen, Land- und Technikhandel, Fachbüros, Finanzinstitute, Stiftungen, Bezirksregierung (Finanzierung), Presseorgane (Tageszeitungen, Periodika, Ortsteilblätter, Landwirtschaftliches Wochenblatt, TV, Radio GT)

9. Hinweise zur Umsetzung und Finanzierung

Kernaussage Kap. 9

Wenngleich das Biodiversitätsprogramm stark auf die Mitwirkung von interessierten Personen und gesellschaftlichen Gruppen setzt, sind zur Umsetzung des Programms und Steuerung der Akteure Kapazitäten in der Umweltverwaltung vorzuhalten.

Zur Begleitung der Umsetzung sind jährliche Treffen der Akteure, ggf. auch die Bildung von Projektgruppen sinnvoll.

Personal- und Finanzplanung in der Umweltverwaltung

Die weitere Ausgestaltung des Biodiversitätsprogramms, die Planung, Koordination und Durchführung von Maßnahmen einschließlich des Monitorings und der Evaluation, die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung samt Berichterstattung, die Beschaffung von Drittmitteln, die Kooperation und Kontaktpflege mit Verwaltungen (Landschaftsbehörde, Nachbarkommunen), Institutionen und ehrenamtlich mitwirkenden Akteuren sowie die Betreuung von Auftragnehmern erfordert verlässliche Personal- und Finanzressourcen. Die umfangreichen Leistungen sind weder rein ehrenamtlich noch vom derzeitigen Personal in den Umweltverwaltungen nebenbei oder zusätzlich zu erbringen. Vielmehr sind in vielen Fällen auch Aufträge erforderlich. Bei der künftigen Personal- und Finanzplanung ist dieser Bedarf angemessen zu berücksichtigen.

Drittmittel

Für die Einwerbung von Drittmitteln kommen verschiedene Stiftungen in Betracht sowie im Einzelfall Projektsponsoren (z.B. lokale Unternehmen, Einzelpersonen, Aktionsgruppen, Synergien mit Sozialprojekten, Arten- und Biotoppatenschaften). Weiterhin sind die aktuellen einschlägigen öffentlichen Förderprogramme zu prüfen (Landwirtschaft, Naturschutz [Übersicht u.a. im Maßnahmenkonzept des Artenschutzhandbuches für den Kreis Gütersloh], Bildung). Ein Sockelbudget im städtischen Haushalt ähnlich dem zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms ist darüber hinaus unverzichtbar.

Koordination

Zur Begleitung der Umsetzung von Programmteilen und zur Unterstützung und Koordination sowie zum Austausch der Akteure untereinander sind regelmäßige Treffen sinnvoll, vorzugsweise in jährlichen Abständen. Ein Forum hierfür wären die Jahrestreffen, die künftig von der Umweltverwaltung mit den in Gütersloh aktiven Naturschutzvereinen vorgesehen sind. Inwieweit darüber hinaus auch Projektgruppen für einzelne Schwerpunkte hilfreich und möglich sind, muss die Praxis erweisen.

Appetitanreger Nr. 11

Naturschutzvereine: aktive Mitglieder gesucht!

In der Gemeinschaft lassen sich Interessen auch im Naturschutz oftmals besser durchsetzen als durch Einzelkämpfer – und die Arbeit macht mehr Spaß und bringt nette Kontakte. In Gütersloh bieten etliche Vereine Möglichkeiten zur Mitwirkung, z.B. das Naturschutzteam Gütersloh, der BUND, der NABU, der Vogelschutz- und –liebhaberverein Friedrichsdorf oder die GNU.



Exkursion durch die Niehorster Heide.

Ein regionaler Traditionsverein ist die Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V. (GNU). Gegründet im Jahr 1973 in der Boomzeit der Umweltschutzbewegung, deckt der Verein eine breite Palette von Themen ab, die vom Naturschutz über Verkehrspolitik bis zum Klimaschutz reichen und oftmals unbequeme Positionen beziehen: Landschaftsschutz, Landschaftsbeirat, Kindergruppe, Vogelschutz, Wildbienen, Biolandbau, Flächenverbrauch, Jagd, Abfallwirtschaft, Stellungnahmen zu umweltrelevanten Planungen, praktische Arbeits-



Pflege von Heide und Sandmagerrasen durch „Entkusseln“ (Niehorster Heide).

einsätze im Biotop- und Naturschutz, Exkursions- und Veranstaltungsprogramme, Workshops und Dokumentationen ... – viele Tätigkeitsfelder, die eine Mitwirkung ermöglichen und auch erfordern.

Alle oben genannten Vereine haben ihre eigenen Schwerpunkte, so dass sich für jeden Geschmack eine passende Plattform finden lassen müsste: mal mehr oder weniger politisch, mal mehr oder weniger praktisch. Aber jeder Verein freut sich, wenn neue aktive Mitglieder oder zumindest Mitmacher dazu stoßen: man oder frau muss sich einfach den berühmten „Ruck“ geben!

Sind Sie schon dabei?



Mehrere Reptilien- und Amphibienburgen bauten GNU-Mitglieder mit Bewohnern des Kiebitzhofes und gefördert durch die Umweltstiftung in Katzenstroth.

Adressen und einige Kurzportraits von Naturschutzvereinen in Gütersloh liefert das Umweltportal Gütersloh unter „Ansprechpartner“.

Internetadressen einiger Vereine:

www.biostation-gt-bi.de

www.bund-guetersloh.de

www.faba-naturprojekt.de

www.gnu-gt.de

www.nabu-guetersloh.de

www.naturschutzteam.de

www.nwv-bielefeld.de

www.sdw-nrw.de

www.vogelverein-friedrichsdorf.de

Appetitanreger Nr. 12

Umweltstiftung Gütersloh fördert Naturschutzprojekte

Mehrere Gütersloher Stiftungen unterstützen (auch) Projekte zum Natur- und Artenschutz. Die Umweltstiftung Gütersloh legt ihren Schwerpunkt auf Maßnahmen im Gütersloher Stadtgebiet mit überschaubarem Finanzbedarf.



Die Umweltstiftung Gütersloh wurde durch Beschluss des Gütersloher Stadtrates 2003 gegründet und 2004 durch die Bezirksregierung Detmold genehmigt. Sie bezweckt die Förderung des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet Gütersloh. Hierzu unterstützt sie vorrangig freiwillige gemeinnützige Maßnahmen von Bürger/innen, Arbeitsgruppen, Initiativen, Nachbarschaften oder Vereinen. Besonders gewünscht ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Fast 50 Projekte wurden seit der Stiftungsgründung gefördert, die meisten im Bereich des Naturschutzes und der Naturpädagogik. Ein Beirat, in dem u.a. aktive Mitglieder Gütersloher Naturschutzvereine vertreten sind, berät das Kuratorium bei seinen Entscheidungen zur Vergabe von Fördermitteln. Von einigen Hundert bis wenigen Tausend Euro reicht die Spanne der Finanzierungshilfen, die in jedem Fall eine aktive Beteiligung der Antragsteller bei der Umsetzung voraussetzen. Anträge können immer zum Jahresende gestellt werden, die Förderentscheidungen werden im anschließenden Frühjahr getroffen.

Neben der Förderung von Bürgervorhaben setzt die Umweltstiftung auch eigene Projekte um, z.B. den Wassererlebnispfad Dalke. Er wurde bei mehreren Runden Tischen von Bürger/innen mitgeplant und sukzessive mit Restmitteln und Sponsorengeldern eingerichtet (www.dalke.guetersloh.de).



Runder Tisch mit dem Landschaftsarchitekturbüro Hoff zur Planung des Wassererlebnispfades Dalke.

Die Geschäfte der Umweltstiftung führt das städtische Umweltamt, das interessierte Umwelt- und Naturschützer gerne berät.

Richtlinien, Unterlagen und weitere Informationen finden alle Interessenten auch unter www.umweltstiftung.guetersloh.de.



Station „Güth & Wolf“ des Wassererlebnispfades Dalke.

10. Quellen, Literatur (Internet & Printmedien)

BfN (o.J.): Internet-Plattform www.neobiota.de – Gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland. – Bonn.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2011): Internetseite „EU-Kommission veröffentlicht Biodiversitäts-Strategie 2020“ - [http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=c4c5c1ac06&tx_ttnews\[backPid\]=9358&tx_ttnews\[tt_news\]=3857](http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=c4c5c1ac06&tx_ttnews[backPid]=9358&tx_ttnews[tt_news]=3857) (Stand 29.11.2012)

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hg., 2012): Daten zur Natur 2012. – Bonn.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2014): Artenliste für den „Förderschwerpunkt Verantwortungsarten“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. – Bonn. - http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/Artenliste/40er%20Liste%20Verantwortungsarten_Bundesprogramm.pdf

BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. (1992ff): Wiesenvogelkartierung im Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld. – unveröff. Abschlussberichte

BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. (2011): Artenschutzhandbuch für den Kreis Gütersloh. Online-Portal <http://www.biostation-gt-bi.de/artenschutz/page-1.html> (Abruf März 2013)

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – Berlin.

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010a): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt. – Berlin. - http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Indikatorenbericht-2010_NBS_Web.pdf

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010b): Indikatorenspiegel (Stand: November 2010). - Berlin. http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Indikatorenspiegel-2010_NBS_Web.pdf

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): Gemeinsam für die biologische Vielfalt – Rechenschaftsbericht 2013. - Berlin.

BMU & BfN - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit & Bundesamt für Naturschutz (2012): Dialogforum zur biologischen Vielfalt: Standortfaktor Naturkapital und Lebensqualität - Berlin, 25. Januar 2012. Dokumentation. - http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/Dialogforen/DF_IGW_laendlicher_Raum/Dokumentation_DF_StandortfaktorNaturkapital_Jan12.pdf

BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG (o.J., Abruf 4.4.2014): Rote Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland (Stand: Juni 2013) - <http://pgrdeu.genres.de/rlist>

DESTATIS (Statistisches Bundesamt, 2012): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland - Indikatorenbericht 2012. Wiesbaden (Stand der Indikatoren: Oktober 2011). - https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomisheGesamtrechnungen/Umweltindikator/IndikatorenPDF_0230001.pdf?__blob=publicationFile

FLEER, K; M. KLDANY; S. KRÜßMANN; N. LOHRMANN; T. THOMAS & P. WEGNER (2014): Brutergebnisse des Wanderfalken in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2013. – In: AGW (Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz des NABU NRW): 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz AGW Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

GEH (GESELLSCHAFT ZUR ERHALTUNG ALTER UND GEFÄHRDETER NUTZTIERRASSEN E.V., o.J., Abruf 4.4.2014): Rote Liste der gefährdeten Nutztierassen der GEH e.V. - <http://www.g-e-h.de/geh/index.php/die-rote-liste/rote-liste>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN, J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. Laske; M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster, 480 S.

KAISER, Matthias, Ralf SCHLÜTER, Joachim WEISS, Uwe RAABE, Dietlind GEIGER-ROSWORA (2008): Erhalt von Arten und Lebensräumen: NRW trägt Verantwortung. – Natur in NRW H. 2, 23-27. - http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/natur_in_nrw/200802/nin_0802.pdf

KREIS GÜTERSLOH & INFAS ENERMETRIC GMBH (2013): Integriertes Klimaschutzkonzept des Kreises Gütersloh

KREIS GÜTERSLOH & KoRiS (2008): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Kreis Gütersloh

KREIS GÜTERSLOH (2013): Konzept für eine artenreiche Feldflur im Kreis Gütersloh. Öffentliche Mitteilungsvorlage im Umweltausschuss, Drucksachen-Nr. 3621. -https://ratsinfo.kreis-guetersloh.de/sdnetrim/Lh0LgvGcu9To9Sm0NI.HayIYu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBZo5Ok7KiyIguDWsGSv4Qn0Ke.NayCXuCWn4OioLg-IbvDauHTp8To1Ok0HbwHau8Vt6Pi7Kj2GJ/Mitteilungsvorlage_3621.pdf#search=3621

KULBROCK, P. & H. LIENENBECKER (2001ff): Beiträge zu einer Neuauflage der Flora von Bielefeld-Gütersloh. – Ber. Naturwiss. Verein für Bielefeld u. Umgegend **41**ff

LANUV NRW - Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 2 Bände. – Recklinghausen.

LANUV NRW (2013): Umweltindikatoren NRW. – Internetseite <http://www.lanuv.nrw.de/umweltindikatoren-nrw>

LANUV NRW (2013): Vertragsnaturschutz – Fördermaßnahmen für eine artenreiche Feldflur. LANUV-Info 15. Faltblatt. – Recklinghausen. <http://www2.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/infoblaetter/info15/lanuvinfo15start.htm>

LANUV NRW (2014): Weißstorch (*Ciconia ciconia*). – Internetseite <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103176>

LIENENBECKER, H. & U. RAABE (1993): Die Dorfflora Westfalens. – ilex-Bücher Natur Bd. 3 (Hg.: Naturwiss. Verein für Bielefeld u. Umgegend), 307 S.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (o.J.): Aktionsplan Biologische Vielfalt. – Internetseite <http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/67627/>

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Biodiversitätsstrategie NRW (Entwurf, Stand: 15.08.2014). – Internetseite http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/entwurf_biodiversitaetsstrategie_nrw.pdf

MKULNV & FÖA (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen & FÖA Landschaftsplanung GmbH, 2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht v. 05.02.2013. Düsseldorf & Trier.

MKULNV & LANUV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen & Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz

NRW, 2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen, Fassung 12. November 2013.
http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/13_11_12_nrw_leitfaden_arten_habitatschutz.pdf

MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. – Düsseldorf.

MUNLV (2009): Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas - Oberflächengewässer und Grundwasser Teileinzugsgebiet Ems/Ems NRW. Düsseldorf. -
http://wrrl.flussgebiete.nrw.de/Dokumente/NRW/Bewirtschaftungsplan_2010_2015/Planungseinheiten-Steckbriefe/091026_Steckbrief_Ems_NRW.pdf

NABU NRW & LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW (2008): Handbuch Verbandsbeteiligung Nordrhein-Westfalen, Band I, Kap. G, Ziff. 8.3.7. Lieferung Dezember 2008. - Düsseldorf

SCHRÖPFER, R., R. FELDMANN & H. VIERHAUS (1984): Die Säugetiere Westfalens. – Abhandlungen a. d. Westfälischen Museum f. Naturkunde **46**(4). – Münster.

STADT GÜTERSLOH, FB Grünflächen (2008): Masterplan Grün + Freiraum.
Teil 1: Grünsparungen- und Stadtteilparkkonzept
Teil 2: Naherholung in der Stadt

STADT GÜTERSLOH, Umweltdaten: Internetseiten www.umweltdaten.guetersloh.de

STADT GÜTERSLOH, Umweltportal (2011): Internetseite „Biologische Vielfalt in Gütersloh“ -
<http://www.guetersloh.de/Z3VldGVyc2xvaGQ0Y2IzOjM5NTcx.x4s>

STADT GÜTERSLOH, Umweltportal (o.J.): Internetseite „Indikatoren-gestützter Klima- und Ressourcenhaushalt der Stadt Gütersloh“ - <http://www.guetersloh.de/Z3VldGVyc2xvaGQ0Y2IzOjIzMTIy.x4s>

STADT GÜTERSLOH, FB Umweltschutz (Hg. 2000): Biotopverbundplanung Stadt Gütersloh – Fachplanung des Fachbereichs Umweltschutz. – Erstellt durch NZO GmbH (Bielefeld). – Kurzfassung:
http://www.guetersloh.de/upload/binarydata_gueterslohd4cms/67/19/00/00/00/00/1967/Kurzfassung_biotopverbund_2000_72dpi.pdf

STAPPER, N. (2004): Luftbelastung in Gütersloh 2004 – ermittelt mit epiphytischen Flechten und Moosen als Bionindikatoren. – Untersuchung im Auftrag der Stadt Gütersloh. – Monheim am Rhein.

UBA – Umweltbundesamt (o.J.): Internetseite „Das Umwelt-Kernindikatoren-system des Umweltbundesamtes (KIS)“ - <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2702>

UBA-Daten (2013): Internetseite „Bodenversiegelung“ -
<http://www.umweltbundesamt.de/daten/bodenbelastung-land-oekosysteme/bodenversiegelung>

WITTIG, R. & H. LIENENBECKER (2004): Ruderalvegetation von Bahnhöfen im Raum Bielefeld/Gütersloh. - Ber. Naturwiss. Verein für Bielefeld u. Umgegend **44**, 213-243

11. Zitierte Gesetze

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

LG NRW: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz - vom 21. Juli 2000

12. Anlagen

	Seite
Anlage 1 Einordnung des Biodiversitätsprogramms Gütersloh in internationale und nationale Programme	50
Anlage 2 Planungsrelevante Arten für Gütersloh	52
Anlage 3 Maßnahmenkatalog zu Kap. 5: Maßnahmenteil I (Bestandserfassung von Arten und Lebensräumen): Erfassung planungs- und naturschutzrelevanter Arten	53
Anlage 4 Maßnahmenkatalog zu Kap. 6: Maßnahmenteil II (Bewertung von Arten und Lebensräumen):	
Anlage 4.1 Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“	56
Anlage 4.2 Weitere nationale Indikatoren der biologischen Vielfalt	59
Anlage 4.3 Verantwortungsarten und –Lebensräume	66
Anlage 4.4 Gütersloher Artenkorb	71
Anlage 5 Maßnahmenkatalog zu Kap. 7: Maßnahmenteil III (Biotopentwicklung und Artenschutz im Siedlungsbereich und in der Landschaft)	72

Anlage 1

Einordnung des Biodiversitätsprogramms Gütersloh in internationale und nationale Programme

Auf der wegweisenden Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 wurde das internationale Übereinkommen über die Biologische Vielfalt verabschiedet (**Convention on Biological Diversity, CBD**), das Deutschland 1993 ratifiziert hat (BUNR 2007). Das Übereinkommen verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- die Erhaltung biologischer Vielfalt,
- eine nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
- die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen.

Im Strategischen Plan der Konvention wurde das Ziel festgelegt, bis 2010 die gegenwärtige Rate des Verlustes an biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren. Die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten vereinbarten 2001 in Göteborg sogar, den Rückgang der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union bis 2010 ganz zu stoppen. Beide Ziele wurden bekanntlich weit verfehlt.

„Hauptgründe für die **Biodiversitätsverluste** in der EU sind veränderte Landnutzung, Umweltverschmutzung, Ausbeutung von Ressourcen, die ungehinderte Ausbreitung nicht einheimischer Arten und der Klimawandel. Diese Belastungen sind weiterhin unverändert hoch oder nehmen sogar noch zu. Nur 17 % der untersuchten Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, die meisten Ökosysteme hingegen sind nicht mehr gänzlich in der Lage, die Leistungen, die wir von ihnen brauchen, wie z. B. Bestäubung landwirtschaftlicher Kulturen, saubere Luft und sauberes Wasser bzw. Verhütung von Hochwasser oder Erosion, in hinreichender und wirksamer Weise zu erbringen. Derzeit verläuft weltweit das Artensterben, hauptsächlich aufgrund menschlicher Einwirkung, bis zu 1000-mal so schnell wie unter natürlichen Bedingungen. In der EU sind etwa 25 % der europäischen Tierarten, einschließlich Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Vögel und Schmetterlinge, vom Aussterben bedroht ...“ (BfN 2011).

In Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen hat die Bundesregierung 2007 eine „**Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt**“ verabschiedet (BMU 2007), in der umfassend die Ausgangslage, konkrete Visionen (Handlungsziele) und Aktionsfelder mit Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele dargestellt sind. Diese Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die EU und den Bund als auch auf Länder, Kommunen und weitere Akteure und geben damit eine erste Orientierung für kommunale Konzepte. Die nationale Strategie spricht also ausdrücklich die gesamte Gesellschaft an, denn Erfolge sind nur durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen möglich.

Zustand und Nutzung der Natur sowie deren Entwicklungstendenzen bundesweit werden durch das Bundesamt für Naturschutz beobachtet (u.a. BfN 2012) sowie vom Umweltbundesamt exemplarisch durch die **Indikatoren** der Nationalen Strategie dargestellt (UBA o.J.). Informationen zur Bestands- und Gefährdungssituation der Biotope, Pflanzen und Tiere im Land NRW werden in einer Vielzahl von Veröffentlichungen vom Umweltministerium sowie des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW) gedruckt und im Internet zur Verfügung gestellt (z.B. LANUV 2011).

**Vereinte Nationen:
Übereinkommen**

EU

**Deutschland:
Nationale Strategie**

UBA-Indikatoren

Gütersloh

Vergleichbar präzise Daten liegen für das Stadtgebiet von Gütersloh nicht vor. Den gegenwärtigen Kenntnisstand zu 16 ausgewählten Gruppen von Arten, Rassen und Sorten haben örtliche Fachleute in der populärwissenschaftlichen Artikelserie „[Biologische Vielfalt in Gütersloh](#)“ zusammengestellt (Umweltportal Gütersloh 2011, Rubrik Natur- und Artenschutz). Weitere detaillierte Angaben enthalten die Artensteckbriefe des Artenschutzhandbuchs für den Kreis Gütersloh (BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. (2011).

Legende zu Anlage 2

Legende zu Anlage 2: Planungsrelevante Arten für Gütersloh

Datenquellen: Die Tabelle der planungsrelevanten Arten für die Stadt Gütersloh auf der folgenden Seite basiert auf den Angaben des LANUV (www.naturschutzinformationen-nrw.de, Stand 30.12.2014) und der Roten Liste NRW (4. Fassung 2011, LANUV-Fachbericht 36). **Grün ergänzt** wurden örtliche Daten aus verschiedenen Gutachten, eigenen Beobachtungen und gesicherten Nachweisen Dritter). **Rot ergänzt** wurden Arten der Roten Liste NRW einschl. der Vorwarnliste (vgl. Textteil S. 24).

Erhaltungszustand: Die Angaben nach LANUV (s.o.) beziehen sich auf den Erhaltungszustand der Arten in der atlantischen Region von NRW, in der die Stadt Gütersloh liegt. Es bedeuten:

G = günstig

U = ungünstig

S = schlecht

↑↓= Tendenz positiv / negativ

Rote Liste: Die Angaben sind der 4. Fassung der Roten Liste NRW entnommen, Stand für Säugetiere: 2011, Brutvögel: 2008, Amphibien und Reptilien: 2011 (letztere für den Naturraum Westfälische Bucht / Westfälisches Tiefland = WB/WT). Es bedeuten:

0 = ausgestorben

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet

V = Vorwarnliste

D = Daten unzureichend

*** = ungefährdet**

S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

Die hinterlegten Farben (rot, gelb, grün) wurden in Anlehnung an die Spalte „Erhaltungszustand“ gewählt.

Anlage 2

Planungsrelevante Arten für Gütersloh (Legende vgl. S. 51)

Planungsrelevante Arten für Gütersloh (MTB 4015, 4016, 4116, jeweils nur Stadtgebiet Gütersloh)									Erhaltungszustand in NRW (bzgl. Status Brut- / Rastvogel, atlantische Region)	Rote Liste NRW (Stand 2011)
Art (Wiss. Name)	(Dt. Name)	Statusangaben für Messtischblatt-Viertel (Quadranten)								
		MTB 4015/4 Status	MTB 4016/1 Status	MTB 4016/3 Status	MTB 4016/4 Status	MTB 4116/1 Status	MTB 4116/2 Status			
Säugetiere										
<i>Eplesicus serotinus</i>	Breitflügelledermaus	Art vorhanden	Art vorhanden		Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	G↓	2
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden						V
<i>Micromys minutus</i>	Zwergmaus									G
<i>Mustela putorius</i>	Ilitis									V
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus								S↑	2
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus								U	2
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus								G	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				Art vorhanden				G	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr								U	2
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus								G	3
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus					Art vorhanden	Art vorhanden		G	*
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus									V
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	Art vorhanden			Art vorhanden	Art vorhanden		U	V
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden		G	R / V
<i>Oryctolagus cuniculus</i>	Wildkaninchen		Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden		G	V
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus								G	R / *
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Art vorhanden			Art vorhanden	Art vorhanden		G	*
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus					Art vorhanden	Art vorhanden		U↑	D
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden		Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden			G	G
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbledermaus	Art vorhanden							G	R / D
Brutvögel										
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G↓	V
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	*
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	0
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer							rastend	G	0
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U↓	3S
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	*
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente								S	2S
<i>Anas crecca</i>	Krickente					Brutverdacht			U	*
<i>Anas querquedula</i>	Knärente					sicher brütend			S	1S
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente			sicher brütend					G	*
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend							S	*
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	sicher brütend			sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher					sicher brütend			G	*
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	3
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G↓	3S
<i>Bubo bubo</i>	Uhu								G	VS
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	*
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer							rastend	G	0
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch					sicher brütend			G	3S
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	sicher brütend	sicher brütend					sicher brütend	U	3S
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		Brutverdacht			Brutverdacht			U	V
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend		U	2S
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig								S	1S
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U↓	3
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3S
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht					Brutverdacht		sicher brütend	G	V
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	*S
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderalke			sicher brütend					G	*S
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	VS
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine					rastend		rastend	G	1S
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Hippoboscidae icterina</i>	Gelbspötter	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3S
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter					sicher brütend			U	VS
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe								U	*
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl						sicher brütend		U	3
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	sicher brütend	sicher brütend				sicher brütend		U	3S
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend			sicher brütend	sicher brütend	G	3
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	sicher brütend						S	3
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	rastend		G	2S
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol			sicher brütend					U↓	1
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Passer montanus</i>	Feldperling	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	S	2S
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend					sicher brütend		U	2
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer							rastend	U	0
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend		U	2
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	3
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend				sicher brütend			U	3
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			sicher brütend					U	VS
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	sicher brütend			sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	3
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	sicher brütend			sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	S	2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	*
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U	V
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher		sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	Brutverdacht	G	*
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer							rastend	U	*
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer							rastend	U	0
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel							rastend	U	*
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel							rastend	S	1S
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	G	*S
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	sicher brütend	U↓	3S
Amphibien										
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden							U	2
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden							U	2S
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden							G	3
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch		Art vorhanden						G	3
Reptilien										
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche		vermutl. vorh.	Art vorhanden					G	V
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	Art vorhanden	G	2
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse		vermutl. vorh.	Art vorhanden	Art vorhanden				G	V

Anlage 3

Maßnahmenkatalog zu Kap. 5

Maßnahmenteil I:

Erfassung planungs- und naturschutzrelevanter Arten

a) Planungsrelevante Arten und ihre Lebensstätten

1. Aufgabe

- Aufstellen eines **Programms zur Erfassung und Bewertung der planungsrelevanten Arten in Gütersloh**. Die anschließende Durchführung der Erfassung und Bewertung muss schrittweise in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten erfolgen. Einzelne Bausteine dieses Programms mit überschaubarer Größenordnung sind nachfolgend dargestellt. Mögliche Akteure hierfür sind: Bundesfreiwilligendienst BFD, ehrenamtlicher Naturschutz, Biologische Station, Fachbüros; mögliche Unterstützer: Kommunen, Stiftungen, Sponsoren.

2. Aufgabe

- **Erfassung der Reptilien** an Böschungen, Säumen und offenen Bereichen mit niedriger Vegetation (Magerrasen, Heiden etc.) im Frühjahr und Herbst durch systematische Begehung und Auslegen von „Reptilienblechen“.

3. Aufgabe

- **Erfassung von Horstbäumen** im Wald und in Feldgehölzen. Nahezu alle Vogelarten, die Großhorste bauen oder nutzen, sind zugleich planungsrelevant (Horstbauer z.B. Graureiher, Bussarde, Habicht, Sperber, Rotmilan, Kolkrabe, Rabenkrähe; Horstnutzer z.B. Waldohreule, Uhu, Baum- und Turmfalke). Die Erfassung und Einmessung (GPS) ihrer i.d.R. jahrelang wiederbenutzten Horste im Winterhalbjahr erleichtert die Kontrollen zur Brutzeit wesentlich und bildet die Grundlage für Horstschutzmaßnahmen.

4. Aufgabe

- **Erfassung von Höhlenbäumen** einschl. Einmessung (GPS) im Wald und in Feldgehölzen ebenfalls im Winterhalbjahr. Diese Kartierung kann parallel zur Horsterfassung erfolgen. Baumhöhlen (meist Spechthöhlen, aber auch Faulstellen, Blitzrisse etc.) werden ebenfalls von vielerlei Folgenutzern aufgesucht (höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse und weitere Säugetiere) und bilden ein für die Artenvielfalt in Gehölzen wichtiges Strukturmerkmal. Vor allem Höhlenzentren (Bereiche mit großer Höhlendichte) sind besonders schutzwürdig. Auch diese Erhebung erleichtert die Erfassung planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten im Sommerhalbjahr.

5. Aufgabe

- **Erfassung der Wiesenvögel**. Seit 1991 erfasst die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld im Auftrag des Kreises regelmäßig und kreisweit die Wiesenvogelarten (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Uferschnepfe, Austernfischer etc.) als Indikatororganismen des Feuchtwiesenschutzprogramms, zur Kontrolle der Schutzeffizienz sowie als Voraussetzung für Nestschutzmaßnahmen. Dieses auch im Gütersloher Stadtgebiet durchgeführte Projekt sollte unbedingt weitergeführt werden, es liefert kreisweit die bislang beste Datenreihe für Monitoringzwecke im Naturschutz.

6. Aufgabe

- **Erfassung des Steinkauzes**. Als Wiesenvogelart im weiteren Sinne wird auch der Steinkauz seit 1996 alle drei Jahre erfasst. Auf diesen Erhebungsdaten und einem von der Biologischen Station im Jahr 1998 erstellten Artenschutzkonzept basiert das städtische Steinkauz-Schutzprogramm, bei dem seit 1997 Niströhren im Stadtgebiet ausgebracht und gepflegt sowie Anwohner informiert werden. Dieses Erhebungs- und Schutzprogramm ist fortzuführen.

- **Erfassung der Feldvögel.** Eine der Wiesenvogelerfassung gleichwertige systematische und wiederkehrende Erhebung der Feldvögel existiert bislang leider nicht, obwohl diese Tiergruppe als Indikator für den Wert der Feldflur hinsichtlich der Biologischen Vielfalt sehr aussagekräftig ist und noch stärker unter Druck steht als die Wiesenvögel. Hierzu gehören i.W. bodenbrütende Arten wie Feldlerche, Goldammer, Schafstelze, Rebhuhn, Wachtel und inzwischen auch der Kiebitz, der vom Wiesen- zum Ackervogel geworden ist. Einige bei uns verschwundene Bodenbrüter wie Braukehlchen, Ortolan oder Grauammer gehören ebenfalls zu dieser Gruppe. Der Aufbau eines Monitoringprogramms bildet die Grundlage für ein Schutzprogramm zur Erhaltung der letzten Reste dieser Ackervogelpopulationen.
- **Erfassung von Gebäudebrütern.** In den Jahren 2011 bis 2013 wurden in Gütersloh aufbauend auf einem ehrenamtlichen Schutzprojekt für Mauersegler gezielt die Bestände einiger Gebäudebrüter erfasst (i.W. Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe; weniger systematisch auch Dohle, Schleiereule, Turmfalke, Haus- und Gartenrotschwanz, Bachstelze oder Haussperling). Akteur war ein ehrenamtlicher Arbeitskreis, koordiniert durch Biologische Station und städt. Umweltamt. Das darauf aufbauende Schutzprogramm insbes. für Mauersegler und Mehlschwalben wird ebenfalls ehrenamtlich getragen und von verschiedenen Stiftungen zur Beschaffung von Nisthilfen finanziell unterstützt.

7. Aufgabe

8. Aufgabe

b) Weitere naturschutzrelevante Arten

- **Erfassung der Amphibien** in Kleingewässern zur Laichzeit im Frühjahr (Basis: zu ergänzendes Kleingewässerkataster des städt. Umweltamtes, vgl. 13. Aufgabe) und an Pionierstandorten. Tagbegehungen zur Laich- u. Larvensuche, Nachtbegehungen zur Suche von Alttieren (u.a. Fallenfänge von Molchen) und für Hörproben. Ermittlung von Laichplätzen, potenziellen Sommer- und Winterlebensräumen sowie Wanderwegen. Zeitraum artspezifisch etwa von Februar bis August. Räumliche Begrenzung (Stadtteile, Naturräume) und Verteilung über mehrere Jahre mindert den jährlichen Zeitaufwand.
- **Erfassung von Fischen und Rundmäulern (Neunaugen)** an repräsentativen Probestellen in dauerhaft Wasser führenden Fließgewässern zur Beurteilung von Auswirkungen der Gewässerstruktur und -güte, von Renaturierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserungen der Durchgängigkeit für Wanderfische.
- Auswertung verfügbarer Quellen (vgl. Kap. 5.2) über die **Verbreitung von Arten** in NRW, einschließlich der Biotopkartierungen des LANUV, und Befragung örtlicher Naturfreunde und Biologen. Auswertung einschlägiger Internetportale für Naturbeobachter (z.B. www.ornitho.de und www.naturgucker.de).
- Erfassung bzw. Beobachtung **gebietsfremder und invasiver Arten**, sofern sie aus Gründen der Gesundheitsvorsorge bekämpft werden sollen (z.B. Riesenbärenklau, Beifuß-Ambrosie), oder ihre expansive Ausbreitung schützenswerte oder geschützte Biotope gefährdet und daher eingedämmt werden soll (z.B. Japan- und Sachalin-Staudenknöterich, Späte Traubenkirsche, Kanadische und Späte Goldrute).

9. Aufgabe

10. Aufgabe

11. Aufgabe

12. Aufgabe

13. Aufgabe

14. Aufgabe

15. Aufgabe

16. Aufgabe

17. Aufgabe

18. Aufgabe

c) Schutzwürdige Lebensräume (Biotope und Quartiere)

- systematische **Erfassung von Kleingewässern** und deren **Amphibienbesiedlung einschl. deren Wanderwege** mit evtl. Gefahrenstellen (Ergänzung und Aktualisierung des im städtischen Umweltamt vorhandenen Katasters aus dem Jahr 1995).
- **systematische Erfassung von Gebäudequartieren der Fledermäuse**. Aufgrund der erforderlichen Fachkenntnisse und technischen Ausrüstung (Detektoren) ist diese Erfassung nur Experten möglich. Gleichwohl können über gezielte Aufrufe und Abfragen bei Hauseigentümern und –bewohnern (z.B. über den Gütersloher Umweltkalender und die Presse) anhand von Spuren und Beobachtungen wichtige Hinweise gewonnen werden.
- Aktualisierung der Verbreitungsdaten der **Dorfflora** in räumlich abgegrenzten „Dorf“-Strukturen (z.B. Isselhorst, Friedrichsdorf, Avenwedde) mit gleichzeitiger gezielter Information der Grundstückseigentümer zu deren Wert und Schutz. Berücksichtigung der von LIE-NENBECKER & RAABE (1993: S. 243-246) formulierten konkreten Hilfsmaßnahmen bei der weiteren Dorf- und Ortsteilentwicklung.
- **Bestandsaufnahmen schutzwürdiger Arten und Biotope** (Schwerpunkte: Pflanzen, Vögel und Fledermäuse) in den größeren **Grünanlagen** zur Überprüfung ihrer Entwicklung und ggf. Anpassung der Pflege.
- Erfassung ausgewählter Artengruppen (**Pflanzen, Vögel, Libellen, Heuschrecken und Schmetterlinge**) auf den geförderten **Uferrandstreifen**.

d) Genetische Vielfalt (Zuchtsorten und –rassen)

- **Umfrage** bei den verschiedenen **Gütersloher Gartenbau- und Kleintierzuchtvereinen** zu Vorkommen und Bestandsgrößen von Zuchtsorten und –rassen von Nutztieren und Kulturpflanzen mit Schwerpunkt auf den alten regionaltypischen Züchtungen.

Auf großes Publikumsinteresse stoßen regelmäßig die Apfeltage mit Präsentation und Bestimmungsmöglichkeit alter Obstsorten (hier: Westfälische Apfeltage in Gütersloh-Isselhorst 2004).



Anlage 4: Maßnahmenkatalog zu Kap. 6

Maßnahmenteil II: Bewertung von Arten und Lebensräumen

Anlage 4.1

Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“

Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ des nationalen Indikatorensets zur biologischen Vielfalt basiert auf den bundesweiten Bestandsgrößen von insgesamt 61 repräsentativen Vogelarten in sechs Hauptlebensraum- und Landschaftstypen (Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten und Meere, Alpen, jeweils vertreten durch zehn bzw. elf [Wälder] Arten). Vögel wurden ausgewählt, da sie einerseits eine ökologisch aussagefähige Gruppe bilden, zu der andererseits langjährige Daten vorliegen, welche mit vertretbarem Aufwand laufend weiter erhoben werden können bzw. erhoben werden (in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Vogelschutzwarten der Länder und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten DDA; BFN 2012: 195ff). Aus der Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare in statistisch repräsentativen Probestflächen wird für jede Art jährlich ein indizierter Wert für die deutschlandweite Bestandsgröße errechnet. Die aktuelle Bestandsgröße wird für jede Art in Relation zur Größe des für das Jahr 2015 festgelegten Zielbestandes gesetzt. Dadurch ergibt sich ein jährlicher Zielerreichungsgrad in Prozent. Der Zielbestand bemisst sich nach den historischen Werten, die für den Zeitraum 1970/1975 rekonstruiert wurden.

Im Folgenden werden daraus erste Hinweise für einen spezifischen und praktikablen **Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität in Gütersloh** (bzw. mehrere Teilindikatoren) abgeleitet. Ein umsetzbares Feinkonzept sollte in Kooperation mit der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld und der Landschaftsbehörde des Kreises ausgearbeitet werden. Dabei wäre auch zu prüfen, inwieweit die nationalen Indikatorarten durch in Gütersloh planungsrelevante Arten ergänzt oder ersetzt werden können (vgl. 1. Aufgabe).

Relevant für Gütersloh sind die Hauptlebensräume Agrarland, Wälder, Siedlungen und Binnengewässer. Zur Entwicklung örtlicher Teilindikatoren stehen die Daten des Artenschutzhandbuches Kreis Gütersloh der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. zur Verfügung (BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V., 2011) sowie Einzelerhebungen für wenige ausgewählte Arten (z.B. Wiesenvögel, Schwalben). Das Artenschutzhandbuch enthält kreisweite Rasterkarten sowie Bestandsschätzungen für eine längere Reihe von Arten, die nachfolgend mit Sternchen (*) gekennzeichnet sind. Indikatoren können auf Verbreitungsdaten (Anzahl besetzter Raster), auf Zählungen des Gesamtbestands, auf Schätzungen (Erhebung von Stichproben und Hochrechnung) oder aus einer Kombination dieser Methoden basieren, wobei Zielwerte jeweils noch aufgestellt werden müssen, um einen Zielerreichungsgrad ableiten zu können. Die Entscheidung über die praktikabelste **Methode** sollte den jeweils erforderlichen Aufwand zur wiederkehrenden Datenerhebung berücksichtigen.

19. Aufgabe

Der Gütersloher Indikator „Wiesenvögel“ bildet bereits einen Teil des **Hauptlebensraums „Agrarland“** ab und zeigt den Gesamtbestand (als flächendeckende Zählung) von **Kiebitz*¹**, **Brachvogel***, **Bekassine*** und **Steinkauz*** im Stadtgebiet. Die Bestände werden in Abständen von 3 Jahren erfasst, allerdings beginnt die Datenreihe erst im Jahr 1991; ein historischer Zielwert wurde bislang nicht rekonstruiert. Die für Agrarland repräsentativen Vogelarten des nationalen Indikators umfassen dagegen Braunkehlchen, Feldlerche*, Goldammer, Grauammer, Heidelerche*, Kiebitz*, Neuntöter*, Rotmilan*, Steinkauz* und Uferschnepfe*. Brutvorkommen von Braunkehlchen, Grauammer, Rotmilan und Uferschnepfe gibt es im Stadtgebiet nicht (mehr), der Neuntöter tritt nur sehr selten und sporadisch auf. Es wäre daher sinnvoll, den Teilindikator „Feldvögel“ für den Hauptlebensraum „Agrarland“ mit den Arten **Feldlerche***, **Goldammer** und **Heidelerche*** sowie zusätzlich **Rebhuhn*** zu ergänzen. Weitere planungsrelevante Auswahlarten für das Agrarland wären u.a. Weißstorch*, Wachtel*, Kuckuck, Turmfalke*, Gelbspötter, Feldschwir*¹, Fitis, Wiesenpieper* sowie Zauneidechse*, Feldhase und Wildkaninchen.

Für den **Hauptlebensraum Wald** liegen keine lokalen Zählungen vor. Der nationale Teilindikator bezieht sich auf die Arten Grauspecht, **Kleiber**, **Kleinspecht***, Mittelspecht*, Schreiadler, **Schwarzspecht***, Schwarzstorch*, **Sumpfmehse**, **Tannenmeise**, **Waldlaubsänger** und **Weidenmeise**. Soweit bekannt, brüten Grauspecht, Mittelspecht, Schreiadler und Schwarzstorch nicht im Gütersloher Stadtgebiet. Damit blieben 7 Arten (oben fett gedruckt), die in ausgewählten Teilgebieten stichprobenartig erfasst werden sollten, um den Wert der Gütersloher Wälder für die Artenvielfalt zu dokumentieren. Die überwiegende Zahl sind Höhlenbrüter und vermitteln damit zugleich einen Eindruck der Wertigkeit für Fledermäuse und andere Altholzbewohner. Weitere planungsrelevante Auswahlarten für den Wald wären Baumfalke*, Habicht*, Sperber*, Baumpieper*, Pirol, Waldohreule*, Mäusebussard*, Kolkrabe*, Wespenbussard*, Waldschnepfe*, Waldkauz*, Uhu* und Waldeidechse.

Steinkauz und Schwarzspecht, Höhlennutzer und Höhlenbauer: zwei Vertreter der Hauptlebensräume „Agrarland“ und „Wald“, die in Gütersloh nur in kleinen Beständen vorkommen.

(Fotos: A. Kämpfer-Lauenstein, A. Schäfferling, natur-pix.de)



¹ Für die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Arten sind kreisweite Rasterkarten und Bestandsschätzungen im Artenschutzhandbuch Kreis Gütersloh verfügbar (vgl. BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V., 2011). Die in Gütersloh vorkommenden und als Indikatoren geeigneten Arten sind **fett gedruckt**.

Der **Hauptlebensraum Siedlung** wird im nationalen Indikator über **Dohle**, **Gartenrotschwanz***, **Girlitz**, **Grünspecht***, **Hausrotschwanz**, **Haussperling**, **Mauersegler**, **Mehlschwalbe***, **Rauchschwalbe*** und Wendehals abgebildet. Neben den Gebäudebrütern sind also auch Arten der (naturnahen) Gärten vertreten, wobei Dohle und Grünspecht zur freien Kulturlandschaft überleiten. Der Wendehals ist in Gütersloh nicht (mehr?) vertreten. Neuerdings (2011-2013) liegen Bestandsdaten über die beiden Schwalbenarten vor, die von Ehrenamtlichen in Kooperation mit dem städtischen Umweltamt und der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld erfasst wurden (vgl. [8. Aufgabe](#)). Die anderen Arten wurden bislang nicht flächendeckend erfasst, lediglich Einzelbeobachtungen wurden registriert. Die flächendeckende Erhebung dieser Arten ist zeitaufwändig, als Alternative bieten sich Stichproben an. Zusätzliche planungsrelevante Auswahlarten umfassen Bluthänfling, Bachstelze, Feldsperling, Star, Klappergrasmücke.



Zwei Indikatorarten des Hauptlebensraumes Siedlung: Der in NRW stark gefährdete Gartenrotschwanz brüdet nur noch vereinzelt in Gütersloh, während der früher seltene Grünspecht in den letzten Jahren wieder deutlich zugenommen hat. (Fotos: A. Schäfferling, natur-pix.de)

Der **Hauptlebensraum Binnengewässer** ist in Gütersloh spärlich vertreten (Bäche, Abgrabungs- und Rückhalteseen, Klärteiche), die repräsentativen Arten sind daher mit überschaubarem Aufwand zu erfassen. Der nationale Indikator umfasst die Vogelarten **Eisvogel***, Flussuferläufer, **Haubentaucher**, Kolbenente, Rohrdommel, **Rohrweihe***, Seeadler, **Teichrohrsänger***, **Wasserralle*** und **Zwergtaucher***, wobei Flussuferläufer, Kolbenente, Rohrdommel und Seeadler in Gütersloh nicht brüten. Weitere planungsrelevante Auswahlarten wären Rohrammer, Teichhuhn* und Uferschwalbe* sowie der Kammolch*.

Anlage 4.2

Weitere nationale Indikatoren der biologischen Vielfalt

Weitere Indikatoren der nationalen Strategie (BMU 2010a, 2010b, 2013), für die (zumindest ansatzweise) Gütersloher Daten vorliegen, umfassen:

1. Invasive Arten („Schwarze Liste“)

Nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten können sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, wenn sie mit einheimischen Arten konkurrieren oder Lebensraumstrukturen wesentlich verändern. § 40 BNatSchG fordert daher, geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten entgegenzuwirken. Bund und Länder sollen unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um neu auftretende Tiere und Pflanzen invasiver Arten zu beseitigen oder deren Ausbreitung zu verhindern. Sie sollen bei bereits verbreiteten invasiven Arten Maßnahmen treffen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Auswirkungen der Ausbreitung zu vermindern, soweit diese Aussicht auf Erfolg haben und der Erfolg nicht außer Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand steht. Derartige Maßnahmen können aber nur erfolgreich sein, wenn sie auch auf lokaler Ebene unterstützt und durchgeführt werden.

Auf Bundesebene umfasst der Indikator die Anzahl der Arten der sog. „**Schwarzen Liste**“ **invasiver Arten** (BFN 2012: 191ff; www.neobiota.de/bewertung.html), getrennt nach der „Aktions-“ und der „Managementliste“. Die *Aktionsliste* enthält Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind und für die geeignete Sofortmaßnahmen eine vollständige Beseitigung mit vertretbarem Aufwand ermöglichen. Derartige Maßnahmen sollten daher schnellstmöglich und umfassend ergriffen werden. Die vorläufige *Managementliste* enthält im Bezugsgebiet wild lebend vorkommende invasive gebietsfremde Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind und für die keine geeigneten Sofortmaßnahmen bekannt sind *oder* deren Vorkommen schon so großräumig sind, dass Maßnahmen nur in Einzelfällen sinnvoll sind.

Die Schwarze Liste wird ergänzt durch die „**Graue Liste**“ mit gebietsfremden Arten, die als **potenziell invasiv** gelten, da für sie bislang nur begründete Annahmen bzw. Hinweise zur Invasivität vorliegen. Die potenziell invasiven Arten werden unterschieden nach einer „Handlungsliste“, für die ausreichende Hinweise auf Schädlichkeit vorliegen, um Maßnahmen zu begründen, und einer „Beobachtungsliste“, für die entsprechende Hinweise noch erhärtet werden müssen.

In Gütersloh kommen nach erster überschläglicher Einschätzung folgende im Handbuch² des Portals www.neobiota.de aufgelisteten invasiven Arten vor, für deren Bekämpfung zumindest in Teilbereichen wie Schutz- und Naherholungsgebieten **Maßnahmen abgestimmt** werden sollten:

20. Aufgabe

² Das Handbuch <http://www.neobiota.de/handbuch.html> enthält derzeit (Stand Dezember 2014) lediglich Listen für Pflanzen und Fische; weitere (u.a. für Säugetiere, Vögel, Schnecken) sind in Vorbereitung. Die Liste der Neobiota im Entwurf der Biodiversitätsstrategie NRW enthält 15 Pflanzen- und 30 Tierarten (MKULNV 2014: 23).

Schwarze Liste – Managementliste:

Pflanzen: Staudenknöterich (#³) (Gattung Fallopia), Riesen-Bärenklau (#), Späte Traubenkirsche; in Sandmagerrasen kommen weitere Arten wie z.B. Goldrute hinzu.

Fische: Regenbogenforelle (evtl. Schwarzmeergrundel?)

Graue Liste – Handlungsliste:

Pflanzen: Beifußblättrige Ambrosie (#), Drüsiges Springkraut (#), evtl. Topinambur

Fische: Sonnenbarsch

Die Einstufung der Säugetiere wurde bislang nicht veröffentlicht. Hier ist z.B. der mittlerweile auch in Gütersloh verbreitete Waschbär zu erwarten.

Ein **Gütersloher Indikator „invasive Arten“** würde demnach nach erster vorläufiger Einschätzung derzeit etwa 10 Arten (bzw. Gattungen) umfassen. Systematische Untersuchungen dazu liegen allerdings nicht vor, zur Umsetzung von Maßnahmen im Einzelfall erscheint die Bildung eines lokalen Indikators auch nicht unbedingt erforderlich.

2. Gebietsschutz

Der Flächenanteil streng geschützter Gebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparke) betrug 2013 in Deutschland 4,2% der Landfläche (BMU 2013: 128). Die Nationale Strategie sieht als Zielgröße 10% bis zum Jahr 2010 vor, außerdem soll sich bis 2020 die Natur auf 2% der Fläche Deutschlands wieder ungestört entwickeln können (BMU 2010a).

Der Wert des NRW-Umweltindicators „Naturschutzflächen“ im Jahr 2012 betrug 8%, das Ziel 10% (LANUV NRW 2013: Indikator 42).

Der Indikatorwert in Gütersloh liegt zurzeit bei etwa 5% (vgl. **Indikator Nr. 10 des Klima- und Ressourcenhaushalts** bzw. Ziel 2 in Kap. 4).

3. Ökologischer Gewässerzustand

Bundesweit betrug im Jahr 2009 der Anteil der Wasserkörper der Flüsse, Bäche, Seen, Übergangs- und Küstengewässer, die sich in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand befinden, an der Gesamtanzahl aller bewerteten Wasserkörper nur 10%. Die häufigsten Ursachen für Beeinträchtigungen sind Veränderungen der Gewässerstruktur und hohe Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (BMU 2010b). Bei der Mehrheit der Gewässer besteht somit Handlungsbedarf, um das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen (mindestens guter ökologischer Zustand).

In NRW waren im Jahr 2012 etwa 8% der oberirdischen Binnengewässer in einem mindestens guten ökologischen Zustand (LANUV NRW 2013: Indikator 34).

Für das Gebiet der Stadt Gütersloh geben die Steckbriefe des Bewirtschaftungsplans Nordrhein-Westfalen 2010-2015 Auskunft, der zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet wurde (MUNLV 2009):

³ Die mit Raute (#) gekennzeichneten Arten werden bereits vom Fachbereich Grünflächen im Rahmen der Grünflächenpflege gezielt bekämpft.

Tab.: Einstufung des Grundwasserzustandes nach Wasserrahmenrichtlinie im Gütersloher Stadtgebiet (MUNLV 2009)

Grundwasserkörper	Quant. Zustand	Chem. Zustand	Grund
3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel)	„gut“	„schlecht“	Nitrat / Grundwassererneuerung
3_08: Niederung der Oberen Ems (Rietberg/ Verl)	„gut“	„schlecht“	Nitrat / Grundwassererneuerung

Beim **Grundwasser** (vgl. Tabelle oben) deckt das Stadtgebiet Anteile der beiden Teileinzugsgebiete 3_07 (Niederung der Oberen Ems - Beelen/Harsewinkel) und 3_08 (Niederung der Oberen Ems - Rietberg/Verl) ab. Der chemische Zustand beider Grundwasserkörper wird als „schlecht“ eingestuft. Ursache ist die Bewertung des Parameters Nitrat als „schlecht“, während die sonstigen Parameter (Pflanzenschutzmittel, sonstige Stoffe, Trend, quantitativer Zustand) mit „gut“ bewertet sind. Die Beurteilung bezieht sich auf den Zeitraum 2006-2008, der „gute Zustand“ wird bis 2015 voraussichtlich nicht erreicht, so dass eine Fristverlängerung bis 2027 in Anspruch genommen werden muss (MUNLV 2009: 207). Um den Zustand zu verbessern, muss der Eintrag von Stickstoff aus der Landwirtschaft weiter verringert werden.

Die **Fließgewässer** (vgl. Tabelle nächste Seite) im Stadtgebiet sind zwei Planungseinheiten zugeordnet: „Obere Ems NRW“ (PE_EMS_1400 mit den Wasserkörpergruppen „Ems“ [WKG_EMS_1401] und „Bereich Gütersloh“ [WKG_EMS_1410]; MUNLV 2009: 96, 108) und „Lutter“ (PE_EMS_1500 mit der Wasserkörpergruppe „Lutter“ [WKG_EMS_1501]; MUNLV 2009: 131ff).

Bei den in den Tabellen **fett gedruckten** Zustandsbewertungen wird der „gute Zustand“ in der Prognose bis 2015 nicht erreicht, meist wegen nicht ausreichend verfügbarer Flächen und Finanzen (Kostenstreckung für Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung bzw. Verbesserung der Strukturgröße und zur Schaffung von Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen). Bis Ende 2027 ist die Richtlinie vollständig umzusetzen, d.h. ein guter Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial für alle Gewässer und das Grundwasser in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Sofern die Ziele noch nicht erreicht wurden, ist der Bewirtschaftungsplan NRW alle sechs Jahre zu revidieren und es sind Maßnahmenprogramme für die nächsten sechs Jahre aufzustellen. Der zweite Bewirtschaftungsplan NRW für den Zeitraum 2016 bis 2021 wird zurzeit vorbereitet.

Insgesamt werden in Gütersloh von 15 im derzeitigen Bewirtschaftungsplan NRW betrachteten Gewässern und Grundwasserkörpern nur vier Gewässer (Wapel, Hassel-, Menke- und Lichtebach) mit „gut“ beurteilt, der Zielerreichungsgrad als **Gütersloher Indikator für den ökologischen Gewässerzustand** beträgt somit lediglich **27%**. Er liegt damit zwar besser als der Bundesdurchschnitt, jedoch noch weit vom Zielwert entfernt und erfordert zusätzliche Maßnahmen insbes. zur Verbesserung der Strukturgröße (z.B. durch Beseitigung von Querbauwerken, Bau von Fischaufstiegshilfen, Renaturierung). Die Weiterführung des Indikators hängt von künftigen Wiederholungen der Güteuntersuchungen durch das Land ab.

21. Aufgabe

Tab.: Einstufung des Fließgewässerzustandes nach Wasserrahmenrichtlinie im Gütersloher Stadtgebiet (MUNLV 2009)

Fließgewässer	Ökol. Zustand	Grund	Chem. Zustand	Grund
Ems (3_296800, Warendorf bis Gütersloh)	nicht bewertet („schlecht“ für Wanderfische)	Wanderfische	„gut“	
Ems (3_316800, Gütersloh bis Rietberg)	„mäßig“	Kleintiere (Makrozoobenthos), Fische, Wanderfische	„gut“	
Dalke (312_0, Herzebrock-Clarholz bis Gütersloh)	nicht bewertet („schlecht“ für Wanderfische)	Wanderfische	„gut“	
Dalke (312_949, Gütersloh)	nicht bewertet („schlecht“ für Wanderfische)	Wanderfische	„gut“	
Wapel (3128_0, Gütersloh bis Rheda-Wiedenbrück)	„gut“		„gut“	
Dalke (312_9950, Gütersloh bis Bielefeld)	„schlecht“	Fische (Durchgängigkeit)	„gut“	
Hasselbach (3124_0, Gütersloh bis Bielefeld)	„gut“		„gut“	
Menkebach (3126_0, Gütersloh bis Bielefeld)	nicht bewertet		„gut“	
Lutter (3132_4193, Harsewinkel bis Bielefeld)	„schlecht“	Fische (Durchgängigkeit), Wasserpflanzen (Makrophyten)	„gut“	
Reiherbach (31324_0, Gütersloh)	„unbefriedigend“	Allg. Degradation (schlechte Strukturgüte), Saprobie (organ. Belastung), Kleintiere	„gut“	
Reiherbach (31324_2500, Gütersloh bis Bielefeld)	„unbefriedigend“	Allg. Degradation, Kleintiere, Wasserpflanzen (Phytobenthos)	„nicht gut“	Metalle, sonstige Stoffe
Welpagebach (31326_14600, Gütersloh)	„mäßig“	Allg. Degradation, Kleintiere	„gut“	
Lichtebach (31328_0, Harsewinkel bis Bielefeld)	nicht bewertet		„gut“	

4. Flächeninanspruchnahme

Der bundesweite Indikator spiegelt die durchschnittliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag (als gleitendes Vierjahresmittel). Das gleitende Vierjahresmittel ist von 129 ha pro Tag im Jahr 2000 auf 87 ha pro Tag im Jahr 2010 gesunken, der Jahreswert 2010 betrug 77 ha (BMU 2013: 129). Trotz des positiven Trends ist der aktuelle Wert noch sehr weit vom Zielwert (30 ha bis 2020) entfernt (290%). Daher müssen Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gestärkt und konsequent angewandt werden (BMU 2010b).

Der Flächenverbrauch (Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen) in NRW betrug 2011 10 ha pro Tag, das Ziel des Landes lautet 5 ha/d, langfristig wird ein Netto-Null-Flächenverbrauch angestrebt (LANUV NRW 2013: Indikator 32)

Der **Gütersloher Indikator Nr. 7 des Klima- und Ressourcenhaushalts (Flächennutzung)** entspricht dem Bundesindikator sehr weitgehend. Überträgt man das Bundesziel flächenproportional auf die Stadt Gütersloh sollte der Flächenverbrauch bis 2020 nur noch 3,4 ha betragen. Das gleitende Fünfjahresmittel betrug 2012 ca. 8 ha, die Zielentfernung somit etwa 235%. Der vorhandene Indikator sollte weitergeführt werden.

5. Landschaftszerschneidung

Der bundesweite Indikator betrachtet den Flächenanteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR ≥ 100 km²) an der Landfläche Deutschlands und die effektive Maschenweite (M_{eff}). Der Flächenanteil der UZVR ≥ 100 km² ist zwischen 2000 und 2005 von 26,5 % auf 25,4 % gesunken, die effektive Maschenweite (M_{eff}) von 84 km² auf 81 km². Künftig soll daher der Schwerpunkt der Investitionen auf das Netz bereits bestehender Verkehrsachsen gelegt werden (BMU 2010b).

UZVR der bundesweit definierten Größe gibt es in Gütersloh nicht, da 100 km² nahezu der gesamten Stadtfläche entsprechen. Aussagen zu den noch vorhandenen unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen in Gütersloh enthält die Konzeptkarte der Biotopverbundplanung (Stadt Gütersloh, FB Umweltschutz 2000). Hier wurde die Raumgröße für örtliche UZVR auf ≥ 250 ha festgesetzt, da die noch verbliebenen relativ ruhigen und offenen Räume im städtischen Umfeld für Naherholung und Natur umso hochwertiger sind und gesichert werden sollten. Unter Einbeziehung auch der grenzüberschreitenden UZVR wurden seinerzeit **10 Räume** dieser Größe identifiziert, die allenfalls befestigte Fahrwege aufweisen. Flächenanteile und Maschenweiten wurden dabei nicht ermittelt. Die **Anzahl dieser „örtlichen UZVR“ kann als vorläufiger Indikator dienen**, wobei das Ziel verfolgt werden sollte, alle Räume zu erhalten, zumal ein größerer Teil bereits durch Verkehrslärm (insbes. durch Bahn, A2, B513 und L782) beeinträchtigt wird.

6. Agrarumweltmaßnahmen

Der nationale Indikator benennt die Gesamtfläche der durch Agrarumweltmaßnahmen geförderten Flächen (2010: 5,4 Mio. ha, entspr. gut 25% der Landwirtschaftsfläche) und die Höhe der dafür gewährten Finanzmittel (2010: 577 Mio. Euro, BMU 2013: 131). Nach einem leichten Anstieg während der vergangenen Förderperiode zeichnet sich in der aktuellen Förderperiode ein Rückgang der Fördermittel ab. Künftig muss die Förderung verstärkt auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ausgerichtet werden (BMU 2010b).

Entsprechende Zahlen liegen der Verwaltung für das Stadtgebiet Gütersloh derzeit nicht vor und müssten von der Landwirtschaftskammer ermittelt werden. Ersatzweise können jedoch die Flächen im Vertragsnaturschutz als Indikator verwendet werden. Sie nehmen in NRW ca. 10% der durch Agrarumweltmaßnahmen geförderten Fläche ein und betragen 2013 im Stadtgebiet ca. 160 ha (entsprechend ca. 2,8 % der Gütersloher Acker- und Grünlandfläche). Die Größe ist eine Kennzahl im städtischen Haushalt (Teilplan FB 31, Produkt 3108) und fließt auch in den **Indikator Nr. 9 (Geschützte Flächen)** des Klima- und Ressourcenhaushaltes ein.

7. Ökologischer Landbau

Dieser nationale Indikator bezeichnet den Anteil der Flächen mit ökologischem Landbau an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Zwar nehmen die Flächen mit ökologischem Landbau kontinuierlich zu (5,9% Flächenanteil im Jahr 2010; BMU 2013: 132). Das 20%-Ziel der nationalen Strategie ist jedoch bei weitem noch nicht erreicht. Es ist beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Umstieg auf den ökologischen Landbau so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren die Fläche des ökologischen Landbaus auf 20% der Landwirtschaftsfläche steigen kann (BMU 2010b).

In NRW betrug der Anteil des Ökolandbaus 2011 an der landwirtschaftlichen Nutzfläche knapp 5% (LANUV NRW 2013: Indikator 46). Im Kreis Gütersloh bewirtschaften nach Angaben der Landwirtschaftskammer NRW (Fachbereich 53 – Ökologischer Land- und Gartenbau, Förderabteilung) aktuell ca. 48 Betriebe insgesamt etwa 1.480 ha Fläche (LF) nach den Regeln des ökologischen Landbaus (entsprechend ca. 2,3 % der Acker- und Grünlandfläche des Kreises).

Amtliche Zahlen auf Gemeindeebene liegen nicht vor, ein lokaler Indikator würde daher eigene Abfragen bei den Verbänden des ökologischen Landbaus erfordern. Im Jahr 2007 bewirtschafteten in der Stadt Gütersloh acht Betriebe (sechs Bioland, zwei Demeter) ca. 268 ha Fläche, das entsprach etwa 4,5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Acker und Grünland) im Stadtgebiet – dieser Wert liegt ebenfalls deutlich unter der Zielmarke der nationalen Strategie (Zielerreichung 22,5%). Eine wirksame Steuerungsmöglichkeit auf Kommunalebene wird allerdings nicht gesehen.

8. Eutrophierende Stickstoffeinträge

Der bundesweite Indikator gibt den Flächenanteil ohne Überschreitungen ökosystemspezifischer Belastungsgrenzen für eutrophierende Stickstoffeinträge an (*Critical Loads of Nutrient Nitrogen*). Im Jahr 2007 wurden nur auf 22% der bewerteten Flächen empfindlicher Ökosysteme die Belastungsgrenzen eingehalten (BMU 2013: 136). Während luftgetragene Stickstoffeinträge aus Verkehr und Industrie von 1990 bis 2004 abgenommen haben, weisen die Ammoniakemissionen und daraus folgende Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft bislang keinen Abwärtstrend auf (BMU 2010b). Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft sank in den vergangenen Jahren langsam von etwa 120 kg/ha Anfang der 1990er Jahre und liegt derzeit bei 95 kg/ha (gleitendes Dreijahresmittel 2009), der Zielwert für 2010 betrug 80 kg/ha (BMU 2013: 135).

Entsprechende Daten für die Stadt Gütersloh liegen nicht vor. Ersatzweise kann der Eintrag bzw. der Gehalt von **Stickstoff im Grundwasser** abgeschätzt werden. Daten liegen hierzu von ausgewählten Grundwassermessstellen im Stadtgebiet vor, wobei deren Interpretation infolge der bakteriellen Umsetzung der Stickstoffverbindungen im Untergrund schwierig ist, zumal diese bei verschiedenen Milieubedingungen stark variiert. Indirekt werden die Bemühungen zur Verringerung des Stickstoffeintrages aus der Landwirtschaft durch die Zahl der Betriebe abgebildet, die Mitglieder der Grundwasserkooperationen im Stadtgebiet sind (vgl. Indikator Nr. 13 – Grundwasserschutz des Klima- und Ressourcenhaushaltes). Immerhin belegte eine Studie zur Evaluation der stadtweiten Kooperation u.a., dass die mittleren Stickstoffsalden innerhalb von fünf Jahren um mehr als die Hälfte reduziert werden konnten (IWW 2010: 32f); zeitgleich wurden auch die Phosphor- und Kalium-Salden erheblich reduziert. Über das bisherige, die Kooperationen begleitende Monitoring hinausgehende Datenerhebungen erscheinen derzeit nicht zielführend.

Eine weitere indirekte Beurteilung der eutrophierenden Stickstoffeinträge, die für die Erhaltung nährstoffarmer Biotope von Bedeutung sind, erlauben die **Luftgüteindices der epiphytischen Flechten- und Moosflora**. Die Indices werden für verkehrsbezogene Immissionen (u.a. Stickoxide) und Nährstoffeinträge (Eutrophierung) durch **Bestandsaufnahmen epiphytischer Flechten und Moose** ermittelt. Die letzte Untersuchung in Gütersloh wurde 2004 durchgeführt (STAPPER 2004). Es wird empfohlen, diese Aufnahmen **in etwa 10-jährigen Abständen** im Gütersloher Stadtgebiet zu wiederholen, um die weitere Entwicklung zu dokumentieren.

22. Aufgabe

Die Blattflechte *Parmotrema chinense* (Foto: N. Stapper) hat sich in den vergangenen Jahren in NRW ausgebreitet; sie ist empfindlich gegenüber Luftschadstoffen. Rechts ein Gitter zur quantitativen Bestandsaufnahme von Rindenflechten.



9. Nachhaltige Forstwirtschaft

Der nationale Indikator zeigt den Anteil der nach PEFC bzw. FSC zertifizierten Waldflächen an der gesamten Waldfläche. Im Jahr 2011 waren bundesweit 70% der Waldfläche nach PEFC und 5% der Waldfläche nach FSC zertifiziert. Der Gesamtwert liegt in der Nähe des Zielbereiches von 80% im Jahr 2010. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es weiterer Zertifizierungen nach hochwertigen ökologischen Standards (BMU 2013: 137).

Daten über das Stadtgebiet Gütersloh (Waldanteil an der Stadtfläche: knapp 7%) liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. Für die städtischen Waldflächen ist der Indikator nicht geeignet, da diese nicht forstlich bewirtschaftet werden.

Zum längerfristigen Vergleich der lokalen und bundesweiten Entwicklungen wird empfohlen, in etwa fünfjährigen Abständen die dargestellten „Weiteren **nationalen Indikatoren**“ erneut zu recherchieren und mit örtlichen Angaben – soweit vorhanden – zu vergleichen.

23. Aufgabe

Anlage 4.3

Verantwortungsarten und -Lebensräume

1. Verantwortungsarten

Nachfolgend werden die „Verantwortungsarten“ ermittelt, für deren Erhalt in NRW die Stadt Gütersloh Mitverantwortung trägt:

Lediglich **qualitativ** sind hier folgende Arten zu nennen, die in Gütersloh zwar nachgewiesen wurden, über deren Bestandsgröße und örtliches (Quartiere) sowie zeitliches Auftreten (Sommerlebensraum / Fortpflanzung, Durchzug) allerdings nur spärliche Informationen vorliegen:

Fledermäuse: Bechsteinfledermaus (RL, S, P)⁴, Großes Mausohr (RL, S, P), Rauhautfledermaus (RL, S, P), Teichfledermaus (RL, P)

Sonstige Säugetiere: Schabrackenspitzmaus

Für Brutvogelarten liegen flächendeckend aktuelle (**halb-)quantitative** Kenntnisse vor (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013). Die Datenlage bei den Vogelvorkommen ist traditionell recht gut, weil viele ehrenamtliche Vogelkundler Beobachtungsergebnisse beitragen. Da viele Vogelarten aufgrund ihrer teilweise sehr spezialisierten Lebensraumsprüche aussagekräftige Indikatoren darstellen, stehen sie stellvertretend für weitere Arten der entsprechenden Lebensräume, die oftmals schwerer zu erfassen sind und für die meist weniger gute Daten vorliegen.

Während der Rotmilan, für dessen Arterhaltung das Land eine globale Mitverantwortung trägt, im Stadtgebiet bislang nicht brütend nachgewiesen wurde, kommen folgende Vogelarten in Gütersloh mit nennenswerten Beständen vor, für die NRW von überdurchschnittlicher Bedeutung ist:

- Sehr große Bedeutung (>50% des deutschen Bestandes in NRW nach LANUV 2011, dort Symbol !“): Dohle (S), Steinkauz (RL, S, P)
- Große Bedeutung (>20% des deutschen Bestandes in NRW nach GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013): Kiebitz (RL, S, P), Rebhuhn (RL, S, P)
- Mittlere Bedeutung (>15% des deutschen Bestandes in NRW nach GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013): Großer Brachvogel (RL, S, P), Hohltaube (S), Mauersegler (S), Schleiereule (S, P), Schwanzmeise, Teichhuhn (RL: Vorwarnliste), Türkentaube, Waldkauz (S, P).

Von weiteren Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung trägt (u.a. auch verschiedene Pflanzen-, Amphibien- und Wirbellosen-Arten) sind im Stadtgebiet keine Vorkommen bekannt.

Vorrangige „**Gütersloher Verantwortungsarten**“, die als Indikatoren beobachtet und gefördert werden sollten, sind demnach:

- **Dohle**: vorhandene Nistplätze (Altbäume mit Baumhöhlen, Gebäude, Nisthilfen) sind zu erhalten, soweit für Menschen gefahrlos möglich, weitere Nisthilfen sind anzubieten.
- **Steinkauz**: vorhandene Nistplätze in Baumhöhlen, Gebäuden und Nisthilfen sind zu erhalten, weitere Nistplatzangebote (Höhlenbäume wie Kopfweiden und Streuobstbäume, Gebäudequartiere, Nisthilfen) in geeigneten Lebensräumen sind zu schaffen; beweidetes Grünland ist zu erhalten.

⁴ Arten der Roten Liste (LANUV 2011) sind mit „RL“ gekennzeichnet; Arten, für die geeignete Schutzmaßnahmen (u.a. nach MKULNV & FÖA 2013) getroffen werden können, mit „S“, planungsrelevante Arten mit „P“.

- **Kiebitz:** vorhandene Nistplätze sind zu erhalten (Weiternutzung als Landwirtschaftsfläche mit geeigneter Bewirtschaftung bzw. gezielten Schutzmaßnahmen, z.B. Gelegeschutz).
- **Rebhuhn:** artgemäße Landschaftsstrukturen (Hecken mit Säumen, artenreiche Raine und Randstreifen etc.) sollten wieder stärker in der Kulturlandschaft angelegt und erhalten werden.
- **Großer Brachvogel:** Die Brutreviere sind vor Störungen zu schützen, die Brutplätze zu erhalten (Gelegeschutz) und artgemäße Lebensräume (offenes, möglichst feuchtes Grünland) für die Jungenaufzucht zu erhalten bzw. zu schaffen.
- **Hohltaube:** Baumhöhlen und Altbäume sind zu erhalten und durch Nisthilfen zu ergänzen.
- **Mauersegler:** Nistquartiere in Gebäuden sind zu erhalten bzw. bei Abbruch oder Gebäudesanierung durch Nisthilfen zu ersetzen und neu zu schaffen.
- **Schleiereule:** Nistplätze (überwiegend) in landwirtschaftlichen Gebäuden sind zu erhalten bzw. durch artgemäße Nisthilfen zu schaffen, mäusereiche Biotop (insbes. Grünland) als Nahrungsgrundlage zu erhalten
- **Waldkauz:** Altbäume mit Baumhöhlen in Wäldern sowie Gebäudequartiere sind zu erhalten, artgemäße Nisthilfen in geeigneten Wäldern anzubieten.
- **Weißstorch:** Für diese Art trägt NRW zwar keine deutschlandweite Verantwortung, jedoch entwickelt sich im Kreis Gütersloh in allerjüngster Zeit ein ansehnlicher Bestand, zu dem auch die Stadt mit einem Paar beiträgt. Als Symbolvogel für eine intakte (Feucht-)Wiesenlandschaft kommt der Art auch in der öffentlichen Wahrnehmung eine hohe Bedeutung zu. Sie wird daher in die Gruppe der Verantwortungsarten aufgenommen.
- **Bechsteinfledermaus** und **Großes Mausohr:** Für beide Fledermausarten trägt das Land NRW eine besondere Verantwortung (MKUNLV 2014). Bisher sind in Gütersloh keine Wochenstuben bekannt, so dass der örtliche Beitrag zu dieser Verantwortlichkeit nicht abschließend geklärt ist. Gleichwohl sind eventuell bekannt werdende Wochenstuben unbedingt zu erhalten, weitere Quartierangebote sind zu schaffen (Altbäume mit Baumhöhlen bzw. großvolumige warme Dachböden).

Kiebitz und Bechsteinfledermaus finden sich zugleich auch auf der sog. 40er-Artenlistenliste des „Förderschwerpunkts Verantwortungsarten“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BfN 2014).

Von den oben exemplarisch genannten Maßnahmen profitieren meist auch andere Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmenbeispiele sind nicht abschließend und geben lediglich erste Hinweise (Näheres vgl. Kap. 7).

Tabelle: Bestandsgrößen der Arten mit hoher Verantwortlichkeit

Verantwortungsart	Bestand in NRW (1)	Bestand Kreis GT (2)	Bestand Stadt GT (3)
1. Vogelarten:			
Dohle	35.000–50.000 Paare (2005-09)	1.500-4.000 Paare (2005-09)	500-1.350 Paare (2005-09)
Großer Brachvogel	626 Paare (2005)	60-65 Paare (2005-2011)	8 Paare (2013)
Hohltaube	8.500-16.000 Paare (2005-2009)	290-670 Paare (2005-09)	50-100 Paare (2005-09)
Kiebitz	16.000-23.000 Paare (2005-09)	781 Paare (2013)	78 Paare (2013)
Mauersegler	32.000-62.000 Paare (2005-2009)	800-2.200 Paare (2005-09)	320-900 Paare (2005-09)
Rebhuhn	7.500-15.000 Reviere (2005-09)	220-520 Reviere (2005-09)	40-90 Reviere (2005-09)
Schleiereule	3.400-5.500 Reviere (2005-09)	220-510 Reviere (2005-09)	60-160 Reviere (2005-09)
Steinkauz	~5.450 Paare (2010)	189 Reviere (2011)	22 Reviere (2014)
Waldkauz	7.000-12.500 Reviere (2005-09)	280-650 Reviere (2005-09)	50-130 Reviere (2005-09)
Wanderfalke	189 Revierpaare (2013)	2 Revierpaare (2013)	1 Revierpaar (2013)
Weißstorch	124 Paare (2013)	9 Paare (2014)	1 Paar (2014)
2. Fledermausarten:			
Bechsteinfledermaus	> 16 Wochenstuben > 5 Schwarmquartiere > 10 Winterquartiere (2010)	4-20 Ex. (2005-2011, Wochenstuben bislang nur im Nordkreis)	Einzeltiere (bislang kein Quartiernachweis)
Großes Mausohr	> 23 Wochenstuben > 60 Winterquartiere (2010)	3-10 Ex. (2005-11, bislang nur Winterquartiere)	2-10 Ex. (2005-11, bislang keine Wochenstube)

Erläuterungen:

- (1) nach GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013; BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. 1992ff, 2011; MKULNV & FÖA 2013; FLEER et al. 2014; LANUV NRW 2014
- (2) nach BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. 1992ff, 2011, pers. Mitt 2014
- (3) nach BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. 1992ff, 2011; GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013; www.umwelt.guetersloh.de

In Klammern: Bezugszeitraum der Bestandsangabe

Rosa: $\geq 1\%$ des Landesmindestbestandes in der Stadt GT (gerundet)

Orange: $\geq 0,5\%$ des Landesmindestbestandes in der Stadt GT (gerundet)

Grün: $> 0,2\%$ des Landesmindestbestandes in der Stadt GT (gerundet)

Die Bestandentwicklung der „Gütersloher Verantwortungsarten“ kann auch **als Indikator** zusammengefasst werden, dessen genaue Konstruktion noch auszuarbeiten wäre. Möglich wäre z.B. eine bloße Indexdarstellung, ausgehend vom derzeitigen o.g. Bestand (= 100%); eine Indexbildung nach dem Vorbild der Nationalen Strategie würde demgegenüber die Verständigung auf einen Zielwert voraussetzen.

24. Aufgabe

2. Besondere Verantwortlichkeit für Lebensräume

Die Gütersloher Natur wird stark vom Untergrund geprägt, insbesondere von den mächtigen, locker gelagerten periglazialen Sandanschwemmungen und –anwehungen. Diese **Sandlebensräume** haben ihre Hauptverbreitung im norddeutschen Tiefland, das Ostmünsterland bildet einen südlichen Ausläufer des nahezu geschlossenen nordwestdeutschen Verbreitungsgebietes. Weiter südlich kommen großflächige Sander nur noch als Sonderfälle vor, z.B. am unteren Main oder im Donaustromtal. Sandlebensräume sind somit ein Gütersloher Spezifikum und durchaus eine Besonderheit, die allerdings erst ins Bewusstsein gerückt werden muss.

Folgende **Lebensraumtypen der Gütersloher Sandlandschaft** sind von Bedeutung für die Biologische Vielfalt in Gütersloh:

Für den **Lebensraumtyp** „Alte bodensaure **Eichenwälder** mit Stieleiche auf Sandböden“ (FFH-Lebensraumtyp 9190) hat NRW eine besondere Verantwortlichkeit (KAISER et al. 2008), dieser Waldtyp wurde bislang allerdings in Gütersloh nicht kartiert. Rudimente davon sollten gleichwohl gehegt und insbes. Altbäume geschont werden (Erhaltung als „Ewigkeitsbäume“).

Ein prägendes Charakteristikum der Gütersloher Kulturlandschaft ist der immer noch relativ hohe Anteil des **Grünlandes** an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auch wenn dieser sowohl quantitativ als insbes. auch qualitativ (hinsichtlich des Wertes für die biologische Vielfalt) in den letzten Jahren stark gelitten hat. Durch Umbruch, Überbauung, Entwässerung, Einebnung, fehlende Beweidung und Nutzungsintensivierung (Düngung, Nachsaat, Herbizideinsatz, Mahdhäufigkeit) ist das Grünland zunehmend arten- und strukturarm und damit für viele ehemalige Wiesenarten als Lebensraum ungeeignet geworden. Diese sind inzwischen großenteils bei uns verschwunden oder massiv zurückgegangen. Die Erhaltung der verbliebenen Grünlandkomplexe und deren ökologische Verbesserung muss daher ein wichtiges Ziel sein, um die grünlandtypische Flora und Fauna in Gütersloh zu retten bzw. wiederzubeleben.



Zwar noch nicht historisch, aber dennoch seltener werdend: Bäuerliche Kulturlandschaft mit Viehweiden und Kopfweiden in Avenwedde (Naturschutzgebiet Große Wiese).

Das zweite Charakteristikum für den Raum Gütersloh in der oberen Emssandebene sind (bzw. waren) die relativ nährstoffarmen **Sandäcker** und deren Raine und Randstreifen, die sich durch eine spezielle Wildkrautflora auszeichnen und aufgrund ihrer Bodenstruktur und des Kleinklimas auch zahlreichen Wärme liebenden Tierarten einen Lebensraum bieten können (z.B. Hermelin, Feldhase, Hamster⁵, Grauammer, Ortolan, Feld- und Heidelerche, Rebhuhn, Wachtel, Feldgrille und viele weitere Gliedertiere,). Sowohl Flora als auch Fauna der Sandäcker sind jedoch nahezu verschwunden und sollten durch geeignete Nutzungsextensivierungen wiederbelebt werden.



*Das sommerliche Zirpen der Feldgrille bringt das Flair des Südens nach Gütersloh.
(Foto: I. Jürgens)*

Von den ehemals flächig verbreiteten **Sandheiden und -magerrasen** gibt es nur noch Relikte. Sie entstanden letztlich durch Übernutzung der Wälder auf nährstoffarmen Böden und erlaubten dann nur noch eine extensive Nutzung (vorwiegend als Weideland). Erst der Einsatz von Kunstdünger ermöglichte auch für diese Triften wieder eine Nutzungsintensivierung. Heute sind nährstoffarme Flächen selbst in der Gütersloher Sandebene eine ausgesprochene Rarität, da Stickstoff sowohl durch landwirtschaftliche Düngung als auch durch Immissionen aus der Luft im Überschuss eingetragen wird.



Eine hübsche Blütenpflanze der Sandmagerrasen: Das Bergsandglöckchen in der Niehorster Heide.

⁵ Nach SCHRÖPFER et al. (1984) ist fraglich, ob der Hamster in Westfalen jemals erfolgreich gesiedelt hat.

Anlage 4.4

Gütersloher Artenkorb

In einer **vorläufige Arbeitsliste** für den „Gütersloher Artenkorb“ werden zunächst nachfolgende Arten (s. Tabelle) vorgeschlagen. Die Liste ist im Dialog mit der Biologischen Station, der Landschaftsbehörde des Kreises Gütersloh sowie ehrenamtlichen Naturschützern weiter abzustimmen und auf etwa 50 geeignete Arten zu reduzieren. Die Tabelle ist nach der biologischen Systematik gegliedert. L = Leitart, B = Begleitart der „Leitprojekte“ bzw. der damit repräsentierten Lebensräume (vgl. Kap. 8).

25. Aufgabe

Tabelle: Auswahlarten für den „Gütersloher Artenkorb“

Höhere Pflanzen:	Stechimmen:	46. Hohltaube (B)
1. Bach-Nelkenwurz (B)	23. Bienenwolf	47. Kiebitz (L)
2. Bauernsenf	24. Hornisse	48. Kleinspecht (B)
3. Berg-Sandglöckchen	25. Hosenbiene	49. Kolkrabe
4. Besenheide (L)	26. Mauerbiene (B)	50. Mauersegler (B)
5. Glockenheide	27. Sandbiene	51. Mehlschwalbe (B)
6. Heidenelke (B)	Fische und Rundmäuler:	52. Rauchschnalbe (L)
7. Kornblume (B)	28. Aal	53. Rebhuhn (B)
8. Kuckuckslichtnelke (B)	29. Bachneunauge (B)	54. Schleiereule (B)
9. Schwarz-Pappel (B)	Amphibien:	55. Schwarzspecht (B)
10. Wiesenschaumkraut (B)	30. Berg- und Teichmolch (B)	56. Star
Nutzpflanzensorten:	31. Kammmolch	57. Steinkauz (B)
11. Jakob Lebel (B)	32. Erdkröte	58. Uferschnalbe
12. Wiedenbrücker Apfel	33. Grasfrosch (B)	59. Waldkauz
13. Westfälische Tiefblüte	Reptilien:	60. Wanderfalke
Libellen:	34. Waldeidechse (B)	61. Wasseramsel (B)
14. Gebänderte Prachtlibelle (B)	35. Zauneidechse (B)	62. Weißstorch (B)
Heuschrecken:	36. Blindschleiche (B)	Hühnerrassen:
15. Feldgrille (B)	Vögel:	63. Lakenfelder Huhn
16. Waldgrille (B)	37. Dohle	64. Westfälischer Totleger (B)
Netzflügler:	38. Eisvogel (L)	65. Krüper
17. Ameisenjungfer (B)	39. Feldlerche (B)	Säugetiere:
Schmetterlinge:	40. Gartenrotschwanz	66. Feldhase (B)
18. Aurorafalter (B)	41. Großer Brachvogel (L)	67. Großer Abendsegler (L)
19. Feuerfalter	42. Grünspecht (B)	68. Großes Mausohr
20. Landkärtchen	43. Haussperling (L)	69. Wasserfledermaus
21. Schornsteinfeger	44. Feldsperling (B)	70. Zwergfledermaus (B)
22. Zitronenfalter (B)	45. Heidelerche (B)	71. Breitflügelfledermaus (B)

26. Aufgabe

Dieser „Gütersloher Artenkorb“ dient primär dazu, in Gütersloh für Projekt-partner (Art- und Biotop-Paten) **zu werben** und mit ihnen gemeinsam gezielte Arten- und Biotopschutzmaßnahmen zu initiieren.

27. Aufgabe

Der „Artenkorb“ könnte aber zugleich auch als **Indikator** genutzt werden, bei dem sowohl die Zahl der Aktionen als auch die jeweils bekannten Bestände bewertet werden. Eine genaue **Konstruktion des Indikators** wäre noch zu erarbeiten.

Anlage 5

Maßnahmenkatalog zu Kap. 7 und 8

Maßnahmenteil III: Biotopentwicklung und Artenschutz im Siedlungsbereich und in der Landschaft

1. Programmempfehlungen im Rahmen der Leitprojekte (vgl. Kap. 8)

1.1. Leitprojekt 1: „Biologische Vielfalt im Siedlungsraum“ (Siedlungen, Gärten, Parks)

a) Gebäude, Bauwerke:

1. Weiterführung von Schutzmaßnahmen für Gebäudebrüter (z.B. Nisthilfen für Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalben, Hausrotschnalzwanz, Haussperling, Turmfalken, Schleioreulen, Waldkauz, Steinkauz, Dohle, Gebäudefledermäuse) an/in Wohnhäusern, Hofgebäuden, Kirchen und öffentlichen Gebäuden (z.B. Schulen)
2. Bauherren, Architekten und das Bauhandwerk (Dachdecker, Maler, Schornsteinfeger, Abrissunternehmen) sind gezielt über Artenschutzbestimmungen und –maßnahmen für Gebäudebrüter zu informieren
3. Eigentümer gewerblicher Immobilien sind gezielt über Hilfsmaßnahmen für Gebäudebrüter sowie naturnahe Außenanlagen zu informieren
4. Leitlinie zum Artenschutz im Hochbau (u.a. zu Erhaltung und Schaffung von Quartieren an bzw. in Gebäuden, Maßnahmen gegen Vogelschlag an Glasfassaden und Fenstern, reduzierte Beleuchtung für den Vogel- und Insektenschutz, Begrünung, Reduzierung der Versiegelung)
5. Informationen und Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung initiieren
6. Entschärfung aller Glasscheiben im öffentlichen Raum (Kommunale Gebäude, Bushaltestellen, Werbeflächen, Lärmschutzwände etc.), die das Risiko von Vogelschlag bergen
7. Erstellung und Umsetzung von Artenschutzkonzepten (Schwerpunkt Gebäudebrüter) für alle öffentlichen Gebäude
8. Bekannt werdende Wochenstuben von Fledermäusen sind unbedingt zu erhalten (Artenschutzrecht), weitere Quartierangebote sind zu schaffen (z.B. Einflüge in großvolumige warme Dachböden für das Große Mausohr)
9. vorhandene Nistplätze der Dohle (Baumhöhlen, Gebäude, Nisthilfen) sind zu erhalten (Artenschutzrecht), soweit für Menschen gefahrlos möglich; weitere Nisthilfen sind anzubieten und Schutzmaßnahmen für aktive Schornsteine bekanntzumachen
10. Mauersegler-Nistquartiere in Gebäuden sind zu erhalten bzw. bei Abbruch oder Gebäudesanierung durch Nisthilfen zu ersetzen und neu zu schaffen (Artenschutzrecht)
11. Errichtung von Schwalbentürmen (Mehlschnalbe)

b) Gärten, Grünanlagen, Verkehrswege, Leitungstrassen:

12. Schaffung eines Verbundsystems aus naturnahen Gärten (Förderung, Information, Wettbewerb, Vorträge und Workshops zu Naturgärten, Grünfassaden, Hecken, Hausbäumen, Gründächern etc.)
13. Wettbewerb / Mitmachaktion „Bienenfreundlichster Garten“ (Beispiele: www.berlin-summt.de, www.deutschland-summt.de)

Projekte 1 - 26

14. Weiterführung der ökologischen Grünflächen- und Friedhofspflege (extensive, abschnittsweise zeitversetzte Mahd zum Insektenschutz, Wiesenprogramm, naturnahe Waldwirtschaft, Baumschutz, Gewässerentwicklung)
15. Naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen von Kliniken
16. Prüfung der Ausweisung von Grabeland als Ausgleichsflächen für Neubaugebiete
17. Bekämpfung von Neophyten der „Schwarzen Liste“
18. Regelmäßige Festsetzung von Grünrahmenplänen für Baugebiete (u.a. mit naturnahen Entwässerungs- und Regenrückhaltestrukturen, Hecken Grenzen, Hausbäumen)
19. Nisthilfen für Höhlenbrüter (z.B. Vögel, Fledermäuse, Hornissen) in Grünanlagen
20. Planungsrechtliche Sicherung privater und öffentlicher Grün- und Gehölzinseln im Siedlungsbereich als Oasen für das Stadtklima, den Artenschutz und die Naherholung (z.B. Realisierung des Südparks)
21. Dorf- / Ortsteilkonzepte für Erhaltung eines typisch dörflichen Charakters (Ruderalflächen, Brachen, Dorfrandgestaltung, Trockenmauern, dorftypische Gärten, Teiche und Kleingewässer, Herbizidverzicht, insektenfreundliche Beleuchtung, Schwalbenpfützen etc.)
22. Auswertung der Versuchsflächen für Wildblumeneinsaaten in Verkehrsinseln und Grünstreifen („blühende Straßenränder“)
23. Zurückhaltende Mahd von Straßenseitenflächen (Entwicklung arten- und blütenreicher Raine)
24. Einrichtung von Querungshilfen für wandernde Amphibien (Straßensperren, Straßentunnels, Leitzäune)
25. Anlage von Nestplattformen auf Hochspannungsmasten für Horst bauende Vogelarten (z.B. Rabenkrähen, Kolkrabe, Mäusebussard) und deren Folgenutzer (z.B. Baumfalken, Uhu, Waldohreule, Nilgans)
26. Umstellung der Außenbeleuchtung auf insektenfreundliche Techniken im privaten und öffentlichen Raum

Vgl. außerdem:

Ziff. 4 (Genetische Vielfalt): Projekt 98

Ziff. 5 (Öffentlichkeitsarbeit): zahlreiche Projekte

Aufgaben: Nr. 8, 14, 15, 16

Projekte 27 - 30

1.2. Leitprojekt 2: „Leben auf dem Bauernhof“

(Hoflagen: Bauernhöfe und Hofumfeld)

27. Erhaltung von Waldkauz- und Schleiereulen-Nistplätzen in landwirtschaftlichen Gebäuden (Artenschutzrecht) bzw. Neuschaffung durch artgemäße Nisthilfen; Erhaltung mäusereicher Biotope (insbes. Grünland) als Nahrungsgrundlage
28. Erhaltung vorhandener Steinkauz-Nistplätze in Baumhöhlen, Gebäuden und Nisthilfen (Artenschutzrecht); Neuschaffung weiterer Quartiere (Höhlenbäume wie Kopfweiden und Streuobstbäume, Gebäudequartiere, Nisthilfen) in geeigneten Lebensräumen
29. Erhaltung bekannt werdender Wochenstuben von Fledermäusen (Artenschutzrecht), Neuschaffung weiterer Quartierangebote (Fledermauskästen, Einflüge in Dachböden)
30. Beibehaltung und Wiederbelebung von Bauerngärten u.a. mit historischen Nutz- und Zierpflanzen

Vgl. außerdem:

Ziff. 2. (Kulturlandschaft): Projekt 83

Ziff. 4 (Genetische Vielfalt): Projekte 96-97

Ziff. 5 (Öffentlichkeitsarbeit): Projekt 111

Aufgaben: 6, 8, 15, 18, 32, 34, 37

**1.3. Leitprojekt 3: „Gütersloher Heide“
(Heide, Magerrasen, Brachen, Säume)**

31. Pflege, Bewirtschaftung und Beweidung von Heideflächen und Heiderelikten (Trockenheide, Feuchtheide)
32. Planung eines „Schafzuges“ (Wanderweideroute für Schafherde, ggf. grenzüberschreitend)
33. Wiedervernässung geeigneter Flächen der Feuchtheide (auch Bruchwald und Grünland) durch Entfernung von Drainagen und Grabenanstau
34. Anlage und Pflege von nährstoffarmen Sonnen- und Brutplätzen (z.B. sonnige Sandböschungen, Stein- und Holzhaufen) für Reptilien (Wald- und Zauneidechse, Blindschleiche), z.B. an Bahndämmen, Weg- und Waldsäumen, Böschungen
35. Entwicklung und Pflege von Heide-/Magerrasenflächen unter Freileitungen zum Schutz und zur Förderung von Pflanzen der Heiden und Magerrasen, Wildbienen, Feldgrillen, bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Baumpieper, Heidelerche, Goldammer)
36. Abplaggen und Entbuschen (Entkusseln) von Heide- und Sandrasenflächen, Abschieben von Oberboden zur Neubegründung von Heide- und Magerrasenflächen
37. Bekämpfung von Neophyten der „Schwarzen Liste“ in Heiden und Magerrasen sowie deren Relikten an Säumen
38. Recherche zu ehemaligen Standorten seltener Pflanzen (bzw. Pflanzengesellschaften) und Reaktivierung geeigneter Standorte (vgl. Beispiel Hannover), z.B. Moore, Feuchtwiesen, Heide und Magerrasen, Überschwemmungsflächen

Vgl. außerdem:

Aufgabe: 2



Blindschleiche und Zauneidechse: zwei wärmeliebende Reptilien, deren spärliche Vorkommen in Gütersloh derzeit unzureichend bekannt sind. (Fotos: A. Schäfferling, natur-pix.de).

Projekte 39 - 51

1.4. Leitprojekt 4: „Artenreiche Feldflur“

(Hinweis: Das Land NRW [LANUV NRW 2013] und der Kreis Gütersloh [Umweltausschuss-Drucksache 3621/2013] haben Fördermaßnahmen bzw. Konzepte für eine artenreiche Feldflur aufgelegt; Maßnahmen daraus sollten vorrangig verfolgt werden)

39. Teilnahme verpachteter städtischen Landwirtschaftsflächen am „Konzept für eine artenreiche Feldflur im Kreis Gütersloh“
40. Vereinbarung / Verpflichtung von Pächtern stadteigener landwirtschaftlicher Nutzflächen zum ökologischen Landbau (ggf. Fördermöglichkeit nach EG-Öko-VO) und zu Artenschutzmaßnahmen (z.B. Kiebitzschutzprogramm, s.u.)
41. Anlage von Ackerrandstreifen auf Sandäckern zur Erhaltung typischer Ackerwildkrautfluren mit inzwischen seltenen und gefährdeten Pflanzenarten bzw. Ackerwildkrautgesellschaften (z.B. Sandmohn-Gesellschaft, Lämmersalat-Gesellschaft), die zugleich auch als Nahrungsgrundlage für Feldvogelarten dienen (z.B. Rebhuhn, Goldammer, Feld- und Heidelerche) (ggf. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)
42. Anlage von Wildpflanzenflächen, die energetisch genutzt werden können
43. Anbau von Sommergetreide (Ackervogelschutz, Wildkräuter)
44. Anlage von Lerchenbrachen (ca. 1-5 ha statt kleiner Lerchenfenster) an den letzten Vorkommen der Feld- und Heidelerche im Stadtgebiet (ggf. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)
45. Anlage von Saum- bzw. Abstandsflächen (Mindestbreite 3-5 m) zwischen Hecken und landwirtschaftlichen Nutzflächen (für Wildkräuter, Insekten, Kleinsäuger, Bodenbrüter, Neuntöter etc.) (ggf. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)
46. Belassen von Stoppelbrachen und Ernteresten auf Äckern über Herbst und Winter als Nahrungsgrundlage von ziehenden / rastenden und überwinternden Vogelarten der Feldflur (z.B. für Finken, Ammern, Sperlinge, Hühnervogel, Drosseln) (ggf. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)
47. Wildtierschutz bei der Ernte (Vergrämung von Rehen, Fasanen etc. unmittelbar vor der Ernte)
48. Die Brutreviere des Großen Brachvogels sind vor Störungen zu schützen, die Brutplätze zu erhalten (Gelegeschutz, Artenschutzrecht) und artgemäße Lebensräume (offenes, möglichst feuchtes Grünland) für die Jungenaufzucht zu erhalten bzw. zu schaffen
49. Kiebitz-Rettungsprogramm mit den Elementen (ggf. Förderprojekt / FöNa-Maßnahme):
 - a. Erhaltung vorhandener Nistplätze (Weiternutzung als Landwirtschaftsfläche mit geeigneter Bewirtschaftung, keine Bebauung; Artenschutzrecht)
 - b. Festlegung von Erfolgshonoraren für teilnehmende Landwirte und Mittelbeschaffung
 - c. Jährliche Erfassung der Brutplätze und Ansprache / Information der Landwirte und Lohnunternehmen zur Absprache von Schutzmaßnahmen einschl. nachfolgender Erfolgskontrollen
 - d. Gelegeschutz für Kiebitze, Große Brachvögel und Austernfischer auf Ackerflächen (Markierung von Gelegen vor der Feldbestellung und Umsetzung bei der Bestellung; größtmögliche Verkürzung des Zeitraums zwischen Umbruch und Neueinsaat zur Minimierung zwischenzeitlicher Neugelege)
 - e. Optimierung von Brut- und benachbarten Nahrungsflächen (insbes. für Küken) zur Verbesserung des Bruterfolgs (ggf. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)

- f. Anlage temporärer Acker-Stillegungsflächen an traditionellen Kiebitz-Koloniebrutplätzen (Grubbern im Februar, keine Bodenbearbeitung oder PSM-Anwendung zwischen März und Ende Mai, Späteinsaat von Sommerfrüchten erst nach Abschluss des Brutgeschäfts (als Maßnahme auch für andere Acker- und Wiesenvögel geeignet, z.B. Rebhuhn, Großer Brachvogel und Austernfischer) (ggf. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)



*Kiebitz und Rebhuhn –
zwei Verlierer der Nut-
zungsintensivierung
von Agrarflächen.
(Fotos: A. Schäfferling,
natur-pix.de)*

50. Artgemäße Landschaftsstrukturen für das Rebhuhn (Hecken, artenreiche Raine und Randstreifen etc.) sollten wieder stärker in der Kulturlandschaft angelegt und erhalten werden; Jagdverzicht beibehalten
51. Vereinbarungen zur Flächenbewirtschaftung in Schutzgebieten und geschützten und schutzwürdigen Biotopen (Vertragsnaturschutz; Landesbiotopkataster), ggf. Anpassung der Flächenkulisse des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Gütersloh

Vgl. außerdem:

Aufgabe: 7

Projekte 52 - 68

1.5. Leitprojekt 5: „Lebendige Gewässer“ (Fließgewässer und Stillgewässer)

(Hinweis: Inhaltliche Überschneidungen ergeben sich mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, dem Gewässerentwicklungskonzept für das Stadtgebiet Gütersloh und teilweise auch mit dem Hochwasserschutz. Dort verankerte Projekte verbleiben in der jeweils festgelegten Zuständigkeit)

a) Fließgewässer:

52. Weitere Renaturierung von Fließgewässern unter Einbeziehung der begleitenden Bachniederungen zur Auenentwicklung (Altarme, Hochwassertümpel), z.B. an Dalke und Lutter
53. Anlage und Pflege von Fischaufstiegen für wandernde Fischarten (z.B. Neunaugen, Plötzen, Aale) zur Sicherstellung der Durchgängigkeit an Dalke/Menkebach (Neue Mühle, Meiers Mühle, Mühle Avenstroth, Strangmühle) Lutter/Reiherbach (Mühlen Langert und Mumperow, Sundermann, Oberröhrmann) und Wapel (Wehre Lütkewinkelmann, Wapelbad, Mertens)
54. Brut- und Laichzonen für Fische an Fließgewässern einrichten
55. Kleinfische (z.B. der stark gefährdeten Elritze) wieder ansiedeln
56. Befestigung von Nisthilfen an Brücken für Wasseramseln und Gebirgsstelzen (Ziel: ein Nistkasten pro km Bachstrecke)
57. Einplanen von Brutnischen für Wasseramseln und Gebirgsstelze bei Baumaßnahmen am Gewässer
58. Anlage von Uferrandstreifen (mind. 10 m breit), Intensivierung der entsprechenden Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit
59. Anlage von Eisvogelwänden
60. Weiterführung der naturschutz-orientierten Pflege und Unterhaltung (Mahdzeitpunkt, Teilflächenmahd, Grabenprofile); Entfernung / Verwertung des Mahdgutes
61. Schutz von Überschwemmungsgebieten vor weiterer Bebauung
62. Anhebung des Grundwasserstandes in stark entwässerten Bereichen durch Anstau von Entwässerungsgräben
63. Pflege und punktuelle Ergänzung sowie Entwicklung von Aktionsangeboten zum Wassererlebnispfad Dalke

b) Stillgewässer:

64. Erhaltung und Gestaltung von Brutböschungen für Uferschwalben, z.B. am Luttersee und Ebbesloher Baggersee
65. Gestaltung naturnaher störungsfreier Uferstrecken am Luttersee als Brutplatz für Wasservögel und Fischlaichplätze
66. Anlage von Eisvogelwänden
67. Grundsätzliche Festlegung einer naturnahen Folgeentwicklung von Bodenabbaustellen (z.B. Sandgruben) mit Priorität für Naturschutz (im Rahmen der Kompensation)
68. Anlage und Pflege von Kleingewässern / Artenschutzteichen für Laubfrosch, Knoblauchkröte und weitere Amphibien (ggf. ELER-Förderung)

Vgl. außerdem:

Leitprojekt 6 (Grünland, Auen): Projekt 69

Aufgaben: 9, 10, 13, 17

1.6. Leitprojekt 6: „Artenreiche Grünländer und Auen“

69. Unterstützung des Schutzes und der Pflege artenreicher Feuchtwiesen (z.B. durch Wiedervernässung, Rekonstruktion von Flößwiesen, Bachrenaturierung mit Auenentwicklung, Ankauf von Wiesenflächen) (tlw. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)
70. Pflege vorhandener Nisthilfen für den Steinkauz und Ergänzung zusätzlicher geeigneter Standorte; Verbesserung seines Jahreslebensraums (Höhlenbäume, Grünlandbewirtschaftung, Obstwiesen) (ggf. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)
71. Konzeption eines Wanderzuges für Schafe (Beweidungsplan, ggf. grenzübergreifend zu Bielefeld, z.B. für Lichtebach, Ems, Hasselbach/Dalke/Große Wiese) (tlw. Maßnahme im Vertragsnaturschutz)
72. Fortführung des Verwertungsweges für Schnittgut aus der Pflege von Extensivgrünland, Brachen, Böschungen, Hecken und Gehölzen (stofflich bzw. energetisch, z.B. Kompostierung, Biogas, Pellets)
73. Recherche zu ehemaligen Standorten seltener Pflanzen (bzw. Pflanzengesellschaften) und Reaktivierung geeigneter Standorte (vgl. Beispiel Hannover) in Feuchtwiesen und Auenstandorten und Überschwemmungsflächen

Vgl. außerdem:

Leitprojekt 2 (Bauernhof): Projekt 28

Leitprojekt 4 (Feldflur): Projekt 49

Aufgaben: 5, 6, 17

Projekte 69 - 73

1.7. Leitprojekt 7: „Feldgehölze und Wälder“ (Wälder, Forsten, Gehölze)

74. Alt- und Höhlenbaumschutz (Förderung von sog. Habitat-, Biotop- oder „Ewigkeitsbäumen“) als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger, Wildbienen, Käfer etc. (z.B. über Warburger Verträge); natürliche Dynamik zulassen
75. Beschaffen und Aufhängen von Nisthilfen und Fledermausquartieren in höhlenarmen Waldbeständen (zB Kiefernforste, Jungwaldstadien)
76. Kennzeichnung und Einmessung von Horstbäumen als Schutzmaßnahme und Einrichtung von Horstschutzzonen zur Bewirtschaftungsbeschränkung während der Brutzeit
77. Entwicklung von Waldsäumen als Lebensraum trocken- und wärmeliebender Tierarten (Waldameisen, Reptilien, Saumpflanzen, Schmetterlinge ...)
78. Sicherung einer Naturwald-/Urwaldzelle für eine exemplarische unbeeinflusste Waldentwicklung
79. Wiederherstellung und Pflege von Waldmänteln und -säumen
80. Nisthöhlen von Dohlen und Hohltauben (Höhlenbäume) sind zu erhalten und durch Nisthilfen zu ergänzen
81. Nistplätze des Waldkauzes in Altbäumen mit Baumhöhlen sind zu erhalten, artgemäße Nisthilfen in geeigneten Wäldern anzubieten
82. Erhaltung und Pflege von Kopfbäumen und Kopfbaumreihen

Vgl. außerdem:

Leitprojekt 1 (Siedlungsraum): Projekte 19, 20

Aufgaben: 3, 4, 37

Projekte 74 - 82

Projekte 83 - 85

2. Programmempfehlungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft (übergreifende Aspekte)

83. Prüfung und systematische Umsetzung von Empfehlungen der Denkmalpflegeplanung zur Erhaltung / Wiederherstellung kulturhistorischer und landschaftsprägender Hoflagen mit Gebäuden und landschaftstypischer Grünumrahmung (z.B. Hof- und Obstbäume, Alleen, Hofteiche, Wegekreuze) in Kooperation mit den Eigentümern unter Nutzung von Förderangeboten
84. Spuren früherer Landschaftsnutzungen (z.B. Flößwiesen, Kopfweiden, Rottekuhlen, Mühlgräben, Landwehren, Kirch- und Mühlwege, Ton- und Sandgruben, Waldnutzungsformen) erlebbar machen (Recherche, Erhaltung / Wiederherstellung, Erläuterung, Öffentlichkeitsarbeit)
85. Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege von (Baum-)hecken der münsterländischen Parklandschaft (Recherche und Konzepterstellung auf Basis alter Karten und Luftbilder) im Rahmen des Landschaftsplans

Projekte 86 - 93

3. Programmempfehlungen für Schutzgebiete und geschützte Biotope, spezielle Artenschutzmaßnahmen (übergreifende Aspekte)

86. Arrondierung von Schutzgebieten zur Optimierung der naturschutzorientierten Bewirtschaftung (u.a. zur Wiedervernässung)
87. Reduzierung von Störungen in sensiblen Bereichen (z.B. Modellflug, Motorsport, freilaufende Hunde, Querfeldeinläufer); Besucherlenkung und -information
88. Beratung und Förderung nachhaltiger Nutzungsformen zur Erhaltung der gesetzlich geschützten Biotope im Stadtgebiet
89. Einrichtung weiterer Naturschutzgebiete und geschützter Landschaftsbestandteile im Rahmen der Landschaftsplanung (z.B. Niehorster Heide, Flugplatz Gütersloh, Ravensberger Brock, Isselhorster Käsebrook, Teile der Dalke-/Wapel-/Emsniederung)
90. Grenzübergreifende Anknüpfung des Biotopverbundes (z.B. Große Wiese in Richtung Bielefeld)
91. Für die Pflanzen und Tiere im „Gütersloher Artenkorb“ sind Artenhilfsprogramme mit spezifischen Maßnahmenvorschlägen auszuarbeiten
92. Freiwilliger Verzicht auf Jagdmunition, die Vergiftungen bei Tieren verursachen kann (z.B. Bleimunition)
93. Prädatorenmanagement im Rahmen des geltenden Jagdrechts

Vgl. außerdem:

Ziff. 5 (Öffentlichkeitsarbeit): zahlreiche Projekte

Aufgaben: 13, 16

Projekte 94 - 98

4. Programmempfehlungen zur Förderung der genetischen Vielfalt

94. Gesprächsrunde mit Vereinen und Interessenten zu Möglichkeiten der Kooperation und Förderung
95. Öffentlichkeitskampagne zu alten Rassen und Sorten unter Einbindung der Vereine (z.B. Obstbaumaktion mit Sammelbestellung und Verkauf regionaler Sorten)
96. Exkursionen zu Archehöfen in der Region
97. Neuanlage und Pflege weiterer Streuobstwiesen
98. Bevorzugung gebietsheimischen Pflanzenmaterials bei Anpflanzungen und Einsaaten (z.B. Regiosaat)

Vgl. außerdem:

Leitprojekt 2 (Bauernhof): Projekt 30

Ziff. 6 (Kooperation): Projekte 32, 36

5. Programmempfehlungen zu Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, -bildung, Vermarktung

99. Entwicklung eines Slogans und Erscheinungsbildes für die Öffentlichkeitsarbeit zur Biologische Vielfalt in Gütersloh
100. Die „Sandlebensräume“ als besondere regionaltypische Biotoptypengruppe bekannt machen
101. Gartenkampagne zum Moorschutz / für torffreies Gärtnern einschl. Moorexkursion(en)
102. Naturgartenforum mit versch. Gartenpraktika und Zielgruppen (Veranstaltungsreihe, offene Gärten)
103. Förderung / Organisation naturpädagogischer Gruppenangebote (z.B. der Biostation, Kreisjägerschaft/Lernort Natur, Stadtparkspaziergänge) für Kitas und Schulklassen (z.B. durch Umweltstiftung)
104. Einrichtung eines siedlungsnahen Wildnisgebietes / Kinderwaldes
105. Anlage von öffentlichen Grünflächen für Baumpflanzungen mit Patenschaften anlässlich Hochzeiten, Geburten, Todesfällen u.ä.
106. partizipative Naturgartenkonzepte für Kitas und Schulen
107. Erstellung naturpädagogischer Konzepte für alle städtischen Kitas einschl. systematischer Schulung der Erzieher/innen
108. Aufnahme naturpädagogischer Aspekte in die Artenschutzkonzepte (Schwerpunkt Gebäudebrüter, vgl. Kap. 8.3.7) für Schulen und Kitas
109. Fortführung des Kooperationsprojektes „Naturschule Gütersloh“, ggf. Erweiterung für Schulklassen (Einsatz von Honorarkräften, Stellung geeigneter Örtlichkeiten)
110. Weiterentwicklung und Pflege des Bereiches „Biologische Vielfalt“ im Umweltportal und im digitalen Umweltdatenangebot der Stadt
111. Förderung / Vereinbarung zur Intensivierung der pädagogischen Angebote auf Bauernhöfen
112. Regelmäßiger Einsatz des „Lumbricus“-Umweltbusses der NUA in Gütersloh
113. Auslobung von Wettbewerben „artenreiche Schulen / Kitas / Kirchengemeinden / Firmengebäude“
114. Auslobung eines Wettbewerbs zur Begrünung von Hausfassaden, Dächern und Höfen
115. Durchführung / Unterstützung von Aktionen zur Aus- und Kennzeichnung von „fledermausfreundlichen Häusern“, „schwalbenfreundlichen Häusern“ u.ä.
116. Entwicklung von Naturerlebniskonzepten für geeignete Landschaftsräume in der Stadt Gütersloh einschl. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Biotopführer, Exkursionsbroschüre, Faltblätter zu ausgewählten Gebieten, regelmäßige Exkursionsangebote, Rundwege, NaturErlebnisPfad)
117. Ausweisung eines Rundwegs durch das NSG Große Wiese
118. Anlage weiterer Aussichtspunkte (z.B. Plattformen) zum Natur- und Landschaftserleben (z.B. Kläranlage Obere Lutter, Lichtebachwiesen, Niehorster Heide)
119. Schrittweise Umsetzung des Landschaftsparks Blankenhagen als Naherholungsraum
120. Konzeption eines weiteren Landschaftserlebnisparks in der Grün- und Biotopverbundzone Schalücks Heide / Knisterbach in Sundern als Naherholungsraum
121. Pflege und punktuelle Ergänzung sowie Entwicklung von Aktionsangeboten zum Wassererlebnispfad Dalke
122. Konzeption eines (virtuellen) Vogellehrpfades im Stadtpark (Faltblatt, Smartphone-App o.ä.)

123. Entwicklung eines Handlungsleitfadens „Therapeutischer Artenschutz“ für Gebäude und Außenanlagen von Krankenhäusern, Kliniken und Heimen zur Verbesserung des Naturerlebnis-Angebotes für Patienten und Bewohner
124. Mitmachaktionen („Citizen Science“) für die Erfassung leicht kenntlicher Arten (z.B. Schmetterlinge wie Aurorafalter (einschl. Futterpflanze Wiesenschaukraut), Riesenbärenklau, Nachtigall, Kiebitze, Kuckuck, Schwalben, Hornissen, Kuckuckslichtnelke, Heidekraut / Bergsandglöckchen ...), z.B. durch Einrichtung eines interaktiven Fundmeldekastens und Biodiversitäts-Informationssystems
125. Informationen über Schutzbestimmungen, Schutzbedürftigkeit, Hilfs- und Fördermaßnahmen sind bekannt zu machen (Arten- und Biotopschutz)
126. „Grüne Ecke“ in Tageszeitungen einrichten (Naturserien)

Vgl. außerdem:

Leitprojekt 5 (Gewässer): Projekt 63

Ziff. 6 (Kooperation): zahlreiche Projekte

28. – 39. Aufgabe

6. Programmempfehlungen zu Kooperation und Vereinsförderung

28. Jahresgespräche mit Naturschutzvereinen weiterführen, Gründung eines „Arbeitskreises biologische Vielfalt in Gütersloh“ mit regelmäßigen Treffen (mind. einmal jährlich im Herbst); Aufgaben: Informationsaustausch unter den Akteuren, gegenseitige Unterstützung, Abstimmung und Planung von Projekten im Folgejahr, Prüfung von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, Bildung von Projektgruppen, Überlegungen für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Projektbörse, Internet, gemeinsamer Biodiversitätsbericht)
29. Stärkung / Zustiftungen / Spenden für Umweltstiftung Gütersloh einwerben zur Erhöhung der Ausschüttungen für die Projektförderung
30. Forum Natur organisieren (Vorbild Ehrenamtsmeile, Umweltmarkt)
31. Freiwilligenvermittlung wiederbeleben (z.B. durch Freiwilligenagentur)
32. Kooperation mit der Landwirtschaft und Kontakte zur Landjugend ausbauen
33. Kooperation mit Angelsportvereinen bei der Gewässerrenaturierung
34. Kooperation mit Ausbildungsstätten (Landwirtschaft, Gartenbau)
35. Kooperation mit Kirchengemeinden (Beispiel „Grüner Hahn“)
36. Kooperation mit Kleintier-, Gartenbau- und Geflügelzuchtvereinen (z.B. durch Einrichtung eines Natur- und Schulbauernhofes mit Mehrzweckhalle)
37. Benennung von „Obleuten für Natur- und Artenschutz“ für die Bereiche Jagd, Landwirtschaft, Fischerei, Wirtschaft, Sport, Kirchen etc. und Einrichtung eines regelmäßigen Austauschforums (Stammtisch Biologische Vielfalt)
38. Schulung von Verwaltungen / Behörden zum Artenschutzrecht
39. Fortschreibung der Liste durchgeführter Projekte zum Natur- und Artenschutz in Gütersloh und Präsentation im Internet

Vgl. außerdem:

Ziff. 5 (Öffentlichkeitsarbeit): Projekte 102,105, 106,109, 111, 112, 121, 123, 124, 126

7. Programmempfehlungen zur Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluation)

Bei den Wiesenvogelzählungen hat sich ein rollierendes Verfahren bewährt, um den Aufwand gleichmäßig zu verteilen (Jahr 1: Kiebitz; Jahr 2: Steinkauz; Jahr 3: Großer Brachvogel – sämtlich zugleich Verantwortungsarten). Daran orientiert sich folgender Arbeitsvorschlag für die Bestandserhebungen zum Biodiversitätsmonitoring in einem wiederkehrenden 10-Jahres-Turnus in der Stadt Gütersloh:

- Jahr 1: Kleingewässer, Amphibien und Reptilien, Wiesenvogel 1
- Jahr 2: Horst- und Höhlenbäume, Waldvögel (einschl. Verantwortungsarten Dohle, Hohltaube, Waldkauz), Wiesenvogel 2
- Jahr 3: epiphytische Flechten und Moose, Feldvögel (einschl. Verantwortungsart Rebhuhn), Wiesenvogel 3
- Jahr 4: Vögel der Gewässer, Wiesenvogel 1
- Jahr 5: Fledermausquartiere (Aufruf) und Gebäudebrüter westlich Bahn (einschl. Verantwortungsarten Mauersegler, Schleiereule), Wiesenvogel 2
- Jahr 6: Gebäudebrüter östlich Bahn (einschl. Verantwortungsarten Mauersegler, Schleiereule), Wiesenvogel 3
- Jahr 7: Biotope (gesetzlich geschützte und sonstige), Wiesenvogel 1
- Jahr 8: Dorfflora, Wiesenvogel 2
- Jahr 9: Ackerflora, Flora und Fauna (Vögel, Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken) der Ufer- und Ackerrandstreifen, Wiesenvogel 3
- Jahr 10: Flora und Fauna (Fledermäuse, Vögel, Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken) von Parks und Grünflächen, Wiesenvogel 1

40. – 49. Aufgabe

Die übrigen Indikatoren der biologischen Vielfalt sollten in folgendem Turnus **aktualisiert** werden:

- Flächennutzung (Indikator Nr. 7): 5-jährlich
- Eingriffsflächen (Indikator Nr. 8): 2-jährlich
- Geschützte Flächen (Indikator Nr. 9): 5-jährlich
- Grundwasserschutz (Indikator Nr. 13): jährlich
- Uferrandstreifen (Indikator Nr. 15): 5-jährlich
- Ökologischer Gewässerzustand: 6-jährlich (im Zuge der Neubearbeitung des Bewirtschaftungsplans NRW)
- Örtliche unzerschnittene verkehrsarme Räume: 5-jährlich (bzw. bei Änderung)

50. – 56. Aufgabe

Ausgehend von diesem Gerüst für Bestandserfassungen sollten in Anlehnung an die Jahresarbeitsprogramme zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Gütersloh auch für das Biodiversitätsprogramm **Jahrespläne** aufgestellt und beschlossen werden.

57. Aufgabe

Für die abgestimmten Leitprojekte sind **Projektsteckbriefe** zu erstellen, in denen die Ziele und Zielgruppen definiert, die möglichen Einzelprojekte und –aufgaben zusammengefasst, mögliche Meilensteine ergänzt, Verantwortliche und Projekt- sowie Ansprechpartner genannt, Laufzeiten abgesteckt und Kosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten abgeschätzt werden. Entsprechende Beispiele finden sich im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK, KREIS GÜTERSLOH & KoRiS 2008) oder im Integrierten Klimaschutzkonzept (KREIS GÜTERSLOH & INFAS ENERMETRIC GMBH 2013) des Kreises Gütersloh.

58. Aufgabe

Bei den verschiedenen Projektträgern und Akteuren sind zur laufenden Dokumentation und Vorbereitung der Berichterstattung **wiederkehrende Abfragen** zum Sachstand und evtl. Ergebnissen durchzuführen.

59. Aufgabe

60. Aufgabe

Bestandteile der Evaluation zur biologischen Vielfalt sollten auch regelmäßige **Überprüfungen der Auflagen zum Artenschutz** bei der Umsetzung von Bebauungsplänen und Bauprojekten darstellen. Hierfür ist die Zuständigkeit eindeutig festzulegen und sind entsprechende Berichtspflichten in die Auflagen aufzunehmen.

61. Aufgabe

Eine **laufende Berichterstattung** über Projekte und Ergebnisse kann unterjährig im Umweltportal www.umwelt.guetersloh.de erfolgen (ausreichende Betreuungskapazität vorausgesetzt). Dazu ist der Bereich zur Biologischen Vielfalt auszubauen und ggf. neu zu gliedern.

62. Aufgabe

Alle 10 Jahre nach Ablauf des Monitoring-Zyklus sollte ein **Bericht zur biologischen Vielfalt** in Gütersloh erstellt und dem Rat vorgelegt werden. Ein Zwischenbericht nach 5 Jahren kann diesen Hauptbericht ergänzen, dichter ermittelte Indikatoren sollten im Klima- und Ressourcenhaushalt abgebildet werden.

*Natur in unserer Hand:
Mit der Erhaltung von
Höhlenbäumen und
Schaffung von Kunsthöhlen
kann der Bestand des
Großen Abendseglers
unterstützt werden.
(Foto: A. Becker)*

